

33.12.09 Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Mai 2012
 - Anträge der Finanzkommission vom 21./23./24. Mai 2012
 - Anträge vom 4./5./6. Juni 2012
 - Beratungsschema vom 5. Juni 2012

Phase 2.3: Querschnittsmassnahmen

Q1 (Personalgesetz: Reduktion Mehrkosten Zentralverwaltung). Surber-St.Gallen beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Massnahme Q1 zu streichen.

Im Rahmen der Gesamtrevision des Personalgesetzes wurde angekündigt, dass auf Verordnungsebene der Ferienanspruch und der Anspruch auf Vaterschaftsurlaub erhöht würden. In der Personalverordnung, angewendet ab 1. Juni 2012, ist nun vorgesehen, dass ab dem 20. Altersjahr Anspruch auf neu 23 statt bisher 20, ab dem 50. Altersjahr auf 28 statt bisher 25 Tage und ab dem 60. Altersjahr auf gleichbleibend 30 Ferientage besteht. Der Vaterschaftsurlaub beträgt neu 5 Tage. Dass bei gleichbleibender Arbeitsbelastung eine Ausdehnung des Ferienanspruchs und des Vaterschaftsurlaubs nicht stellenneutral aufgefangen werden kann, liegt auf der Hand. Dies wurde von der Regierung ursprünglich offensichtlich auch so beurteilt, ansonsten hätte sie diese zusätzlichen Stellen kaum je vorgesehen, wird die Schaffung neuer Stellen doch stets sehr zurückhaltend angegangen. Beim Erlass des neuen Personalgesetzes wurde betont, dass es unter anderem Ziel der Revision sei, konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen im Kanton zu schaffen. Diese Attraktivitätssteigerung erfährt aber zwangsläufig eine Einbusse, wenn die Angestellten die ihnen gewährten Verbesserungen gleich wieder selbst auffangen müssen, womit der Leistungsdruck weiter steigt.

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

In der Finanzkommission hat die Regierung die Meinung vertreten, dass diese Massnahme für sie verantwortbar ist. Deshalb hat die Finanzkommission dieser Massnahme mit 9:3 Stimmen zugestimmt.

Huber-Rorschach: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte diesen Streichungsantrag der SPG-Fraktion unterstützen und Sie bitten, diese Massnahme nicht zu vollziehen. Das Personal muss genügend Federn lassen mit diesem Sparpaket. Bei den Ferientagen handelt es sich um ein lange gemachtes Versprechen. Wenn diese das Personal noch selber erarbeiten muss, steht dies im Widerspruch zur Vorlage des Personalgesetzes.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag Surber-St.Gallen mit 79:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Q2 (Personalgesetz: Reduktion Mehrkosten selbständige Institutionen). Huber-Rorschach beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Massnahme Q2 zu streichen.

Die Massnahme Q2 entspricht ja der Massnahme Q1, ist aber für die selbständigen Anstalten gedacht. Die Reduktion der Mehrkosten für die zusätzlichen Ferientage ist für die selbständigen Anstalten mit 24-Stunden-Betrieb oder Pikettendiensten ohne zusätzliche Stellen nicht umsetzbar. Wird auf zusätzliche Stellen verzichtet, muss das vorhandene Personal dies auffangen, und zwar mit Überzeit. In den Spitälern müssen die Patientinnen und Patienten gepflegt werden, d.h. die Dienstleistungen erbracht werden. Sie können nicht einfach auf die Strasse gestellt werden, um die Ferientage irgendwie zu kompensieren. Bereits heute läuft das Personal in den Spitälern am Limit. Wird das Arbeitsvolumen zusätzlich erhöht, steigt der Druck noch mehr an, und die Ausfälle wegen Überlastung werden weiter zunehmen. Es ist deshalb wichtig, dass für die Umsetzung der zusätzlichen Ferientage vor allem in den Spitälern zusätzliche Stellen – wie in der Botschaft zum Personalgesetz vorgesehen – geschaffen werden. Der Kantonsrat hat mit dem neuen Personalgesetz, wie Surber-St.Gallen bereits ausgeführt hat, dem Personal des Kantons zusätzliche Ferientage zugestanden. Dies war eine Angleichung an die Privatwirtschaft. Mitglieder des Kantonsrates weisen immer wieder auf die Privatwirtschaft hin, in diesem Fall wollen sie dies aber nicht gleich vollziehen. Ich bitte Sie, sieben Tage nach Vollzugsbeginn des neuen Personalgesetzes nicht bereits die ersten Korrekturen anzubringen und auf diese Stellen nicht zu verzichten.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Auch dieser finanziell wesentlichen Massnahme hat die Finanzkommission mit 9:3 Stimmen zugestimmt, und ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 80:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Q3 (Verzicht auf die Teuerungsanpassung). Gemperle-Goldach beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Massnahme Q3 zu streichen.

Gemäss den Plänen von Regierung und Finanzkommission ist über die drei Jahre 2013 bis 2015 sowohl auf die Teuerungsanpassung wie auch auf Reallohn-erhöhungen zu verzichten, unabhängig der Lohnentwicklung in der Wirtschaft und der Teuerung. Somit werden die Löhne über drei Jahre hinweg real gekürzt. In der Finanzkommission wurde uns gesagt, dass das mit den Personalverbänden so abgesprochen sei. Sie wurden darüber informiert und haben den Entscheid zur Kenntnis genommen. Das war keine Verhandlung, die Verbände wurden vor Tatsachen gestellt. Das Personal trägt einmal mehr einen sehr grossen Teil dieses Sparpakets. Das einzige, was nicht gemacht wird, ist die nominale Kürzung der Löhne. Die Massnahme Q3 führt aber zu einer Reallohneinbusse, natürlich abhängig von der Teuerung. Es geht aber nicht nur um den Lohn, es geht auch um die dauernd zunehmenden Belastungen am Arbeitsplatz. Die Erhöhung der Ferientage und des Vaterschaftsurlaubs wird durch das bestehende Personal aufgefangen. Das entspricht Arbeit in der Höhe von etwa 60 Vollzeitstellen. Die ausgewiesenen zusätzlichen 23 Stellen werden gemäss Antrag der Finanzkommission zur Massnahme K53 ebenfalls gestrichen – der Druck steigt weiter. Und dieses Parlament überträgt dem Staat immer wieder neue Aufgaben, ohne zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Zusammenhang mit all den Zusatzbelastungen wirkt der Verzicht auf

Teuerungs- und Realloohnerhöhungen umso stärker. Der Kanton St.Gallen hat als Arbeitgeber schon heute nicht das beste Image. So hat er vielfach Mühe, geeignetes Personal zu finden, vor allem in diversen Fachfunktionen. Mit der Umsetzung dieser Massnahme nimmt die Attraktivität des Kantons weiter ab, was sich auch negativ auf die Leistungserbringung des Staates insgesamt auswirken wird.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag ist abzulehnen.

Bei dieser Massnahme hat die Finanzkommission im gleichen Stimmenverhältnis abgestimmt, nämlich mit 9:3 Stimmen. Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag abzulehnen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 82:20 Stimmen bei 5 Enthaltungen vor.

Q6 [neu] (Schrittweise Kürzung des Personalaufwands). Götte-Tübach beantragt im Namen der SVP-Fraktion eine neue Massnahme Q6 mit folgendem Wortlaut: «Schrittweise Kürzung des Personalaufwands» mit einer Entlastungswirkung von 13 Mio. Franken im Jahr 2013, 20 Mio. Franken im Jahr 2014 und 26 Mio. Franken im Jahr 2015 sowie folgender Beschreibung: «Der Personalaufwand der Departemente und der Staatskanzlei ist im Verhältnis des Personalzuwachses seit dem Jahr 2005 zu kürzen, wobei das Finanzdepartement aufgrund seiner bereits eingeleiteten Senkung des Personalaufwands ausgenommen werden soll und das Sicherheits- und Justizdepartement im Bereich der Regionalpolizei der Kantonspolizei.»

Die Massnahme Q6 gab bereits einiges zu diskutieren, vor allem im Anschluss an die knapp ausgefallene Abstimmung zur Massnahme K54 von gestern Abend. Grundsätzlich könnte ich jetzt die ganze Thematik nochmals aufrollen, es ist hier die genau gleiche Ausgangslage. Wir müssen alle Bereiche anschauen und nicht bei den Peripherien sparen, sondern auch im Innern der Verwaltung, und das geht leider nicht ohne Sparmassnahmen beim Personal. Es gibt Departemente, welche in den bereits beratenen Massnahmen einiges dazu beitragen, mit der Konsequenz, dass wir das Finanzdepartement in unserem Antrag ausklammern. Beim Sicherheits- und Justizdepartement klammern wir die Regionalpolizei der Kantonspolizei aus. Unter Regionalpolizei verstehen wir vor allem die uniformierte Polizei, deren Stärkung in diversen Postulatsberichten von unserem Parlament und explizit auch von der SVP-Fraktion gefordert wurde. Wir nehmen diese Polizeistellen, die wir nie konkret beziffern konnten, explizit aus. In der Diskussion über die Berichte bekamen wir von der ehemaligen Departementsvorsteherin immer die Antwort, wir könnten über eine Aufstockung bei der Kantonspolizei befinden, wo jedoch aufgestockt werde, sei die Sache der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers. Wir möchten nicht bei den Polizistinnen und Polizisten «draussen» – in Uniform oder in Zivil – sparen, sondern in anderen Bereichen. Die Prozentzahlen wurden klar berechnet, damit nicht wieder der Vorwurf kommt, diese seien willkürlich. In der Finanzkommission operierten wir noch mit anderen Prozentzahlen. Da kann uns eine Art Willkür vorgeworfen werden, aber das war halt eine Konsequenz der kurzen Vorbereitung. Wir haben aber die Zeit genutzt und dies seriös ausgerechnet. So können wir z.B. sagen, dass die beantragte Kürzung für das Jahr 2013 mit einem Verzicht auf den Stufenanstieg bereits erledigt wäre. Bis ins Jahr 2015

kann dies plus/minus mit natürlichen Fluktuationen im Personalbestand geregelt werden. Aus diesem Grund sind diese Prozentzahlen fundiert, und die Umsetzung ist aus unserer Überzeugung in diesem Bereich möglich. Auch wenn wir es nicht gern machen, müssen wir das Thema beim Namen nennen und konkrete Massnahmen vorschlagen. Ich bitte vor allem die bürgerlichen Fraktionen, diesen Antrag im Wissen der gestrigen Abstimmung zur Massnahme K54 zu unterstützen. Die Thematik ist jetzt ausgeweitet auf die gesamte Verwaltung und nicht mehr auf das Baudepartement fokussiert.

Hartmann-Flawil: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin doch froh, dass Zeit, die man zum Überlegen hat, zu besseren Vorschlägen führt. Wenn wir diesem Vorschlag nochmals Zeit geben würden, dann könnte man davon ausgehen, dass die SVP-Fraktion von den in der Finanzkommission vorgeschlagenen 10 Prozenten, die sie heute auf zwei bis vier Prozente reduziert hat, im nächsten Vorschlag noch weniger fordern und zu einem anderen Ergebnis kommen würde, weil sie sich mit dieser Problematik auseinandersetzen konnte. Ihr Antrag ist selektiv und nimmt das Finanzdepartement und die Regionalpolizei aus. Ich habe mich beim zuständigen Regierungsrat nochmals rückversichert: In der engeren Zentralverwaltung sind Personen im Umfang von etwa 4'800 Vollzeitstellen beschäftigt. Wenn Sie das Finanzdepartement und die Regionalpolizei ausnehmen, wird es sich dabei wahrscheinlich um etwa 3'500 Vollzeitstellen handeln, die von der Kürzung betroffen sind. Wenn Sie diese Berechnungsgrundlage mit dem Einsparpotenzial von 26 Mio. Franken vergleichen, dann müssten mehr als 200 Stellen eingespart werden, was sechs bis sieben Prozenten dieser 3'500 Vollzeitstellen entspricht. Götte-Tübach argumentiert nun mit einem Abbau dieser Stellen über natürliche Fluktuationen. Ein Betrieb mit einer solchen Fluktuationsrate ist erheblich unter Druck, sodass hier eigentlich Personalförderungsmassnahmen anstehen müssten, um gutes Personal halten zu können. Sie können sich vorstellen, dass angesichts des weiter ansteigenden Drucks vorerst einmal diese Personen gehen werden, die qualitativ sehr hochstehende Arbeit leisten und auch in der Privatwirtschaft sehr grosse Chancen haben, oder aber solche, die sich mit der Tätigkeit in der kantonalen Verwaltung besonders identifizieren. In der Konsequenz werden Sie mit dieser Massnahme einen Braindrain veranlassen. Nur mit Fluktuationen können Sie das nicht leisten, und diese werden in den verschiedenen Departementen und Ämtern ganz unterschiedlich sein. Sie müssten also beginnen, die entstandenen Vakanzen durch Verschiebungen von Personen aus anderen Ämtern zu besetzen. Beim genaueren Hinsehen stellt sich also heraus, dass dies kein richtiger Vorschlag ist. Wenn Sie Personal abbauen wollen, dann sagen Sie endlich und in aller Konsequenz, welche Leistung sie nicht mehr wollen oder welches Amt geschlossen werden soll. Sie sind auf dem falschen Dampfer, wenn Sie auf diese Art beim Personal sparen wollen. Ich verstehe auch die FDP-Fraktion nicht, wenn sie allenfalls – wie bereits gestern gesagt – einen solchen Antrag unterstützen würde. Diese Massnahme tangiert die Qualität der kantonalen Verwaltung und die Qualität der Dienstleistungen, auf welche die Unternehmen und unsere Bevölkerung angewiesen sind. Sie tragen die Verantwortung für den mit dieser Massnahme verbundenen irreparablen Schaden bei der kantonalen Verwaltung. Nach der Kundgebung vom Montag konnten Sie in der Medienberichterstattung lesen, dass es in der Verwaltung eine Gruppe «Verwaltungsangestellte mit

Vernunft und Verantwortung (3V)» gebe, die Unterschriften sammle und sich hinter diese Sparmassnahme stelle. Wir haben bisher noch nichts von dieser Gruppe gehört, und der Auslöser war ein Praktikant, der einige Monate am Kreisgericht gearbeitet hat. Zeigen Sie mir einmal diejenigen Personen aus der kantonalen Verwaltung, die hinter diesen Sparmassnahmen stehen, bei sich abbauen und dann noch bleiben wollen, wenn Sie über 200 Stellen abbauen. Das ist absolut unseriös. Bitte überlegen Sie, insbesondere auch die FDP-Fraktion, was Sie damit bei den Dienstleistungen und der Seriosität des Kantons St.Gallen anrichten würden.

Mächler-Zuzwil: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe es bereits gestern angetönt, dass die FDP-Fraktion diese Massnahme unterstützen wird. Und ich stehe auch heute noch zu meiner gestrigen Aussage, dass ich diesen Vorschlag sinnvoller finde als den Kahlschlag im Baudepartement, weil er uns mehr Flexibilität gibt. Wenn nun Hartmann-Flawil darlegt, dass man über 200 Personen entlassen müsste, dann wäre das eine Variante. Es gibt aber aus unserer Sicht sinnvollere und bessere Ansätze: Ich erinnere daran, dass Regierungspräsident Gehrer erwähnte, dass die Regierung ein Aussetzen des Stufenanstiegs als Ultima Ratio auch schon diskutierte und dass man dies allenfalls im Voranschlag 2013 machen müsste. Wir haben in der Finanzkommission diskutiert, dass das Aussetzen des Stufenanstiegs eine Verringerung der Mehrausgaben um 14 Mio. Franken bringen würde. Die mit der Massnahme für das Jahr 2013 geforderten 13 Mio. Franken einzusparen, wäre mit dieser Variante also denkbar, es müsste niemand entlassen werden. Es gibt aber auch Mischformen, das hat Regierungspräsident Gehrer bereits angetönt. Wenn Sie den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2013–2015 ansehen, dann sind die Planwerte brutto, dass der Personalanstieg in den kommenden Jahren um 2,5 Prozent ansteigt. Diese Massnahme würde dazu führen, dass der Personalaufwand für die kommenden Jahre eingefroren oder plafoniert wird. Hand aufs Herz: Wenn Sie ein Dienstleistungsunternehmen sanieren müssen, dann können Sie nicht davon ausgehen, dass das geht, ohne den Personalaufwand anzutasten. Da muss man ehrlich sein. Hartmann-Flawil, ich stehe dazu, wir können darüber ehrlich Podiumsdiskussionen führen. Man muss aber auch sehen, dass dann im Personalbereich Einsparungen notwendig sind. Das ist eine Massnahme, die durchaus notwendig sein wird, um effektiv die Kantonsfinanzen nachhaltig zu sanieren. Es gibt schmerzhaftes Einschnitte, das ist keine Frage, aber wir müssen das tun. Es gibt neben Entlassungen verschiedene, viel kreativere und bessere Vorschläge, und ich hoffe, dass auch die Regierung daran denkt, wenn Sie diese Massnahme gutheissen.

Haag-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Götte-Tübach: Ich hoffe, dass Sie nie schwer krank werden, dann helfen Ihnen nämlich keine uniformierten Polizisten. Gesundheit ist bei allen Umfragen das höchste Gut der Bevölkerung. Ich habe nichts gegen die Polizisten, ich möchte auch nicht verschiedene Berufsgruppen gegeneinander ausspielen. Vielleicht betrifft diese Massnahme nicht das Personal, das bei den Patienten arbeitet, aber dieses Personal ist auf gute Dienstleistungen aus dem Gesundheitsdepartement angewiesen. Zu Mächler-Zuzwil: Ich werde die Vermutung nicht los, dass die Wirtschaft dringend gutes Personal braucht. Man kann die Bedingungen der Staatsangestellten dermassen verschlechtern, dass sie in die Privatwirtschaft abziehen. Wann wird

es uns endlich bewusst, wie wichtig gutes Personal für einen Betrieb ist, auch für den Kanton?

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Unsere Fraktion kann so nicht hinter diesem Antrag stehen, er ist unserer Meinung nach zu wenig durchdacht. Wenn die Latte schon angesetzt wird, dann müssen alle – es wurde bereits ausgeführt – ihren Teil dazu beitragen. Es bringen nicht alle Departemente ihre Opfer. Wir haben gestern einen Antrag gestellt, wo es um 20 Stellen beim Baudepartement ging. Wenn wir dies auf sieben Departemente hochrechnen würden, dann wären das 140 Stellen. Hier sprechen wir von 260 Stellen, und ich staune, dass die FDP-Fraktion, die gestern unserem Antrag nicht gefolgt ist, hier mitmachen würde. Es liegt in der Verantwortung dieses Parlamentes zu schauen, dass wir unsere Staatsverwaltung nicht ausbluten lassen und hier Opfer bringen, die einfach nicht durchsetzbar sind. Wir haben aber klare Erwartungen an die Regierung, nämlich dass alle Mitglieder der Regierung mit dem Voranschlag 2013 Massnahmen im Personalbereich vorschlagen, die wirklich etwas bringen. Wir fordern, dass es bei den Stellen ein Nullwachstum gibt. Ich denke, wir haben gestern ein klares Zeichen gesetzt.

Jud-Schmerikon beantragt, die Massnahme Q6 (neu) abzuändern, indem die Entlastungswirkung in den Jahren 2013 bis 2015 auf 13 Mio. Franken beschränkt und die Massnahme auf alle Departemente angewendet wird.

Ich spreche nicht im Namen der CVP-EVP-Fraktion, sondern in meinem Namen. Wir sind jetzt den zweiten Tag daran, ein Sparpaket zu schnüren, auch im Hinblick auf die Abwendung einer möglichen Steuererhöhung für das Jahr 2013. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass es uns heute gelingt, wirklich den Boden zu erreichen und den Boden zu akzeptieren. In diesem Sinne, und das hat die CVP-Fraktion bereits in der Eintretensdiskussion gesagt, wollen wir kein drittes Sparpaket schnüren. Es geht jetzt wirklich darum, mit zusätzlichen Massnahmen abzuschätzen, zu prüfen und sich allenfalls zu finden, wo noch etwas zu holen ist. Ich habe grundsätzlich für den Antrag zur Massnahme Q6 (neu) eine gewisse Sympathie, für mich geht er aber eine Stufe zu weit. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, den Antrag zur Massnahme Q6 (neu) abzuändern, indem die Entlastungswirkung in den Jahren 2013 bis 2015 auf 13 Mio. Franken beschränkt und das Sicherheits- und Justizdepartement nicht von dieser Massnahme ausgenommen wird. Wir hatten in der Vergangenheit auch in anderen Departementen Postulatsberichte, wo wir gesehen haben, dass da oder dort Handlungsbedarf besteht. Wir dürfen nicht einfach nur aufgrund des Berichtes 40.09.01 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» jedes Mal das Sicherheits- und Justizdepartement von Massnahmen im Personalbereich ausnehmen. Wir haben auch schon bei früheren Sessionen gesehen, dass der Polizeibestand in den letzten Jahren gut angewachsen ist. Ich bitte Sie deshalb, meine moderate Variante der Massnahme Q6 zu unterstützen. Wir können die Entlastungswirkung über das Aussetzen des Stufenanstiegs über die nächsten drei Jahre erreichen, wenn wir das wollen, und haben eine beträchtliche Sparwirkung, ohne dass wir Kündigungen vornehmen müssen.

Hartmann-Flawil: Der Antrag der SVP-Fraktion und der Antrag Jud-Schmerikon sind abzulehnen.

Wie ich höre, geht es um den Stufenanstieg des Personals, denn mit dem Zusatzantrag von Jud-Schmerikon kommt das zur Diskussion, was Mächler-Zuzwil vorhin bezüglich des Stufenanstiegs ausgeführt hat. Das Lohnsystem im Kanton St.Gallen hat eine gewisse Logik: Einen Stufenanstieg erfahren diejenigen Mitarbeitenden, die noch nicht die oberste Stufe in ihrer Lohnklasse erreicht haben. Beim Aussetzen des Stufenanstiegs wird man den Sparbetrag im ersten Jahr erreichen, im zweiten Jahr wird es bereits weit weniger sein, weil dann wiederum Personen die höchste Lohnstufe erreichen und keinen Stufenanstieg mehr erhalten werden. Das heisst also, dass ein einmaliges Aussetzen des Stufenanstiegs nicht genügen wird und dass im folgenden Jahr die Sparwirkung weniger als 13 Mio. Franken betragen wird, jedoch immer noch ein hoher Betrag. Somit müsste man wenigstens auch im Folgejahr den Stufenanstieg wiederum aussetzen, wenn man ausschliesslich auf den Stufenanstieg setzen würde. Bitte überlegen Sie sich, welche Folgen das für das Personal hat. Ich stelle fest, dass die Zentralverwaltung auch die Mittelschullehrpersonen und die Berufsschullehrpersonen umfasst. Diese verfügen über ein vergleichbares Lohnsystem. In diesem Bereich – das muss man nicht verheimlichen – haben wir ein Problem, auch mit der Rekrutierung. Ein Grund für die Überhänge an Lektionen ist, dass es zu wenig Lehrpersonen hat, die diese Teile unterrichten. Wir haben auch gesagt, dass insbesondere in den technischen und mathematischen Richtungen im Bereich der Bildung an den Mittelschulen ein Problem besteht. Jetzt geht der Kanton St.Gallen hin und macht die Anstellung als Lehrperson oder auch in der kantonalen Verwaltung weiter unattraktiv. Wenn Mächler-Zuzwil die kantonale Verwaltung mit einem Dienstleistungsbetrieb vergleicht, dann bin ich doch ein bisschen erstaunt. Ich kenne auch Banken, die Dienstleistungsbetriebe sein sollten, aber hier gibt es meistens Halteprämien oder Einstiegsprämien, damit man gutes Personal hat – auch in anderen Bereichen, wo Mitarbeitende gesucht werden. Ich kann Ihnen versichern, dass es sowohl für Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung als auch für Lehrpersonen der Sekundarstufe II bessere Angebote in der Privatwirtschaft und den umliegenden Kantonen gibt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Wenn Sie jetzt beschliessen, neben einem Verzicht auf eine Realloohnerhöhung und den Teuerungsausgleich auch noch den Stufenanstieg zu streichen, dann müssen Sie auch in diesem Bereich die Konsequenzen tragen. Darum, Jud-Schmerikon, ist dieser Vorschlag eigentlich sehr schwierig umzusetzen. Und ich habe noch gar nicht begonnen, von den Lehrpersonen der Volksschule zu sprechen, bei denen der Stufenanstieg im Sinne einer Gleichbehandlung auch gestrichen werden müsste. Ich erinnere Sie, dass Regierungsrat Kölliker den Rest der Suppe auslöffeln musste, die uns der ehemalige Regierungsrat Stöckling eingebracht hatte. Bitte denken Sie hier zu Ende. Ein Mehr an Vorbereitungszeit hätte dazu geführt, dass wir in diesen Bereichen sorgfältiger arbeiten und seriöser zu den Vorschlägen kommen würden.

Noger-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion und der Antrag Jud-Schmerikon sind abzulehnen.

Ich muss auch etwas aus der bisher geäusserten Linie der FDP-Fraktion ausscheren und versuchen zu differenzieren. Ich habe als Rektor der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen vor einigen Jahren einen solchen «Stufenan-

stieg-Streichungsmarathon» miterlebt. Ich kann Ihnen sagen, das war eine schlechte Zeit. Es hat genau die Falschen getroffen, nämlich die jungen Lehrkräfte, die in einer ansteigenden Entwicklung waren, die darauf vertrauen konnten, dass sie bei einem verlässlichen Arbeitgeber angestellt sind. Das hat sich deutlich negativ auf das Arbeitsklima an dieser Schule niedergeschlagen. Ein paar Jahre später wurde das Ganze korrigiert, indem man bei diversen Lehrkräften einen zusätzlichen Stufenanstieg gewährt hat, um diesem schlechten Klima einigermaßen beizukommen. Es ist tatsächlich so, wie es Hartmann-Flawil gesagt hat: Das hängt einer Person, die eingestuft ist und sich in einer Laufbahn befindet, über die ganze Entwicklungszeit in der staatlichen Anstellung an. Sie treffen aber nicht nur die Lehrkräfte, Sie treffen zum Beispiel in meinem jetzigen Wirkungskreis die jungen Forstwärter der staatlichen Forstbetriebe, Sie treffen die frisch angestellten Revierförster, Sie treffen also auch Verwaltungsangestellte in einer aufsteigenden Karriere. Sie treffen nicht die Amtsleiter, die in der Maximalstufe sind, Sie treffen nicht die Mittelschullehrer in der Lohnklasse A29/8, und das ist eine ungute Sache. Denken Sie also nicht, das Aussetzen des Stufenanstiegs sei eine einfache Lösung, welche die Regierung dann schon machen wird. Ich bin überzeugt, dass das Regierungspräsident Gehrler nicht unbedacht machen wird. Wenn es der Fall sein müsste, dann ist es tatsächlich die Ultima Ratio. Wir werden grundsätzlich nicht um eine zusätzliche Einsparung herumkommen. Ich werde einen solchen allgemeinen Antrag zum Suchen von weiteren Einsparungen persönlich unterstützen. Aber wir sollten es nicht so machen, dass wir jetzt einfach verschiedene Ideen haben. Die Regierung ist eigentlich aufgefordert, die Ideen zu sammeln und ein Paket zu schnüren. Das hat sie mit dem Sparpaket II gemacht, und sie wird es voraussichtlich mit einem Sparpaket III auch machen müssen. Aber dann hat sie die Möglichkeit, dies sorgfältig abzuklären. Die Regierung hat ja jetzt das Signal aus dieser Debatte, dass es auch im Personalbereich Massnahmen braucht, und das gestrige Signal an das Baudepartement war ja wirklich ein starkes. Aber bitte machen Sie das nicht so, dass Sie mit der Rasenmähermethode genau diejenigen treffen, die in einer aufsteigenden Lohnkarriere sind.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, erläutert das Vorgehen zur Abstimmung über die Massnahme Q6.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion) zieht den Antrag der SVP-Fraktion zugunsten des Antrags Jud-Schmerikon zurück.

Um der SPG-Fraktion nicht Schwierigkeiten zu verursachen, sich in einer ersten Abstimmung für die eine oder andere Massnahme entscheiden zu müssen, übernehme ich nach Rücksprache mit Jud-Schmerikon seine Variante zur Massnahme Q6 (neu) und ziehe in der Konsequenz den Antrag der SVP-Fraktion zur Massnahme Q6 (neu) zurück.

Güntzel-St.Gallen zu Noger-St.Gallen: Die Regierung hatte genug Zeit, sich zu überlegen, was man machen kann und wie man es machen kann. Wenn in einem Sparpaket im Umfang von 200 Mio. Franken – obwohl bekannt war, dass dieser Betrag für das Erreichen eines ausgeglichenen Finanzhaushalts nicht genügt – die Personalkosten nicht ernsthaft in die Prüfung mit einbezogen wurden, dann kann es keinen anderen Weg geben, als dass dieser Rat einen Auftrag allgemeiner Art fest-

legt. Sie sagen, wir könnten einen Auftrag zum weiteren Suchen erteilen. Ich bin sogar der Meinung, dass die Regierung ohne unseren Auftrag zu suchen hat. Aber wenn sie nichts findet, dann müssen wir helfen.

Regierungspräsident Gehr: Der Antrag Jud-Schmerikon ist abzulehnen.

Wenn jetzt in diesem Rat die Äusserung gemacht wird, ein solcher Antrag sei nicht bereits ein drittes Sparpaket, dann liegen Sie falsch. Dieser Antrag ist ein drittes Sparpaket. Sie haben uns den Auftrag gegeben, 200 Mio. Franken auf der Ausgabenseite einzusparen, das haben wir gemacht. Und jetzt wollen Sie darüber hinaus mit dem Vorwurf, wir hätten beim Personal nichts eingespart, hier noch weiter den Hebel ansetzen. Es trifft nicht zu, dass wir beim Personal nichts gemacht haben. Aber wir haben bewusst gewisse Prioritäten gesetzt. Ich habe es gestern bei der Eintretensdebatte ausgeführt. Wir haben uns, was vorhin von Gemperle-Goldach etwas in Zweifel gezogen wurde, mit den Personalverbänden ausgesprochen, nicht zu deren Freude. Aber wir haben gesagt, wir kommen nicht darum herum, bis ins Jahr 2015 weder eine Realloohnerhöhung noch einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Meine Damen und Herren, das ist nicht nichts, das ist einiges. Wir haben im Weiteren, bzw. Sie haben gestern entgegen dem Antrag der Regierung weitere 23 Stellen gestrichen, die Sie uns noch im November 2011 zugesprochen hatten, als wir notabene bereits gesagt haben, wie hoch das Ausgabendefizit etwa sein wird. Ich habe dort schon darauf hingewiesen, dass es über 200 Mio. Franken sein wird. Wenn Sie jetzt so tun, man könnte mit diesen jetzt geänderten 13 Mio. Franken all dies einfach über den Stufenanstieg bzw. möglicherweise noch mit Besoldungsreduktionen auffangen, so irren Sie.

Ich muss zwei, drei Zahlen richtigstellen: Wenn wir den Stufenanstieg in einem Jahr voll aussetzen, macht dies nicht die Summe von 14 Mio. Franken aus. Wir sprechen von der Zentralverwaltung, dort macht dies 5,5 Mio. Franken aus. Und die Regierung hat in der Finanzkommission schon mehrmals deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir das als Ultima Ratio machen könnten, vielleicht sogar machen müssen, weil Sie uns die Residualkorrekturen noch erhöhen wollen. Dann müssen wir uns aber vorbehalten, den Stufenanstieg nicht auf Anfang Jahr auszusetzen, sondern ihn vielleicht verspätet zu gewähren, um genau dasjenige bei den Lehrpersonen zu verhindern, worauf Noger-St.Gallen hingewiesen hat. Und wenn Sie das auf 1. Juli 2012 machen, dann ist es die Hälfte des vorhin erwähnten Betrags. Sie können jetzt sagen: Gut, dann ergänzen Sie das mit den Besoldungsreduktionen. Man kann das machen, auch das haben wir in der Regierung diskutiert. Einfach, dass Sie auch diese Zahl wissen: Ein Prozent Besoldungsreduktion in der Zentralverwaltung macht 9,1 Mio. Franken aus. Damit haben Sie aber weitere Probleme geschaffen: Viele Gemeinden sind mit ihren Besoldungssystemen an das Besoldungssystem des Kantons angebunden. Das hat also direkte Auswirkungen auf die Gemeinden. Sie können dann den Gemeinden erklären, wie Sie damit umgehen werden. Und dass Institutionen davon auch betroffen sind, das muss ich Ihnen nicht weiter erläutern.

Der Vorwurf, wir hätten nichts gemacht, ist auch deshalb unhaltbar, weil wir schon bei der Beförderungsquote im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2012 und bereits zuvor Kürzungen machten, indem wir uns eine sehr grosse Zurückhaltung bei den Personalbegehren, die eigentlich über unsere Bedürfnisse hinausginge, auferlegt haben – nicht zur Freude der Regierung und der Departemente selber.

Unsere Mitarbeitenden laufen bezüglich der Arbeitszeit zum Teil auf dem letzten Zacken, nicht nur beim Kader, aber dort natürlich besonders. Das muss man jetzt einfach sagen. In diesem Bereich ist die Sache ausgereizt, wenn man nicht sagt, was man nicht mehr machen soll. Dann sagen Sie uns das. Und deshalb müsste man wissen, was Sie unter diesen 13 Mio. Franken verstehen. Mächler-Zuzwil, Sie haben erwähnt, wir hätten in den Jahren 2012 bis 2015 einen Anstieg des Personalaufwands von jährlich durchschnittlich 2,5 Prozent. Das ist richtig gemäss AFP, wenn Sie den Gesamtaufwand des Personals betrachten. Dort sind die Versicherungskassen dabei, dort sind die Effekte des Personalgesetzes, die wir jetzt wieder korrigiert haben, dabei, dort sind die Mutationsgewinne dabei, dort ist die Beförderungquote dabei usw. Wenn Sie den bereinigten Zuwachs in diesen Jahren betrachten, geht er nominal von 694 Millionen auf 701 Millionen hinauf, also nicht einmal 7 Millionen oder im Durchschnitt 0,3 Prozent je Jahr. Es soll mir doch niemand sagen, das sei keine Plafonierung. Wir haben den bereinigten Personalaufwand bereits plafoniert. Eine Zustimmung zu diesem Antrag, 13 oder 26 Mio. Franken einzusparen, bedeutet, dass wir bei gleichen bzw. zusätzlichen Aufgaben noch hinter den heutigen Zustand zurückgehen. Dieser Antrag geht weit über das hinaus, was Sie gestern beim Baudepartement diskutiert haben.

Es geht dann beim Baudepartement, wenn wir es über die Stellen machen, nicht um diese 20 Stellen, gegen die sich gestern Regierungsrat Haag gewehrt hat. Seine Argumente muss ich nicht mehr wiederholen. Beim Baudepartement sind das dann unter Umständen mehr Stellen, und die Auswirkungen im Baudepartement kennen Sie. Aber das heisst dann beispielsweise auch, dass wir Stellen abbauen: Wir haben dann weniger Förster, wir schränken beim Landwirtschaftlichen Zentrum ein, wir machen weniger Wirtschaftsförderung – notabene dann auch dort, wo das Gutachten der Basel Economics AG (BAK) ergibt, dass wir auf der Ertragsseite Einnahmen generieren können. Und Hartmann-Flawil hat absolut recht: Wir setzen dann bei der Sekundarstufe II ein und erhöhen die Klassengrössen, darum werden wir nicht herumkommen. Wir sprechen dann vermutlich von einer Klassengrösse – Regierungsrat Kölliker weiss es besser – von gegen 30 Schülerinnen und Schülern. Und das müssen Sie in Kauf nehmen, das hat Qualitätseinbussen zur Folge. Auch Regierungsrat Kölliker wird dann sagen, dass es ohne diese Massnahmen nicht gehen wird. Es heisst aber auch, dass das Gesundheitsdepartement weniger Aufwand bei den Tarifverhandlungen machen kann. Gerade gestern Abend haben sich die Regierungsvertreter von vier Kantonen im Zusammenhang mit dem Ostschweizerischen Kinderspital getroffen. Wir haben dort festgestellt, wie wichtig es ist, dass wir in den Tarifverhandlungen Druck machen können. Dazu braucht es Ressourcen. Wenn Sie die wegnehmen, dann sind wir auch in diesem Bereich ausgeliefert, genau so, wie wir bei den Hausärzten weniger Unterstützung geben können. Ich greife jetzt nur aus einigen Departementen das eine oder andere heraus. Aber es wird selbstverständlich auch die Gemeinden betreffen, weil nämlich im Departement des Innern die Unterstützung in Bezug auf den Finanzausgleich usw. nicht mehr in der heutigen Qualität gemacht werden kann. Und wenn Sie Bewilligungen erhalten, Projekte erarbeitet sowie Motionen, Postulate und Interpellationen innert nützlicher Frist beantwortet haben wollen, dann brauchen wir das Personal auch bei den Generalsekretariaten.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Diese Massnahme Q6 wurde in ähnlicher Form in der Finanzkommission diskutiert, aber es wurde kein Antrag gestellt. Ich kann Ihnen deshalb die Haltung der Finanzkommission nicht bekanntgeben.

Regierungsrat Fässler: Ich möchte darauf hinweisen, dass von der Mechanik her das Sicherheits- und Justizdepartement überproportional betroffen sein wird, weil diese Massnahme im Verhältnis zu den zusätzlich beschlossenen Stellen ab dem Jahr 2005 vorgenommen werden soll. Da der Rat beschlossen hat, im Interesse der inneren Sicherheit das Polizeikorps aufzustocken, würde mein Departement besonders bluten müssen. All denjenigen, denen die innere Sicherheit ein wesentliches und wichtiges Anliegen ist, möchte ich dies mit auf den Weg geben.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Jud-Schmerikon mit 56:52 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Q7 [neu] (Dienstleistungen und Honorare: Globale Kürzung des Aufwands). Steiner-Kaltbrunn beantragt im Namen der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion eine neue Massnahme Q7 mit folgendem Wortlaut: «Dienstleistungen und Honorare: Globale Kürzung des Aufwands» mit einer Entlastungswirkung von Fr. 800'000.– in den Jahren 2013 und 2014 und Fr. 900'000.– im Jahr 2015 sowie folgender Beschreibung: «Der Aufwand im Konto 318 (Dienstleistungen und Honorare) ist bis zum Planjahr 2015 um 2,5 Mio. Franken auf der Basis des Voranschlags 2012 zu kürzen, insbesondere bei den Fremdleistungen und Honoraren.»

Es ist eine Tatsache, dass das Konto 318 in den vergangenen zehn Jahren von 22 Mio. Franken auf sage und schreibe 148 Mio. Franken angestiegen ist und gemäss AFP im Jahr 2014 gar auf satte 169,5 Mio. Franken ansteigen soll. Diese horrende Zunahme ist für uns absolut nicht nachvollziehbar. Aufgrund unserer finanziell schwierigen Lage ist es dringend notwendig, auch hier eine Korrektur vorzunehmen. Es ist ein sehr bescheidener Antrag, ein Anfang, und eine Fortsetzung kann durchaus in dem von der FDP-Fraktion geforderten Massnahmenpaket III folgen. Gemäss einer uns vorliegenden Liste des Finanzdepartementes hat es noch mehr Fleisch am Knochen.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es ist eine erträgliche Opfersymmetrie, die hier gefordert wird. Es kann auch versucht werden, einige Projekte selber zu machen. Jetzt, wo die Massnahme Q6 keine Mehrheit gefunden hat, ist es durchaus verträglich, diese Massnahme gutzuheissen. Ich weise noch auf einen Zusammenhang mit der soeben abgelehnten Massnahme Q6 hin: Wir möchten nicht, dass jetzt Leistungen ausgelagert werden, um die für den Voranschlag 2013 deklarierten Erwartungen zu erfüllen.

Gemperle-Goldach: Der Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es geht hier eigentlich wieder um etwas Ähnliches: Wiederum wird nicht gesagt, wo zu sparen und wo konkret anzusetzen ist. Wenn Steiner-Kaltbrunn sagt, dass die Beträge in diesem Konto dermassen gestiegen sind, dann hat das ja als Ursache, dass dieses Parlament immer wieder neue Aufträge erteilt hat. Die Regierung

hat im Rahmen der beiden Sparpakete all diese Bereiche wirklich überprüft. Wir müssen uns selber an der Nase nehmen: Wenn wir immer neue Aufträge erteilen und dann einfach so pauschale Kürzungen vorschlagen, dann ist das einfach nicht zielführend. Ein weiterer Punkt sind auch zusätzliche Aufträge des Bundes oder zusätzliche Anforderungen der Gemeinden usw. Die Komplexität wird immer grösser, und deshalb ist es naheliegend, dass gewisse Aufgaben als Dienstleistungen in Auftrag gegeben werden und auch Fremdleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Wir machen hier wieder den Fehler, dass wir eine reine Inputsteuerung verfolgen. Über die mangelnde Qualität können wir uns ja nachher wieder beklagen. Es ist schlicht unseriös, wenn wir hier mit einer weiteren pauschalen Kürzung reagieren und nicht den Mut haben, konkret zu sagen, wo anzusetzen ist.

Regierungspräsident Gehrler: Der Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Damit Sie wissen, wovon wir sprechen, kann ich Ihnen zwei, drei Zahlen zu den Aufträgen an Dritte im Konto 318 (Dienstleistungen und Honorare) nennen: Wir sprechen hier von etwa 43 Mio. Franken. Davon sind etwa 13 bis 14 Mio. Franken für Einsatzprogramme im Arbeitslosenbereich, welche durch den Bund zu 100 Prozent refinanziert werden, und etwa 3 bis 4 Mio. Franken sind Vollzugskosten für die individuellen Prämienverbilligungen. Es verbleiben dann etwa 28 Mio. Franken. Sie müssen sich bewusst sein, was das heisst, wenn Sie den Aufwand um diesen Betrag kürzen wollen: Wir können dann in verschiedenen Bereichen keine Aufträge an Externe mehr erteilen, das wird gewisse Auswirkungen haben. Wir haben erreicht, nicht nur den Personalaufwand, sondern im Gleichschritt auch die Kosten für Dienstleistungen und Honorare zu plafonieren. Wenn Sie diese Konti betrachten, dann sehen Sie, dass bei den Aufträgen an Dritte bis im Jahr 2015 der Anstieg je Jahr unter dem Bruttoinlandprodukt liegt, nämlich bei 0,6 Prozent. Ich glaube, das ist massvoll.

Steiner-Kaltbrunn zu Regierungspräsident Gehrler: Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat mich herausgefordert. Ich spreche nicht von den Prämienverbilligungen, die hier beinhaltet sind, sondern vom Konto 318.800 (Aufträge an Dritte), das nach Abzug der Prämienverbilligungen netto noch 28 Millionen beträgt. Erklären Sie mir doch bitte, wofür das Generalsekretariat im Gesundheitsdepartement 1,1 Mio. Franken für Aufträge an Dritte benötigt. Es erscheinen viele Posten: Amtsleitung Amt für Gesundheitsversorgung (AFGVE): 1 Mio. Franken; Generalsekretariat Gesundheitsdepartement: 1,1 Mio. Franken; Gewässer: 1,7 Mio. Franken. Ich bitte Sie dringend, auch hier den Sparhebel anzusetzen, indem Sie dieser bescheidenen Kürzung zustimmen.

Regierungsrätin Hanselmann: Der Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Gerne zeige ich auf, was das bedeutet: Sie haben gestern eine sehr harte Massnahme entschärft in einem Bereich, der vital ist, nämlich bei der Frauenzentrale. Von diesen 1,6 Mio. Franken erhielt die Frauenzentrale 950'000 Franken. Neu wird sie dank Ihres gestrigen Beschlusses 850'000 Franken erhalten. In diesem Bereich sind weitere Beträge eingestellt, die bundesgesetzlich festgelegt sind. Dazu gehören z.B. die Beiträge an das Schweizerische Toxikologische Informationszent-

rum (STIZ), auch Tox-Zentrum genannt, an die Rheumaliga St.Gallen, an die Lungeliga St.Gallen und an die Alpine Rettung Schweiz. Das sind alles bundesgesetzlich festgelegte Beiträge, die alle Kantone der Schweiz leisten. Ebenfalls enthalten sind Beiträge an die Krebsliga, die wir aber bereits jetzt gekürzt haben. Da wird es schweizweit noch rumpeln, weil der Kanton St.Gallen neu den minimalsten Beitrag leisten wird. Dann sind es Beiträge an die Stiftung für Patientensicherheit, die Wohngruppe Wil, die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft, die Pro Mente Sana, den Schweizerischen Samariterbund usw. Es sind weitere Empfänger, deren Beiträge wir aber bereits gekürzt haben: der Grundpflegekurs für die Rotkreuzhelferinnen, Weiterbildung für Mütter- und Väterberatung, ebenfalls die Kurse für Wiedereinsteigende. Ganz gestrichen haben wir die Hebammenfortbildung und Kurse für den Wiedereinstieg in Akutspitäler. Der Spielraum ist ausgereizt, was verbleibt, ist gesetzlich auf Bundesebene vorgegeben.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Diese Massnahme Q7 wurde in ähnlicher Form in der Finanzkommission diskutiert, aber es wurde kein Antrag gestellt. Ich kann die Meinung der Finanzkommission hier ebenfalls nicht bekannt geben.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion bzw. der CVP-EVP-Fraktion mit 72:37 Stimmen zu.

Phase 2.4 Staatsbeiträge

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Ich bin mit der Staatskanzlei so verblieben, dass wir den Antrag zu Ziff. 13 (neu) später unter Abschnitt II stellen werden. Weil aber beim aktuellen Punkt die Staatsbeiträge diskutiert werden, spreche ich bereits an dieser Stelle dazu. Gemäss Bericht der Basel Economics AG (BAK) machen die Staatsbeiträge einen wesentlichen Teil aus. Deshalb werden wir in den kommenden Jahren ein derart starkes Ausgabenwachstum haben. Die Regierung möchte den Zielwert von 20 Millionen Franken um 10 Millionen auf 30 Millionen Franken erhöhen. Wenn also dieser Staatshaushalt wirklich gesunden soll, dann kommen wir nicht darum herum, die Staatsbeiträge kritisch zu hinterfragen. Das hat auch die BAK-Studie ganz klar gezeigt. Die FDP-Fraktion unterstützt, dass die Regierung zumindest 20 Millionen Franken in diesem Bereich einsparen will. Sie ist aber der Ansicht, dass es mehr braucht, denn die Zunahmen sind sehr hoch. Sie werden in den Jahren 2013 bis 2015 von 1,78 Mrd. auf 1,97 Mrd. Franken ansteigen. Das sind sagenhafte 200 Mio. Franken. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass hier 10 Millionen mehr eingespart werden müssen. Ich werde später in Abschnitt II Ziff. 13 nochmals kurz darauf zurückkommen.

Phase 2.6 Gemeinden

G1 (Kostenübernahme der Verzinsung der Unterdeckung der KLVK durch Gemeinden). Tinner-Wartau: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Gemeinden haben mir an der Generalversammlung vom 25. Mai einstimmig bei einer Enthaltung den Auftrag erteilt, eine Beteiligung an der Verzinsung der Unterdeckung der Lehrerpensionskasse zu bekämpfen. In den Informationsschreiben des Finanz- und des Bildungsdepartementes vom 24. Februar und 14. Mai 2012 an

die Versicherten und Rentner wurden sie über einen Fahrplan mit folgenden Hauptzielen informiert:

- Fusion der beiden Kassen;
- Verselbständigung;
- Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen an die demografischen Änderungen;
- Umstellung der Altersleistungen auf das Beitragsprimat.

Diese Schritte sind notwendig, um die Vorsorge für alle Versicherten langfristig zu sichern. Die Anpassung an die veränderten demografischen Tendenzen, beispielsweise eine höhere Lebenserwartung, ist ein Erfordernis der heutigen Zeit. Gleichzeitig muss auch der technische Zins geeignet sein, um die finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Die Aussage, dass das Revisionsprojekt weder eine Leistungsver schlechterung noch Sanierungsbeiträge vorsieht, könnte sich im weiteren Verlauf als voreilig herausstellen. Mit dem Antrag, die Deckungslücke bis zur vollen Deckung zu verzinsen, verzichtet der Kanton darauf, das Kapital am Kapitalmarkt mittels Geldaufnahme zu decken. Diese Option wäre aber aufgrund der tiefen Zinsen am Kapitalmarkt mehr als prüfenswert. Die Frage der Sanierung von öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtungen wird uns aufgrund der Mitteilung M-2/2012 der «Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge» vom 14. Mai 2012 beschäftigen, weil zu entscheiden ist, ob die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen analog der privaten Kassen innert zehn Jahren zu sanieren sind.

Diese Ausführungen zeigen, dass das Parlament gut beraten ist, die Sanierung der staatlichen Pensionskassen gesamtheitlich anzugehen. Es kann nicht angehen, dass ein Element zulasten der Arbeitgeber herausgegriffen wird. Die Schulgemeinden oder die politischen Gemeinden konnten bis anhin notabene keinen Einfluss auf die Lehrerpensionskasse nehmen, geschweige waren sie in Leitungsgremien vertreten. Ich erkenne hier eine ganz andere Gefahr: Die Pensionskassen von Staat und Lehrern verfügen nämlich über kein Teilliquidationsreglement. Wenn wir heute einen Bestandteil herausgreifen, werden gewiefte Gemeinden oder Schulgemeinden, aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides für den Kanton Zug, der Lehrerpensionskasse den Rücken kehren, und die versicherten Leistungen müssen dann ausbezahlt werden. Die Gemeinden sind verlässliche Partner und werden ihren Sparbeitrag leisten.

Regierungspräsident Gehr: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen.

Die Regierung hat in der Botschaft darauf hingewiesen, dass sie in diesem Punkt mit den Gemeinden nicht einig geworden ist. Diese Massnahme sollte eigentlich den Gemeinden entgegenkommen, weil dann deren Beteiligung an der Verzinsung der Unterdeckung der Lehrerversicherungskasse an die insgesamt überbürdeten 20 Mio. Franken angerechnet würde. Wenn der Kantonsrat dem Streichungsantrag der Finanzkommission zustimmt, wird dies nicht der Fall sein und die Regierung wird die 20 Mio. Franken – Tinner-Wartau hat es ausgeführt – anderweitig kompensieren. Damit ist aber die Gefahr noch nicht ausgeschlossen, dass die Vorlage für die neue Pensionskasse, welche die Regierung Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres dem Kantonsrat vorlegen wird, eine weitere Beteiligung der Gemeinden als Arbeitgeber vorsehen muss. Mitunter könnten die Gemeinden insgesamt sogar noch schlechter wegkommen. Das muss der Rat bedenken, wenn er dem Antrag der Finanzkommission, der Beratungsgrundlage ist, zustimmt. Es ist mir

klar, dass man in dieser Sache geteilter Meinung sein kann. Tinner-Wartau hat auf mögliche Folgen hingewiesen, und die Regierung ist sich des Entscheids des Bundesgerichtes zur Pensionskasse Zug bewusst. Seitens des Kantons ist die Regierung sehr interessiert daran, zukünftig eine trag- und zukunftsfähige Kasse zu haben. Sie ist aber auch an einer guten Sozialpartnerschaft sehr interessiert, weil sie darauf angewiesen ist. Das heisst, dass die Regierung die Versprechungen, die sie im Zusammenhang mit der Vernehmlassungsvorlage im Jahr 2009 gemacht hat, auch einhalten will. Auf diesen Punkt wird die Regierung bei der Vorlage wieder zurückkommen. Ab dem Jahr 2014 muss die Pensionskasse in die Selbständigkeit entlassen sein, und wie schon mehrmals mit dem Lenkungsausschuss, den Sozialpartnern und den Gemeinden diskutiert, wird es dafür eine Sanierung brauchen. Dass die Arbeitgeber einen Teil dazu beitragen müssen, versteht sich von selbst. Arbeitgeber bei der Lehrerversicherungskasse sind die Gemeinden, weil diese ja die Lehrer versichern.

G2 (In Via und Schlupfhuus). Gschwend-Altstätten: Zum Vorsteher des Departementes des Innern: In Via und Schlupfhuus erfüllen eine wichtige Aufgabe. Sie stehen Kindern und Jugendlichen bei, die körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt erfahren haben. Dass diese Arbeit notwendig und wertvoll ist, stellt wohl niemand in Frage. Bei der Massnahme G2 handelt es sich nicht um eine Einsparung, sondern um eine Verlagerung der Finanzierung. Es macht Sinn, dass die Finanzierung neu geregelt wird. In der Finanzkommission wurde erklärt, dass die Gemeinden damit einverstanden sind, wenn die neue Form des Finanzausgleichs auch wirklich greifen wird.

Meine Fragen dazu:

1. Was passiert, wenn der soziodemografische Finanzausgleich nicht eingeführt wird?
2. Wie erfolgt die Finanzierung, wenn der soziodemografische Finanzausgleich verspätet eingeführt wird?
3. Wie wird sichergestellt, dass diese wichtige Aufgabe zum Schutz der Kinder in der gleichen Form wie bisher weitergeführt werden kann?

Regierungsrat Klöti: Die Regierung schlägt dem Kantonsrat unter Nachachtung der Aufgabenteilung im Kinderschutz vor, die Gemeinden bei der Finanzierung des Kinderschutzzentrums stärker partizipieren zu lassen. Es geht hier also nicht um einen Sparvorschlag. Ich erläutere dazu zwei, drei Hintergründe. Das Schlupfhuus wird heute schon von Kanton und Gemeinden finanziert. Ziel ist es, das Schlupfhuus der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (abgekürzt IVSE) zu unterstellen. Damit würden die Gemeinden an den Aufenthalt im Einzelfall, wie bei anderen stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen, zwei Drittel beisteuern. Die Verfahren der IVSE sind geregelt und dürften in der Umsetzung wenig Probleme bereiten. Sollten Probleme bestehen, ist das Vorgehen hinlänglich bekannt. Die Gemeinden und das kantonale Amt für Soziales, das die entsprechende Verbindungsstelle zur IVSE ist, haben Erfahrung in diesem Bereich. Die Fachstelle In Via wird aktuell zu 100 Prozent vom Kanton finanziert, obschon etliche Leistungen für Gemeinden erbracht werden. Die vorgeschlagene Aufgabenentflechtung und Einbindung der Gemeinden ist neu und sachgerecht. Mit den Gemeinden soll ein Rahmen vereinbart werden, welcher die Kostenübernahme konkret regelt. Dafür

ist ein Beschluss des Kantonsrats im Rahmen des Sparpakets notwendig. Zudem müssen die Leistungen von In Via transparent sein, damit eine sinnvolle, konkrete Aufgabenteilung etabliert werden kann. Auch das Verfahren ist zu regeln, damit wenig Probleme im Einzelfall entstehen. Schliesslich verweise ich darauf, dass die Gemeinden nach erfolgten Beschlüssen selbstverständlich in der Mitverantwortung stehen und den Tatbeweis erbringen müssen, dass ein entsprechender Kantonsratsbeschluss respektiert und ohne Abstriche umgesetzt wird. Die Beteiligung der Gemeinden führt sicherlich zur Erhöhung der Transparenz bei In Via. Wünschenswert ist für Kanton und Gemeinden, dass inskünftig von vornherein klar ist, für wen welche Leistung in welcher Qualität und mit welchem Aufwand erbracht wird, vor allem auch neue Leistungen. Qualität, Quantität, Aufwand und Kostenträger sind stets in Einklang zu bringen.

G3 (Streichung der Staatsbeiträge an die Suchtberatungsstellen). Hasler-St.Gallen beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Massnahme G3 zu streichen.

Ich gehöre zur Generation, die sich noch an die wirklich üble Zeit in der Schweizer Drogenpolitik erinnern kann. Damals gab es Junkies, die in offenen Gassen vor sich hinsiechten. Diese Zeiten sind zum Glück vorbei. Einer der wichtigsten Gründe dafür ist, dass es eine koordinierte Drogenpolitik auf Ebene der Kantone gibt. Die Idee, die Drogenpolitik an die Gemeinden zurückzugeben, mag nett sein, doch realisiert man dabei vielleicht nicht mehr ganz, dass das Drogenproblem immer noch da ist. Es gibt zwar keine vor sich hinsiechenden Junkies mehr, aber beim Jugendalkoholismus haben wir noch grosse Aufgaben vor uns. Mit einer Verlagerung zurück an die Gemeinden – insbesondere der Suchtfachstellen – riskieren wir, dass uneinheitliche Standards geschaffen werden. Wir riskieren, dass Gemeinden aus finanziellen Gründen auf einen einfachen Standard zurückgehen und die Suchtpolitik mittels Securitas-Personal betreiben in der Hoffnung, dass das Problem damit gelöst sei. Dem ist jedoch nicht so. Es braucht die auf Bundesebene ausgearbeitete Viersäulenpolitik auch im Kanton St.Gallen noch.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der SPG-Fraktion und in Ergänzung zu Hasler-St.Gallen): Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Die SPG-Fraktion wundert sich sehr über diesen Vorschlag. Die Suchtberatung ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und dem Umfeld. Das Gesundheitsdepartement schreibt im «KAAP 2010-2014. Kantonaler Alkohol-Aktionsplan» vom Mai 2010 zur damaligen Situation und zu den Massnahmen im Kanton St.Gallen: «Mit einem Durchschnittskonsum von 8,7 Litern reinen Alkohols je Kopf der Bevölkerung im Jahr 2008 ist die Schweiz im internationalen Vergleich ein Hochkonsumland. (...) 20 Prozent (dagegen) trinken in einem Umfang, der als gesundheitsschädigend zu bezeichnen ist.» und führt unter dem Titel «Ressourcen» aus: «Die Finanzierung der alkoholpolitischen Massnahmen erfolgt in erster Linie durch den Kanton, einerseits durch eigene personelle und finanzielle Ressourcen, andererseits aus Mitteln des Alkoholzehntels.» Nach dem «Drogenkonzept 91. Bekämpfung des Drogenproblems und Massnahmen der Drogenhilfe – Eine Zusammenfassung» verfolgt der Bund eine kohärente Suchtpolitik und liegen die Aufgaben im Bereich der Kantone. Das Betäubungsmittelgesetz verpflichtet die Kantone, die Aufklärung und die Beratung über die Drogen zu fördern. Auch im Gesetz über die Spitalverbunde werden die Aufgaben wie folgt umschrieben (Art. 4):

«Die Regierung konkretisiert die Aufgaben des Spitalverbundes im Leistungsauftrag.» Der Kantonsrat genehmigt diesen. (Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Spitalverbunde, der die Genehmigung des Leistungsauftrags durch den Kantonsrat vorsah, wurde durch Art. 27 des Gesetzes über die Spitalplanung und -finanzierung [in Vollzug ab 1. Januar 2012] aufgehoben.)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Kanton St.Gallen bei den präventiven Leistungen im Suchtbereich und bei der Prävention und Gesundheitsförderung sowie bei der Früherkennung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen sinnvolle und qualitativ hochstehende Präventionsarbeit geleistet wird. Die Frage, ob dieses Angebot auch in qualitativer Hinsicht ausreichend ist, ist letztlich eine Frage des gesellschaftlichen und des politischen Willens. Ist dieser politische Wille vorhanden? Die SPG-Fraktion fragt sich nämlich, wo denn der Spareffekt ist, wenn in der Region Linthgebiet 605'000 Franken an die Gemeinden delegiert werden. Das ist doch nur eine Umlagerung, die sogar Kosten zur Folge hat. Die regionalen Beratungszentren Rapperswil-Jona und Uznach bieten, gestützt auf die Leistungsvereinbarungen mit dem Gesundheitsdepartement, eine hochprofessionelle und menschlich hervorragende Suchtberatung für die Betroffenen der Region an. Der Kanton hat diese Leistungen bis anhin mit den regionalen Zentren vereinbart, mitgetragen, koordiniert, fachlich unterstützt und kontrolliert. Eine vollumfängliche Umlagerung auf die Gemeinden gefährdet die Aufbauarbeit. Die SPG-Fraktion kann diese Sparmassnahme nicht akzeptieren, denn die Folgekosten von rückfälligen, süchtigen Menschen werden die Gemeinden teuer zu stehen kommen. Dies ist kein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden, aber die SPG-Fraktion ist überzeugt, dass eine zeitgemässe und kohärente Suchtpolitik weiterhin einer der Gemeindeebene übergeordneten kantonalen Strategie bedarf. Ein Leistungsabbau wäre gemäss Auskunft von regionalen Beratungszentren ein Desaster. Ein altes Sprichwort lehrt uns, dass man das, was sich bewährt, nicht ohne Grund zerpflücken soll. Die Aufgaben im Suchtbereich sind breiter geworden, denn neben Drogen und Alkohol stehen auch Schokolade, Sex, Spielverhalten, Internet, Fernsehen usw. hinter menschlichen Schicksalsschlägen.

Damann-Gossau unterstützt als Stellenarzt der Suchtberatungsstelle Gossau und Umgebung den Antrag der SPG-Fraktion.

Sicher können wir die Suchtberatung den Gemeinden übergeben, doch damit sparen wir gar nichts. Während 20 Jahren wurden, anfänglich mit viel Mühe und Energie, die Suchtberatungsstellen neu organisiert und strukturiert. Heute gibt es eine erfolgreiche und aufgrund des Leistungsauftrags des Kantons eine über den ganzen Kanton gut funktionierende Suchtberatung. Bei einer Übergabe an die Gemeinden befürchte ich drei Punkte, die uns massiv zurückwerfen könnten:

1. Es ist denkbar, dass die Beratung der alkoholkranken Mitmenschen reduziert wird.
2. Der Suchttourismus könnte wieder aufleben und die Süchtigen werden in die Zentren vertrieben;
3. Das Niveau der Beratungen könnte innerhalb des Kantons erneut sehr unterschiedlich werden, was sehr schade wäre für die geleistete Aufbauarbeit der letzten 20 Jahre.

Sollte der Antrag der SPG-Fraktion abgelehnt werden, dann bitte ich die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes, sich Gedanken zu machen, wie denn die fachliche Unterstützung und Kontrolle durch den Kanton in Zukunft aussehen soll.

Lehmann-Rorschacherberg: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Die jetzige Finanzierung der Beratungsstellen durch den Kanton hat sich bewährt und garantiert Qualität und Professionalität. Eben erst haben wir das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (abgekürzt KES) regionalisiert und den Gemeinden weggenommen. Dies aufgrund der Annahme, dass eine regionale Lösung besser und professioneller sei. Hier nun geschieht das Gegenteil. Das ist nicht konsequent und macht keinen Sinn. Dieses Vorgehen ist keine Sparmassnahme, sondern lediglich eine Umverteilung an die Gemeinden. Damit gerät das bestehende, gute Angebot ins Wanken, denn auch Gemeinden müssen sparen.

Richle-St.Gallen: Gestern hat Hasler-St.Gallen mir eine Rüge erteilt, weil ich ihm meinen Antrag nicht vorgängig unterbreitet habe. Ich möchte zuhänden des Protokolls erwähnen, dass er mir seinen Antrag auch nicht vorgängig unterbreitet hat.

Hasler-St.Gallen zu Richle-St.Gallen: Zur Richtigstellung möchte ich anfügen, dass ich inzwischen gemerkt habe, falsch verstanden worden zu sein. Ich wurde auch vom Ratspräsidenten zurechtgewiesen. Ich wollte gestern sagen, dass Sie diesen Antrag weder in die Finanzkommission eingebracht noch uns vorgelegt haben. Es gäbe keine Informationen zu diesem Antrag. Wir wussten nicht, wie wir diesen einordnen sollen. Ich habe gestern auch betont, dass ich diesem Anliegen durchaus etwas hätte abgewinnen können. Nur, wenn nicht darüber geredet wird, kann ich im Rat nicht einfach aus dem hohlen Bauch etwas entscheiden.

Tinner-Wartau: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Suchtberatung ist eine klassische Gemeindeaufgabe. Diese Aufgabe wird seit mehreren Jahren, zumindest in der Hauptsache, regional von den Gemeinden erbracht. Diese haben sich, bevor diese Diskussion überhaupt begonnen hat, vor etwa vier Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern und unter Einbezug der weiteren Departemente auch für ein Grundangebot im Bereich der Sozialberatung – das schliesst auch die Suchtberatung mit ein – ausgesprochen und die Suchtberatung als Gemeindeaufgabe definiert. Selbstverständlich nimmt man Subventionen, solange sie fliessen, gerne entgegen und opponiert nicht. Im Rahmen des Sparpakets haben die Gemeinden mehrmals darauf hingewiesen, dass sie bereit sind, sich diesen Mehrbelastungen zu stellen. Ich halte zuhänden des Ratsprotokolls fest, dass die Gemeinden diese Aufgaben auch weiterhin ausführen werden. Ich versichere, dass ich sowohl als Präsident der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (abgekürzt VS GP) als auch als Präsident der Sozialen Dienste Werdenberg, die diese Aufgabe für die Werdenberger Gemeinden erfüllen, darauf achten werde, dass sich alle Gemeinden im Kanton St.Gallen an die Erklärung halten. An der Generalversammlung der VS GP wurde dem Sparpaket bezüglich Suchtberatung mehrheitlich zugestimmt. Wichtig ist auch, dass die Gemeinden, im Auftrag des Sicherheits- und Justizdepartementes, bei der regionalen Suchtberatung Fahrer, die in angetrunkenem Zustand unterwegs waren, beraten. Dies tun sie unentgeltlich, ohne gesetzlichen Auftrag.

Oppliger-Sennwald: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen.

Ich denke, dass die Gemeinden viele Dinge gut erledigen können. Bei dieser Massnahme jedoch habe ich einfach noch meine Zweifel, weil ich nicht weiss, wie die Suchtberatung nachher aussehen wird. Zurzeit gibt es ein sehr gut funktionierendes System und gute Qualität. Nun soll der Kantonsrat seine Zustimmung für ein neues System geben, das vorsieht, dass die Gemeinden die Suchtberatung individuell anbieten sollen. Mir fehlt im Moment noch die Transparenz für diese Verlagerung. Ich möchte zuerst wissen, wie die Suchtberatung dannzumal organisiert werden soll. In diesem Zusammenhang möchte ich sowohl die Qualität der Suchtberatung als auch den Umfang flächendeckend sichergestellt haben. Es geht darum, den sogenannten Tourismus zu verhindern, der dann entsteht, wenn gewisse Gemeinden gute und andere weniger gute Dienstleistungen anbieten.

Cozzio-St.Gallen: Auch ich bin über den Antrag der Finanzkommission nicht glücklich. Er wurde aber, wie Tinner-Wartau festgehalten hat, von der VS GP als Beitrag eingebracht. Aus Sicht der Aufgabenteilung ist das korrekt. Es wird aber dann schwierig, wenn das Gesundheitsdepartement den Gemeinden sagen sollte, wie sie die Sache aufzuziehen haben, gemäss dem Motto: «Wer zahlt, befiehlt». Die Gründe dafür haben meine Vorredner bereits angeführt. Insbesondere Kündig-Rapperswil-Jona hat darauf hingewiesen, dass die Qualität Einbussen erleiden könnte. Das befürchte ich auch. Ich befürchte es aber nicht, weil die Gemeinden oder die Stadt St.Gallen einfach nichts mehr machen wollen, denn diese Aufgabe ist sehr wichtig. Doch alle Gemeinden werden vom Kanton weniger Geld erhalten, bei der Stadt St.Gallen macht das eine halbe Million Franken aus. Als Direktor des städtischen Sozialamtes muss ich sagen, dass wir den Betrag bei der Stiftung Suchthilfe nicht so einfach ersetzen können. Wir müssen auch noch mit andern Sparmassnahmen fertigwerden. Deshalb wird es eine Kürzung geben und in der Folge auch eine Qualitätseinbusse. Das ist es, was ich befürchte. Ich gehe davon aus, dass der Antrag der SPG-Fraktion abgelehnt wird. Ich bin der klaren Meinung, dass die Gemeinden diese Aufgaben dann aber sehr koordiniert wahrnehmen müssen und nicht vernachlässigen dürfen. Wie Hasler-St.Gallen erwähnt hat, gibt es auch neue Probleme im Suchtbereich. Davon kann ich ein Lied singen. Mit Blick auf das, was im öffentlichen Raum abläuft, und mit Blick auf die überforderten Eltern wurde im Stadtparlament gesagt, dass die Stadt St.Gallen ein Alkoholkonzept brauche.

Kündig-Rapperswil-Jona: Dass die Gemeinden ihre Aufgabe wahrnehmen, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass jedoch Gemeindepräsidenten sich für eine Aufgabe aussprechen, als wäre es eine auf die Gemeinde bezogene Aufgabe, erstaunt mich sehr. Das Problem macht nämlich nicht an den Gemeindegrenzen halt. In der Presse wird immer wieder berichtet, dass sich selbst in ländlichen Regionen minderjährige Mädchen für Sex bezahlen lassen, um an «Stoff» heranzukommen. Dass harte Drogen wie Heroin und Kokain auch bei Minderjährigen ein Comeback erleben und dass viele Besucher nicht an Hockeyspiele kommen, um ihrem Team zuzubeln, sondern um nach der Party einem Polizisten den Kiefer auszurenken. Das sind Sachen, die über die Gemeindeaufgaben hinausgehen und vom Kanton auch wegen der Qualität mitzutragen sind.

Regierungsrätin Hanselmann: Die Aussage, ob das Glas halb voll oder halb leer ist, trifft bei dieser Thematik wieder einmal zu. Ich stelle fest, dass es halb voll ist, und bedanke mich für die guten Noten, die das Gesundheitsdepartement für die bisher geleistete Qualität erhalten hat. Ich gehe aber auch davon aus, dass das Glas halb voll bleibt. Wir haben mit der VSGP differenziert und ausgiebig diskutiert. Die Gemeindepräsidenten haben dabei darauf hingewiesen, dass sie keinen Leistungsabbau hinnehmen und die Qualität halten wollen. Dass das keine einfache Aufgabe ist, wurde aus den eben gehörten Voten klar. Es wurde von einer Aufgabe gesprochen, die jetzt wieder neu und in aller Deutlichkeit auf die Gemeinden zukommt. Wenn wir dabei mithelfen können, dann steht die Tür wirklich offen, und wir möchten gerne Hand bieten. Wir trauen und vertrauen auf das Wort des Kantonsrats, weil die Auswirkungen sonst tatsächlich zu sehr starken, negativen Folgen führen könnten, die nicht nur die Betroffenen, sondern die gesamte Bevölkerung betreffen. Wir wissen, was die Suchtproblematik bezüglich der Sicherheit bedeutet. Deshalb möchte ich nochmals betonen, dass die Problematik in Vereinbarungen so aufgegleist werden sollte, dass die Suchtberatung ihre Qualität beibehält.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Die Finanzkommission hat dem Antrag, die Staatsbeiträge an die Suchtberatungsstellen zu streichen, mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 68:36 Stimmen vor.

Phase 2.7 Sondereffekte

S3 (Gebührenüberschuss des Strassenverkehrs zugunsten des allgemeinen Haushalts). Locher-St.Gallen beantragt im Namen der FDP-Fraktion, die Massnahme S3 zu streichen.

Der Strassenfonds hat eine ausserordentlich wichtige Bedeutung. Über seine Zusammensetzung hat der Kantonsrat letztmals im Rahmen des 15. Staatsstrassenprogrammes für die Jahre 2009 bis 2013 beschlossen. Aus diesem Fonds fliessen – einschliesslich Sonderlastenausgleiche – je Jahr insgesamt 55 Mio. Franken an die Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben im Strassenunterhalt usw. Es fliessen jährlich 33 Mio. Franken an die Verkehrspolizei und 48 Mio. Franken an den Kantonsstrassenunterhalt. Das ist nicht allzu viel, wenn man die volkswirtschaftlich grosse Bedeutung der Strassen in Betracht zieht. Die Strassen stellen bei Weitem die wichtigste Verkehrsinfrastruktur der Schweiz dar. Rund 85 Prozent des Personen- und rund 60 Prozent des Güterverkehrs werden über die Strasse abgewickelt. Das ist im Ringkanton St.Gallen nicht anders. Für die FDP-Fraktion hat der Erhalt und der gezielte Ausbau unseres Strassennetzes sowie insbesondere der Erhalt seiner Leistungsfähigkeit hohe Priorität. Knapp 50 Mio. Franken werden jährlich an den Unterhalt der Kantonsstrassen geleistet. Es ist wichtig, die Strassen in einem vernünftigen Zyklus zu erneuern und nicht durch falsche Sparmassnahmen zulasten künftiger Aufgaben und Generationen zu vernachlässigen. Der Strassenbaufonds darf nicht geschmälert werden.

In den letzten 30 Jahren ist das Verkehrsaufkommen massiv gestiegen. Die Transportfahrzeuge sind grösser und schwerer geworden. Es ist müssig zu erklären, dass dies eine Auswirkung auf die Strassen hat. Es bilden sich Schlaglöcher, die auch dem Langsamverkehr, insbesondere dem Veloverkehr, nicht dienlich sind und eine grosse Unfallgefahr darstellen. Der Strassenfonds erfüllt eine sehr wichtige Aufgabe. Werden ihm nun im Rahmen dieser Massnahme die Mittel entzogen, dann kann er diese Aufgabe nicht mehr erfüllen. Und der Kantonsrat wird dann, über kurz oder lang, über Nachtragskredite zur Sanierung der Strassen diskutieren müssen.

Steiner-Kaltbrunn legt ihre Interessen als Mitglied und Revisorin des Autogewerbeverbandes der Kantone St.Gallen/Appenzell offen. Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Das Auto ist bekanntlich die «Milchkuh der Nation». Ich weise darauf hin, dass es bereits heute für einen Teil der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs aufkommt. Deshalb kann und darf es nicht sein, dass die Zweckbindung für den Strassenfonds weiter angetastet wird. Damit würden Engpässe für die Finanzierung von Strassenbauvorhaben geschaffen, was für die Lösung der dringenden Verkehrsprobleme nicht zielführend ist.

Blumer-Gossau legt seine Interessen als Co-Präsident des Verkehrsclubs der Schweiz, Sektion St.Gallen/Appenzell, offen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist nötig, auch in diesem Bereich zu sparen. Es braucht eine Opfersymmetrie zwischen öffentlichem Verkehr und Strassenverkehr. Es ist klar, dass unsere Strassen in einem sehr guten Zustand sind und auch bleiben sollen. Das ist auch weiterhin möglich, selbst wenn wir diesen Antrag ablehnen. Durch Zweckbindung stehen für den Strassenbau viele Gelder zur Verfügung, doch diese Zweckbindung führt auch dazu, dass hier keine Volksabstimmungen stattfinden. Das muss wieder einmal festgehalten werden. Bei Hochbauprojekten muss darüber abgestimmt werden, wenn der Kanton mehr als 15 Mio. Franken ausgeben will. Bei den Strassenprojekten ist das nicht der Fall. Es gibt hier nicht zwingend eine Volksabstimmung; eine solche ist nur über den Referendumsweg möglich. Deshalb geht es dem Strassenfonds ausgezeichnet und wir sind, den Strassenbau betreffend, in einer komfortablen Lage. Es ist nötig, beim Strassenbau auch etwas verändern zu können. Die vorgesehenen 6 Mio. Franken können getrost dem Staatshaushalt zugeführt werden. Es ist falsch anzunehmen, dass es dem Strassenbau nachher schlechter gehe.

Thalmann-Kirchberg: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Strassenfonds muss auch seinen Anteil an dieses Sparpaket leisten. Die Argumente wurden genannt.

Jud-Schmerikon legt seine Interessen als Unternehmer im Baugewerbe und als Präsident des Baumeisterverbandes offen.

Ich habe mich bereits in der Finanzkommission gegen diesen Antrag ausgesprochen. Es wird immer wieder vergessen, dass sich in den Dörfern der öffentliche Verkehr auf den Strassen abwickelt. Ich stelle fest, dass im Linthgebiet die Umfahrungsstrasse A53 in Betrieb genommen worden ist, aber dass man in Schmerikon

mit der Realisierung der flankierenden Massnahmen selbst zehn Jahre nach Inbetriebnahme der Strasse immer noch nicht fertig ist. Hier gibt es einen grossen Bedarf und ich würde mich nicht daran stören, wenn die Mittel des Strassenfonds vermehrt auch für Radwege und Fussgängerverbindungen eingesetzt würden. Die Situation am Gotthard hat ja wieder gezeigt, dass wenn die Bahnstrecke blockiert ist, einfach mehr Verkehr auf die Strasse kommt. Ohne Strassen wird es auch in Zukunft nicht gehen. Wir haben eine klar zweckgebundene Finanzierung erreicht. Wir müssen keine Steuergelder in den Strassenfonds nachschliessen, um die Strassenprogramme realisieren zu können. In der Finanzkommission habe ich die Antwort erhalten, dass Einnahmen im Strassenfonds beispielsweise aus der Schilderversteigerung stammen. Diese machen etwa 1 Mio. Franken aus. Ich bin der Ansicht, dass das, was nicht über Strassenabgaben eingenommen wird, in die allgemeine Staatskasse gelangen soll. Die 6 Mio. Franken erscheinen mir aber ein bisschen aus der Luft gegriffen, vielleicht gäbe es einen reduzierten Betrag.

Güntzel-St.Gallen: Es geht hier um eine unechte Sparmassnahme, es geht um eine Verlagerung von Überschüssen, d.h. den Ertragsüberschuss des Strassenverkehrsamtes. Ich bin mir bewusst, dass ein Teil dieses Überschusses von der Strassenverkehrssteuer stammt. Ich erinnere aber daran, dass im Bericht über Abgaben und Gebühren der Grundsatz steht, dass nur kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Wenn es hier also um Steuern geht, die grundsätzlich dem Haushalt zur Verfügung stehen, dann muss die Zweckänderung und die Widmung geändert werden. Jud-Schmerikon hat deutlich erwähnt und ebenso Locher-St.Gallen, dass der Strassenfonds gerade deshalb geschaffen wurde, damit nicht allgemeine Mittel beansprucht werden müssen. Die Abführung dieser Mittel in den allgemeinen Haushalt hat mit dem Sparpaket nichts zu tun.

Rickert-Rapperswil-Jona: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich möchte nicht mehr viel ergänzen, aber ich möchte die FDP-Fraktion auf den Antrag der Finanzkommission «Aufträge an die Regierung», Abs. II, Ziff. 10 hinweisen: «Die Regierung wird beauftragt, für betrieblichen und baulichen Strassenunterhalt Minimalstandards festzulegen.» Ich gehe davon aus, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag unterstützt. Und so gesehen sind diese Verschiebungen, von denen wir jetzt sprechen, in Ziff. 10 bereits eingepart. Ich bin der Ansicht, dass diese Verschiebung sicher vertretbar ist und dass auch der Strassenunterhalt seinen Beitrag zu leisten hat.

Regierungsrat Fässler: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte erläutern, worum es hier konkret geht. Ich meine, dass die Überlegungen der Regierung nicht sehr weit von denjenigen von Jud-Schmerikon entfernt sind. Die laufende Rechnung des Strassenverkehrsamtes wird auf den Jahresabschluss hin ausgeglichen. Der erzielte Ertragsüberschuss wird praxisgemäss dem Strassenfonds gutgeschrieben. Was aber befindet sich sonst noch im Strassenfonds? Der Strassenfonds wird zur Hauptsache aus zweckgebundenen Einnahmen gespeist. Dazu gehören namentlich die Motorfahrzeugsteuern, etwa 140 Mio. Franken je Jahr; der Anteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, etwa 23 Mio. Franken; und die Bundesbeiträge an Kantonsstrassen, 18 Mio. Franken. Diese rund 180 Mio. Franken sind zweckgebunden und werden selbstverständlich

auch weiterhin für den Strassenbau zur Verfügung stehen. Daneben erzielt das Strassenverkehrsamt auch Einnahmen aus Gebühren, z.B. für die Ausstellung von Ausweisen, für die Prüfung von Fahrzeugen, für administrative Arbeiten und dergleichen mehr. Der daraus erwirtschaftete Gewinn oder die daraus erwirtschafteten Einnahmen, die sollen künftig nicht mehr dem Strassenfonds, sondern der allgemeinen Rechnung zugutekommen. Es wurde erwähnt, dass zu diesen Einnahmen auch die Ertragsüberschüsse aus der Versteigerung und dem Verkauf der Kontrollschilder gehören. Das hat die Regierung ebenfalls ausdrücklich als Sparmassnahme vorgeschlagen. Mit dem Antrag der FDP-Fraktion nun würde dieser Spareffekt insofern verunmöglicht, als dann diese Mittel weiterhin dem Strassenfonds zufließen sollen. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Massnahme kann die laufende Rechnung um 6 Mio. Franken zusätzlich entlastet werden. Das ist zwar nicht gespart, aber es ist eine zusätzliche Einnahme, die den Strassenbau nicht massiv beeinträchtigt.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Finanzkommission hat mit 11:1 Stimme der Massnahme S3 deutlich den Vorzug gegeben.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der FDP-Fraktion mit 69:35 Stimmen vor.

Phase 2.8 Ertragsseitige Massnahmen

E1 (Volkswirtschaftsdepartement / Begrenzung Pendlerabzug). Thalmann-Kirchberg beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Massnahme E1 zu streichen, und in Abschnitt II eine neue Ziff. 23 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, anstelle der Mehreinnahmen aufgrund der Begrenzung des Pendlerabzugs einen entsprechenden anderweitigen Ausgleich zugunsten der Gemeinden zu schaffen.»

Diese hier vorgeschlagene Massnahme ist ganz klar eine Steuererhöhung. Dadurch, dass die betroffenen Pendler weniger Abzüge geltend machen können, erhöhen sich die Steuern, besonders in den Landregionen. Hier sind die Arbeitswege länger und deshalb die Pendlerabzüge grösser. Besonders im Toggenburg wird es begrüsst, wenn jemand einen längeren Arbeitsweg in Kauf nimmt. Denn wenn eine Person in einer Landgemeinde wohnen bleibt, zahlt sie auch hier ihre Steuern und leistet so einen Beitrag an die Finanzen der betroffenen Gemeinde. Mit einer Begrenzung des Pendlerabzugs werden diese Personen abgestraft. Gerade auch Familien schätzen die Wohnqualität auf dem Land und nehmen einen längeren Arbeitsweg in Kauf. In der Vergangenheit wurde ebenso des Öfteren damit argumentiert, dass bei einem Verlust der Arbeitsstelle die Annahme einer weiter entfernten zugemutet werden kann, weil mit dem Pendlerabzug eine Ausgleichsfunktion bestehe. Wird der Pendlerabzug begrenzt, fällt dieses Argument weg. Der Kantonsrat hat in dieser Session schon einige Kürzungsmassnahmen, die eine Gesetzesänderung verlangen, beschlossen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Situation bei der hier vorliegenden ertragsseitigen Massnahme jedoch besonders. Bis sie nämlich eingeführt werden kann, muss zuerst das Gesetz auf Bundesebene angepasst

werden, vgl. dazu die Bemerkungen in der Botschaft auf S. 82. Aus Sicht der SVP-Fraktion steht die Umsetzung dieser Massnahme auf sehr wackeligen Beinen, wenn dafür zuerst die Bundesgesetzgebung angepasst werden muss. Sie befürchtet, dass wenn die Massnahme jetzt durchgewinkt wird, die Regierung später wegen ihrer Nichtumsetzung weitere Steuererhöhungen beantragt.

Der von der SVP-Fraktion gestellte Antrag ist ganz klar mit Abschnitt II, Ziff. 23 (neu) gekoppelt. Sie erachtet es als wichtig, dass der Zielwert der Nettobeteiligung der Gemeinden am Sparpaket bei 20 Mio. Franken bleibt, vgl. S. 32 der Botschaft. Wenn wir den Pendlerabzug streichen, heisst das, dass in dieser Zusammenstellung oder in der Beteiligung der Gemeinden ein ganz wesentlicher Punkt wegfällt. Es sind dies die 16 Mio. Franken, von denen auch die Gemeinden aufgrund höherer Steuereinnahmen profitieren. Das heisst, dass wenn der Pendlerabzug gestrichen und bei der Gemeinde alles belassen wird, dass diese um weitere 16 Mio. Franken am Sparpaket beteiligt wären. Die SVP-Fraktion möchte mit der Ziff. 23 (neu) einen Ausgleich schaffen, der die Gemeinden nicht weiter beteiligt. Klar, mit dieser Massnahme kann sehr viel Sympathie bei den Gemeinden geholt werden, weil sie nur einen Annahmewert darstellt, wie hoch die Beteiligung der Gemeinden sein soll. Diese kann natürlich auch höher ausfallen, und dann würden die Gemeinden mit profitieren. Es ist auch klar, dass die Gemeinden in den Landregionen überproportional profitieren würden. Das ist aber immer noch besser, als wenn die Leute ganz aus den Landregionen wegziehen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: informiert über die Behandlung und die Abstimmung bei dieser Massnahme. Wir werden beide Anträge, d.h. den Streichungsantrag und den Antrag zu Abschnitt II, Ziff. 23 (neu), in einer Abstimmung durchführen, weil sie von der SVP-Fraktion gekoppelt eingereicht worden sind.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist leider eine Tatsache, dass in den letzten Jahrzehnten die Mobilität in grossem Masse zugenommen hat. Dieser Entwicklung wird sich die GLP/BDP-Fraktion entgegensetzen und ihr Möglichstes tun, damit sie gestoppt und wieder umgekehrt werden kann. Der durchschnittliche Pendlerweg beträgt je nach Quelle zwischen 15 und 20 Kilometer. Dass dieser Weg möglichst ökologisch zurückgelegt werden soll, ist Ziel zahlreicher politischer Massnahmen. Dass heute die Benutzung des Individualverkehrs steuerlich gefördert und sogar subventioniert wird, ist eine Ungerechtigkeit, welche die GLP/BDP-Fraktion äusserst stört. Für die Bevölkerung, die aus weniger erschlossenen oder abgelegenen Regionen und Gebieten kommt, stehen an den meisten Bahnhöfen Park-and-ride-Plätze zur Verfügung. Das bietet die Möglichkeit für eine Kombination von Individual- und öffentlichem Verkehr (abgekürzt öV). Ich habe vergangene Woche auf dem Park-and-ride-Parkplatz am Bahnhof Gossau einmal geschaut, wie viele Autos denn dort parkiert sind. Der Parkplatz war voll und mit mehr als der Hälfte mit Autos aus dem Appenzellerland belegt. Das zeigt mir, dass auch aus entlegenen und schlecht erschlossenen Gebieten die Bahn benutzt wird. Die GLP/BDP-Fraktion ist einstimmig für die Angleichung des Pendlerabzuges.

Blumer-Gossau (im Namen der SPG-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es geht hier um die Gleichbehandlung zwischen Autobenutzerinnen und -benutzern und Benutzerinnen und Benutzern des öV, also um Gerechtigkeit. Während vieler Jahre konnten die Autobenutzerinnen und -benutzer wesentlich höhere Abzüge bei der Steuererklärung geltend machen als diejenigen, die mit dem Velo, dem öV oder gar zu Fuss zum Arbeitsplatz gelangten. Es ist erstaunlich, dass diese Ungleichbehandlung während Jahrzehnten Bestand hatte. Das muss nun dringend geändert werden. Wenn die Änderung noch dazu führt, dass der Kanton ab dem Jahr 2015 Mehreinnahmen von 13 Mio. Franken erzielen kann, so tut das den Kantonsfinanzen nur gut. Die SPG-Fraktion zweifelt nicht daran, dass der Bund im gleichen Sinn entscheiden wird. Insofern hat sie auch keine Angst, dass der Bund eine Anpassung des Gesetzes verunmöglichen wird.

Mit Blick ins Toggenburg ist es tatsächlich so, dass dort viele Autofahrerinnen und Autofahrer von überhöhten Steuerabzügen profitieren können. Bekanntermassen gibt es aber im Toggenburg mittlerweile gute öffentliche Verbindungen sogar im Halbstundentakt. Dieser ist noch nicht im ganzen Kanton verbreitet, im Toggenburg aber schon. Velofahrer können Fr. 700.– abziehen, Benutzerinnen und Benutzer von öV und Auto können je nach Distanz bis Fr. 3'000.– abziehen. Bei kurzen Strecken können die Autofahrerinnen und -fahrer auch in Zukunft schneller mehr abziehen als die ÖV-Benutzer. Gerecht ist der Bereich zwischen 0 und Fr. 3'000.– immer noch nicht. Wenigstens wird der Betrag nun für alle bei diesen Fr. 3'000.– begrenzt.

Ich möchte zwei Beispiele erwähnen, wie der Pendlerabzug heute geregelt ist. Ich stütze mich dabei auf Angaben aus der «Südostschweiz», Ausgabe vom 3. Juni 2012. Hier geht es um ein Beispiel eines Arbeitswegs von St.Gallen nach Wil. Bei Benutzung des öV kann für diesen Weg für das Streckenabonnement Fr. 1'782.– in Abzug gebracht werden, bei Benutzung des Autos Fr. 7'700.–, d.h. fast 6'000 Franken oder über das Vierfache mehr. Ein anderes Beispiel zeigt, dass für die Kosten mit dem öV von Sargans nach Zürich knapp 3'000 Franken abgezogen werden dürfen, für die gleiche Strecke im Auto Fr. 24'200.–. Das sind über 21'000 Franken oder über das Achtfache mehr. Das ist himmelschreiend und sehr ungerecht. So darf es in Zukunft nicht weitergehen. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes wird in der gleichen Zeitung auf S. 11 wie folgt zitiert: «Es ist nicht einzusehen, wieso der Staat das Pendeln mit dem Auto und somit ein nicht besonders umweltbewusstes Mobilitätsverhalten steuerlich dermassen begünstigen soll.» Wie recht er da hat. Dieses Anreizsystem ist völlig falsch und muss dringend korrigiert werden. Deshalb ist die Begrenzung auf Fr. 3'000.– sinnvoll, richtig und nötig. Dabei geht es um die Gleichbehandlung von Individual- und öffentlichem Verkehr, es geht aber auch um Umweltschutz und die Kantonsfinanzen. Diese 13 Mio. Franken Mehreinnahmen können ohne Steuerfusserhöhung erreicht werden. Der Antrag der SVP-Fraktion zu Abschnitt II Ziff. 23 (neu) ist Unsinn.

Egger-Berneck: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es gibt gewisse Berufe, in denen man auf das Auto angewiesen ist. Ich beispielsweise arbeite als Fleischfachmann und muss morgens um vier Uhr in der Firma sein. Deshalb bin ich auf das Auto angewiesen. Vor allem für die jungen Leute, die auf das Auto angewiesen sind, ist dieser Abzug sehr wichtig und von grosser Bedeutung.

Regierungsrat Würth: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Formelle Aspekte: Es ist richtig, dass in einem ersten Schritt das Steuerharmonisierungsgesetz angepasst werden muss. Dieses wird jetzt im National- und Ständerat als Teil der Vorlage Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (abgekürzt Fabi) und des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (abgekürzt Step) behandelt. Diese haben wir in der Aprilsession im Zusammenhang mit dem «Bahn-Y» erörtert. Fabi-Step ist ein Gesamtpaket, das der Bund derzeit verabschiedet. Bekanntermassen gibt es derzeit aus allen Landesteilen verschiedene Projektbegehren. Diese rufen nach einer Finanzierungslösung, damit sie überhaupt realisiert werden können. Daher gehe ich heute klar davon aus, dass dieses Paket, was die Finanzierungsseite anbelangt, beschlossen wird. Sonst könnten die verschiedenen Projekte nämlich gar nicht realisiert werden. Auch hat sich die Situation seit der Vernehmlassung etwas verändert. Bei der Vernehmlassung war es so, dass der Bundesrat Fr. 800.– vorgeschlagen hatte. Dagegen wurde, auch von der St.Galler Regierung, protestiert. Die jetzt vorgesehenen Fr. 3'000.– werden nun weitgehend akzeptiert. Natürlich wird es im Bundesparlament auch Stimmen geben, die dagegen sind. Die Fr. 3'000.– machen auch insofern Sinn, als dass sie in etwa die Kosten decken, die für ein Generalabonnement 2. Klasse für ein Jahr aufgebracht werden müssen. Wenn wir das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (abgekürzt StHG) haben, dann kann das Steuergesetz des Kantons angepasst und 2015 für den Haushalt wirksam werden.

Auch die Regierung hat intensiv darüber diskutiert, wer denn die Betroffenen sind. Betroffen sind in erster Linie diejenigen, die ihr Mobilitätsverhalten auf den Individualverkehr ausgerichtet haben, aber nicht die Autofahrer im Allgemeinen. Betroffen von dieser Änderung sind auch diejenigen, die lange Strecken pendeln. Bei letzteren macht es wirklich Sinn, den gut ausgebauten ÖV zu nutzen. Der Fiskus sollte zumindest nicht das eine oder das andere begünstigen. Es geht nicht darum, den Individualverkehr gegen den öffentlichen Verkehr auszuspielen, und es geht auch nicht darum, eine Diskussion über die freie Wahl der Verkehrsmittel zu führen. Es geht darum, dass die Anreize gleichmässig gesetzt werden. Deshalb ist diese Massnahme für die Regierung nicht nur finanzpolitisch wichtig, sondern sie macht auch verkehrspolitisch Sinn, indem die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr etwas verbessert werden. Und dann sind wir wieder bei der Diskussion betreffend den Kostendeckungsgrad usw. Schlussendlich ist alles ein Gesamtpaket und ein Gesamtkonzept. Der Effekt ist beachtlich. Dies kann unterschiedlich interpretiert werden. Aus Sicht des Verkehrs heisst es auch, dass nach wie vor ein grosses Umsteigepotenzial vorhanden ist. Des Weiteren gibt es einen erheblichen Ertrag zugunsten des Kantons und der Gemeinden.

In diesem Kontext möchte ich den zweiten Teil des Antrags der SVP-Fraktion näher erläutern. Dieser Antrag hat erhebliche Auswirkungen. Er kostet den Kanton 30 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion macht eine richtige Überlegung, denn sie überlegt sich, was passiert, wenn diese Massnahme gestrichen wird. Dann passiert nämlich auf der Kantons- sowie auf der Gemeindeebene etwas. Auf der Kantons-ebene fehlen 30 Mio. Franken und auf der Gemeindeebene 16 Mio. Franken. Wenn es keine Anschlussmassnahme gibt, bedeutet das nichts anderes – und das hat die SVP-Fraktion richtig realisiert –, als dass die Gemeinden nicht mit 20 Mio. Franken aus dem Sparpaket hinauslaufen, sondern mit 36 Mio. Franken. Deshalb kommt sie

zur Schlussfolgerung, dass ein Ausgleichsmechanismus eingebaut werden muss, um den Zielwert von 20 Mio. Franken zu belassen. Ich betone hier in aller Deutlichkeit, dass dies aber kein Ausgleich, sondern eine Kompensation wäre, die der Kanton bezahlt. Konkret könnte man sagen, dass wenn diese Massnahme gestrichen wird, wir eine andere Einnahmenart suchen müssen. Oder wir überlegen uns eine Kompensationslösung, die nur darin bestehen kann, dass der Kanton irgendwelche Gemeindeaufgaben im Umfang von 16 Mio. Franken übernimmt. Oder der Kanton verschiebt zusätzlich Steueranteile bei den juristischen Personen oder sonst wo zugunsten der Gemeinden. Das alles ist aber wahrscheinlich nicht die Absicht der SVP-Fraktion. Es ist klar, dass solches im Endergebnis auf das Gesamtpaket nicht 13 Mio. Franken, nicht 16 Mio. Franken, sondern eine Auswirkung von 30 Mio. Franken haben würde. In diesem Sinne ist dieser Antrag von sehr erheblicher Tragweite, auch für das Gesamtpaket. Es ist klar, diese Massnahme ist ertragsseitig, aber der Titel dieser Vorlage heisst «Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung der Staatshaushaltes». Das ist – für diejenigen, die schon länger im Kantonsrat sind – genau gleich wie beim Massnahmenpaket 1997 oder 2004. Es gibt ausgabenseitige Massnahmen, und es gibt ertragsseitige Massnahmen. Wichtig ist meines Erachtens – das sieht bestimmt auch der Vorsteher des Finanzdepartementes so –, dass die Massnahmen dauerhaft sind. Wir haben vorhin von Massnahmenbeispielen gehört, die der Rat beschlossen hatte und sie dann nachträglich wieder korrigiert hat. Das ist natürlich nicht der Sinn eines Sparpakets.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Finanzkommission hat der Massnahme mit 9:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SVP-Fraktion mit 78:31 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

E2 [Bildungsdepartement Anpassung der Studiengebühren (Universität und Fachhochschulen)]. Bucher-St.Margrethen beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Massnahme E2 zu streichen.

Bereits auf das Frühjahrssemester 2012 hat die Mehrheit dieses Rates eine markante Erhöhung der Studiengebühren an der Universität St.Gallen beschlossen. Bei den Schweizer Studierenden wurden die Gebühren um 25 Prozent erhöht, bei den Ausländerinnen und Ausländern verdoppelt. Nun sollen die Studiengebühren schon wieder erhöht werden. Die vorgeschlagene Erhöhung ist erneut massiv. Bei den Langzeitstudierenden sind Erhöhungen um bis zu 100 Prozent vorgeschlagen, bei Master-Studierenden um 50 Prozent, und bei ausländischen Studierenden ist ebenfalls eine Verdoppelung der Studiengebühren auf bis zu 8'000 Franken je Jahr vorgesehen. Bei der letzten Erhöhung wurde gesagt, dass die Mehreinnahmen zur Hälfte der Universität zukommen würden. Mit der gestern beschlossenen Verzichtsplanung bleibt der Universität von diesen Gebührenerhöhungen allerdings nichts mehr übrig. Auch bei den Fachhochschulen sind die Studiengebühren erst kürzlich erhöht worden, nun sollen sie auf Fr. 1'000.– je Semester steigen. Angesichts dieser zweiten Studiengebührenerhöhung innert kürzester Zeit sowohl bei den Fachhochschulen als auch bei der Universität beruhigt es die SPG-Fraktion nicht – und sie

spricht sicher auch im Namen der vielen Studierenden, die nicht wissen, welche Studiengebühren sie in zwei Jahren zahlen werden –, wenn der Vorsteher des Bildungsdepartementes in seinem heutigen Votum zur Verzichtsplanung zugesichert hat, dass in Zukunft keine weiteren Gebührenerhöhungen mehr geplant sind. Sie befürchtet viel eher, dass weitere Gebührenerhöhungen folgen werden, insbesondere, wenn das Gutachten der BAK Basel Economics AG beispielsweise für Ausländerinnen und Ausländer an der Universität St.Gallen von Studiengebühren bis zu Fr. 15'000.– jährlich spricht. Hier kann von Chancengleichheit und freiem Zugang zur Bildung keine Rede sein. Die Studierenden der Universität und der Fachhochschulen haben dem Kantonsrat weitere Argumente gegen die Studiengebührenerhöhungen direkt mitgeteilt.

Dem Antrag von GLP/BDP-Fraktion/FDP-Fraktion/CVP-EVP-Fraktion/SVP-Fraktion zu Abschnitt II Ziff. 14 (neu) habe ich entnommen, dass auch Teile des Rats erkennen, dass mit der Erhöhung der Studiengebühren die Attraktivität des Studiums im Kanton St.Gallen gefährdet ist und dass die Gefahr der Abwanderung, verbunden mit Folgekosten, besteht. Deshalb müssen wir hier und heute auf eine weitere Erhöhung der Studiengebühren verzichten.

Locher-St.Gallen (Präsident der Rechtspflegekommission) spricht wegen technischer Probleme vom Platz Tinner-Wartau aus und beantragt Kenntnisnahme der Petition «Keine Einsparungen im Bildungsbereich!».

Ich gebe dem Rat bei dieser Massnahme Kenntnis von einer offiziellen Petition, die gestern ausgeteilt worden ist. Es ist eine Petition der Fachschaft Elektrotechnik. Es sind 805 Unterschriften eingereicht worden von Personen, die sich dafür einsetzen, dass keine Einsparungen im Bildungsbereich und insbesondere im Bereiche der Studiengebühren vorgenommen werden.

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion): Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt diese Massnahme. Damit tragen die Studierenden einen bedeutenden Beitrag zum Sparpaket oder zur Gesundung der Staatsfinanzen bei. Würde ein solcher Beitrag aber nicht über eine Studiengebührenerhöhung erhoben, dann würde das bedeuten, dass bei den Fachhochschulen und bei der Universität weit umfangreichere Sparmassnahmen durchgeführt werden müssten. Damit wäre auch die Qualität der Lehre definitiv gefährdet. Ich habe mit Studierenden und mit Vertretern der Studentenschaft sowohl der Universität als auch der Hochschule für Technik Rapperswil (abgekürzt HSR) gesprochen. Das Verständnis, dass die Studentenschaft einen Beitrag zu leisten hat und leisten kann, ist durchaus vorhanden. Die Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion gibt den Gegnern der Studiengebührenerhöhung insofern recht – das ist aus ihrem Antrag zu Abschnitt II Ziff. 14 (neu) ersichtlich –, als dass eine Grenze erreicht wird, die nach Stabilisierung ruft.

Zum Vorsteher des Bildungsdepartementes: Bei den ausländischen Studierenden ist es tatsächlich so, dass die Gebühren eine sehr schmerzhaft hohe Höhe erreicht haben. Diese Gebühren können nicht mehr einfach durch einen Nebenjob gedeckt werden. Ist die Regierung bei Bedarf bereit, für den Studiendarlehensfonds allenfalls Kredite zu sprechen, damit diese Gruppe von Studierenden die Möglichkeit hat, ihr Studium zu finanzieren? Das Konsumkreditgesetz in der Schweiz kennt hier Regelungen, welche für diesen Zweck die Geldbeschaffung auf dem privaten Weg zum Teil grundsätzlich verhindern.

Hoare-St.Gallen legt ihre Interessen als Personalfachfrau im Zusammenhang mit der HSG offen. Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe in meiner täglichen Arbeit als Personalfachfrau an einem Institut mit allen Hierarchiestufen zu tun. Das reicht von studentischen Mitarbeitenden bis zu den Ordinarien, den Lehrstühlen. Im März dieses Jahres wurden die Gebühren bereits erhöht. Aktuell betragen die Gebühren Fr. 2'500.– für inländische und Fr. 4'500.– für ausländische Studierende. Zukünftig werden sie für inländische bei Fr. 3'200.– und für ausländische bei Fr. 7'500.– liegen. Die Hochschulen in der Schweiz sind mit einer wachsenden Zahl von Studierenden konfrontiert. Es wäre jedoch falsch, die daraus entstehenden Probleme mit höheren Gebühren für ausländische Studierende zu lösen. Die Schweiz nahm eine Vorreiterposition beim Bologna-Prozess ein, insbesondere die Universität St.Gallen hat diese Reform schnell umgesetzt und abgeschlossen. Ziel des Bologna-Prozesses ist der gemeinsame europäische Hochschulraum, von dem auch unsere Studierenden enorm profitieren können. Die Kosten für das tertiäre Bildungssystem müssten künftig vermehrt durch zwischenstaatliche Lösungen geregelt werden, ohne dass die einzelnen Studierenden über sozial unverträgliche Studiengebühren selektioniert werden. Und die Studierenden sollen das hiesige Defizit nicht etwa wegen eines Mehrwerts, den sie bekommen, bezahlen, sondern weil das Stipendiensystem in der Schweiz einem Flickenteppich ähnelt. Aber hier ist aktuell keine Hilfe zu erwarten. Aufgrund der Erhöhung der Studiengebühren macht sich die Universität an den Aufbau eines Parallelsystems «Bildungsfinanzierung für Bedürftige». Doch das wird die Ausgaben für Services und Infrastruktur nicht mindern. Gemäss Bundesamt für Statistik wird mit 15 Prozent Unterstützungsbedürftigen im universitären Umfeld gerechnet. Das betrifft von den 7'000 Studierenden an der Universität St.Gallen rund 1'000 Personen.

Dazu noch eine etwas anders gelagerte Information: Die Zahl der Erschöpfungsdepressionen im Lehrkörper der Universität nimmt zu. Es ist unschwer vorstellbar, dass damit krankheitsbedingte Lohnfortzahlungskosten auf den Kanton zukommen, abgesehen davon, dass solche Personen manchmal nie mehr voll in das Berufsleben zurückkehren. Ich betone diesen Sachverhalt, weil der Kantonsrat bereits eine Sparverpflichtung von 4 Mio. Franken überreicht hat. Aufgrund der vorliegenden Sparmassnahme wird die Universität St.Gallen an ihre Grenze gehen müssen, um einen Überschuss jenseits von 2 Mio. Franken zu erwirtschaften.

Walser-Sargans legt seine Interessen offen als Vater von drei Kindern in Ausbildung. Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Gebührenerhöhungen scheinen in Sparzeiten beliebt zu sein. Aber was nützt es, wenn ich Fr. 500.– an Steuern spare, jedoch durch immer höhere Schulgebühren und Nebenkosten weit mehr belastet werde? Mein ältester Sohn ist dieses Jahr an der Universität St.Gallen eingeschrieben, was mich als Vater jetzt schon Fr. 1'000.– Semestergebühren kostet. Der mittlere absolviert eine technische Lehre mit Berufsmaturitätsschule (abgekürzt BMS) und wird voraussichtlich später an der Hochschule Rapperswil oder Buchs studieren. Auch hier gibt es Gebühren, und bis es so weit ist, hat der Kantonsrat die Semestergebühren vielleicht mit einem 3. Sparpaket auf Fr. 2'000.– hochgeschraubt. Bei den Brückenangeboten befinden wir uns bereits in diesen Dimensionen. Die Tochter als jüngstes Kind geht in die Kantonsschule Sargans. Auch da gibt es eine Erhöhung von Nebengebühren wie

Anmeldegebühren, Prüfungen, Bibliothek, Kopien, Beteiligungen an Sonderveranstaltungen usw. Für Sarganserländer Verhältnisse habe ich einen guten Angestelltenlohn. Ich frage mich aber, wie sich Eltern mit kleineren Einkommen durchschlagen. Vielleicht als «Bettler», die bei allen privaten Stiftungen anklopfen müssen, weil sie die öffentlichen Bildungsinstitutionen nicht mehr bezahlen können? Erhöhungen von Schulgebühren treffen nur die Familien und von denen auch nur die mit einem bescheidenen oder mittleren Einkommen. Damit wird auch eine Chancengleichheit verunmöglicht, und immer mehr Jugendlichen wird der Zugang zu höheren Bildungsinstitutionen verwehrt. Bei der Universität besteht die Gefahr, dass sie immer mehr zu einer Hochschule für Wohlhabende verkommt, die vom Kanton mit Steuergeldern in der Höhe von hunderten Millionen Franken finanziert wird. Es muss aber das Ziel bleiben, dass auch die Universität St.Gallen weiterhin durchmischt bleibt und auch Jugendliche von Normalverdienenden dort studieren können.

Bucher-St.Margrethen zu Rickert-Rapperswil-Jona: Ich bin sehr erstaunt über die Aussage, dass den Studierenden bewusst sei, dass sie die Kosten mitzutragen hätten. Mich würde interessieren, welche Studierende denn solche Aussagen gemacht haben. Ich habe die Demonstration am Montag persönlich verfolgt, und da gab es viele Studierende der Universität St.Gallen und der Fachhochschulen. Ich habe auch die Petition «Keine Einsparungen im Bildungsbereich» gelesen, die auf dem Pult liegt, und dort heisst es ausdrücklich: «... ist auf eine Erhöhung der Studiengebühren an den Fachhochschulen und der Universität des Kantons St.Gallen zu verzichten.» Ich habe auch den Flashmob vor rund einem Monat gesehen. Das vorgeschlagene Moratorium ist reine Augenwischerei. Für die Studierenden ist nur ein Verzicht auf die Gebührenerhöhung sinnvoll.

Häusermann-Wil zur SPG-Fraktion: Es ist schon so, dass man als Eltern nicht gerne Studiengebühren bezahlt. Das ging auch uns so. Es ist aber auch so, dass die jungen Leute ein Studiendarlehen beantragen können, welches sie nach dem Start ins Berufsleben zurückzahlen können. So liegen sie dem Staat nicht auf der Tasche. Es ist zumutbar, dass junge Leute, die das Studiengeld nicht bezahlen können, ein Darlehen aufnehmen. Es ist auch zumutbar, dass die jungen Leute sich bewusst werden, dass sie auf Staatskosten studieren; das betrifft auch die ausländischen Studierenden. Nicht aus aller Welt aber kommen Studierende an die Universität St.Gallen; chinesischen Studenten beispielsweise ist das Studium hier zu billig. Diese gehen lieber an die Harvard University in den USA, wo sie je Jahr Fr. 60'000.– Studiengebühren bezahlen müssen. Das ist die Kehrseite der Medaille.

Rickert-Rapperswil-Jona zu Bucher-St.Margrethen: Je nach Zeitungsbericht waren am Montag zwischen 300 und 400 Personen da, vor allem aus dem Kreise der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, die den Anlass organisiert haben. Im Kanton gibt es aber rund 15'000 Studierende. Ich habe sowohl mit der offiziellen Vertretung der Studentenschaft der Universität St.Gallen als auch mit Vertretern der Studentenschaft der HSR gesprochen. Die vorliegende Petition ist klar und deutlich formuliert, aber sie spiegelt nicht die Meinung aller Studierenden wider. Wenn man nämlich mit den Personen spricht, stellt man eine sehr differenzierte Meinungsbildung fest. Ich denke, dass es bei unseren Studierenden eine Vielfalt gibt. Einfach alle in einen Topf zu werfen und zu sagen, alle seien gegen eine Gebührenerhöhung, ist verkürzt und stark vereinfacht.

Blum-Mörschwil: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Bezüglich dieser Gebührenerhöhung gibt es schon noch einige Überlegungen. Bekanntermassen steigen die Studierendenzahlen an der Universität und den Fachhochschulen ständig an; dies nicht zuletzt wegen der Bologna-Reform. Es ist auch bekannt, dass Studierende von überallher mit einem Fachhochschulabschluss an die Universität kommen, denn St.Gallen hat einen hervorragenden Ruf für einen Master-Abschluss. Die Mitglieder des Kantonsrates sollten doch noch wissen, dass wir vor drei oder vier Jahren mehr als 80 Mio. Franken in den Ausbau der Universität investiert haben, weil die Studierendenzahlen stetig ansteigen. Mein Sohn ist ebenfalls Student an der Universität St.Gallen, und er kennt deutsche Mitstudenten, die ganz klar sagen, dass sie in St.Gallen studieren, weil hier die Gebühren im Vergleich zu Deutschland viel tiefer sind. Eine hohe Erwartung an eine bekannte und renommierte Universität darf auch etwas kosten. Vorhin wurde die Harvard University genannt; hier herrscht eine ganz andere Dimension bezüglich Gebühren. Meines Erachtens ist diese Gebührenerhöhung durchaus im Bereich des Möglichen.

Walser-Sargans zu Häusermann-Wil: Ich möchte noch kurz etwas zu den erwähnten Darlehen sagen. Vor drei Jahren war ich längere Zeit in Kanada. Dort starten die Hochschulabgänger wegen dieser Darlehen im Durchschnitt mit 80'000 Dollar Schulden. Die Berufskarriere mit Schulden zu beginnen, erachte ich als den falschen Weg. Ich finde den Weg über Stipenden, so wie er hier in der Schweiz üblich ist, besser.

Maurer-Altstätten: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Häusermann-Wil: Aus einer einfachen Familie stammend habe ich mit Hilfe von Stipendien und Arbeiten mein Studium finanziert. Wenn ich mich recht erinnere, stand im Januar 2012 im «St.Galler Tagblatt», dass der Kanton St.Gallen sich nicht bei der Harmonisierung des Stipendienwesens beteiligen will, weil dadurch Mehrkosten in der Höhe von einer halben Million Franken entstehen würden. Das bedeutet nichts anderes, als dass in nächster Zukunft nicht damit zu rechnen ist, dass junge Studierende, welche Geld brauchen, um ihr Studium zu finanzieren, mit Stipendien rechnen können. Arbeiten wird aufgrund der Bologna-Reform auch je länger je schwieriger. Das hat zur Folge, dass Leute, die nicht aus wohlhabenden Familien stammen, vom Studium ferngehalten werden. Studiengebühren sind ein Posten, der zur Finanzierung des Studiums gehört. Solange wir aber die Stipendien nicht erhöhen, damit auch weniger Betuchte ein Studium bestreiten können, darf es keine Erhöhung der Studiengebühren geben.

Hoare-St.Gallen: Absolventen mit einem Bachelor einer Fachhochschule kommen nicht an die Universität St.Gallen, denn diese kennt ein ausgefeiltes Zulassungssystem, bei dem jeder Eintritt geprüft wird. Es ist also nicht so einfach, wie das jetzt hier dargestellt wird. Und Absolventen mit einem Bachelor einer ausländischen Fachhochschule kommen nicht hierher und auch sonst nicht in die Schweiz. Die Chinesen hingegen gehen nicht alle an die Harvard University, sondern werden von uns sogar aktiv angeworben. Die Universität St.Gallen bietet einen hochdotierten Master of International Management an, der im Rating der «Financial Times» den ersten Rang belegt; die Teilnehmenden sind handverlesen. Die Harvard University hat ein ausgebautes Stipendiensystem und bietet Alumnis breite Unterstützung an.

Das funktioniert ganz anders als in der Schweiz, wo wir diesbezüglich noch einen «Flickenteppich» haben.

Regierungsrat Kölliker: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Zu den Fachhochschulen: Hier ist es so, dass eine relativ kleine, im Verhältnis zu den bestehenden Gebühren aber nicht zu unterschätzende Anpassung vorgenommen wird. Wir müssen berücksichtigen, dass wir mit dieser Anpassung, im Vergleich zu den Nachbarkantonen, bei den teuersten Studiengebühren mit dabei sind. Ich halte jedoch ausdrücklich fest, dass die Regierung in Absprache mit den Fachhochschulen zur Überzeugung gelangt ist, dass diese Erhöhung akzeptabel sei. Beide sind sich aber auch bewusst, dass weitere Gebührenerhöhungen Einfluss auf die Interessenten und Studierenden nehmen werden, welche Fachhochschule sie denn wählen. Der Spielraum ist ausgeschöpft.

Zur Universität St.Gallen: Hier ist die Situation sehr viel komplexer. Seitens der Studentenschaft gab es verschiedentlich Aktivitäten in letzter Zeit. Zur Klärung möchte ich hier anfügen, dass es eine organisierte Studentenschaft gibt, die einen Vorstand hat. Mit diesem Vorstand habe ich Gespräche geführt, und nach dem Ausräumen gewisser Missverständnisse ist dort weitgehend Einverständnis oder eine gewisse Akzeptanz für die Erhöhung der Studiengebühren feststellbar. Die Studentenschaft ging zuerst von anderen Voraussetzungen aus; sie war der Meinung, dass diese Massnahme sofort umgesetzt und damit auch die sich bereits im Studium befindenden Studenten betreffen werde. Dem ist aber nicht so. Diese Massnahme wird erst für die neuen Studenten greifen. Das hat die Situation schon sehr beruhigt. Des Weiteren wurde gesagt, dass Doktorierende, Assistenten, aber auch Studenten – z.B. das International Students' Committee (abgekürzt ISC) -, welche sich für die Interessen der Universität einsetzen, nicht wegen der längeren Studienzeit durch höhere Gebühren bestraft werden sollen. Auch diese Befürchtung konnte aus der Welt geschafft werden. Studenten, die sich für die Interessen der Universität einsetzen, werden bestimmt nicht unter die Klausel der Langzeitstudierenden fallen. Diese Einwände des Vorstandes konnten also beseitigt werden.

Doch ist es nun so, dass sich die Studentenschaft getrennt hat. Es ist eine gewisse Eigendynamik vor allem seitens der ausländischen Studierenden entstanden, die mit dieser Gebührenerhöhung nicht einverstanden sind und sie nicht mittragen wollen. Es ist aber festzuhalten, dass die Erhöhung dem Prinzip der ungedeckten Restkosten folgt. Deshalb gibt es sowohl höhere Gebühren für ausländische und Langzeitstudierende als, wegen des Verursacherprinzips, auch auf der Master-Stufe. Es wurde vorhin in der Diskussion erwähnt, dass die Master-Stufe höher belastet werden soll. Dies ist eine Feststellung, die wir explizit bei der Universität St.Gallen, aber auch bei gewissen anderen Universitäten in der Schweiz machen. Aufgrund der Bologna-Reform wird das im Ausland noch nicht so deutlich festgestellt. Hier erleben wir jedoch einen massiven Zulauf zu den Master-Programmen. Es gibt sehr viele Studenten auf der Master-Stufe, sodass das Qualitätslabel «HSG» nicht mehr gewährleistet werden kann. Wenn jemand von Beginn weg an der Universität St.Gallen studiert, einen Bachelor erwirbt und anschliessend auch hier die Master-Stufe durchläuft, dann ist nach unserer Überzeugung die hohe Qualität der Studiengänge noch immer gewährleistet. Im Moment ist das aber wegen des Überflusses an Master-Studenten nicht der Fall. Deshalb soll bei diesen gezielt eine Erhöhung der Studiengebühren erfolgen.

Eine weitere wichtige Information: Aufgrund des Sparpakets I können wir heute bereits feststellen, dass das Wachstum der Studierendenzahl etwas gebremst worden ist. Natürlich kennen wir die genauen Gründe dafür noch nicht. Das ungebremste Wachstum in den Griff zu bekommen, ist aber mit ein Ziel der Studiengebührenerhöhung. Darüber hat dieser Rat auch schon diskutiert. Wir möchten, mit Blick auf den Vorsteher des Baudepartementes, die weitere Planung, vor allem der Infrastruktur, geordnet angehen können. Es gibt nicht unbegrenzte Möglichkeiten für einen Gebäudeausbau im Umfeld des bestehenden Universitätscampus. Deshalb ist es das Bestreben der Regierung, eine Plafonierung herbeizuführen. Ich bin überzeugt, dass dies auch im Interesse der Stadt St.Gallen ist, denn die Bedürfnisse nach mehr Wohn- und Büroraum der Universität oder der zunehmende Verkehr belasten auch die städtische Infrastruktur. Bis alles greift, braucht es ein gutes Zusammenspiel. Gestern und auch heute wurden Fragen zu den Härtefällen aufgeworfen. Für solche werden wir in den nächsten Monaten ein Gesamtkonzept für Studienbeihilfen erarbeiten. Es ist das Bestreben der Regierung, dass die soziale Durchmischung nach wie vor gepflegt wird. Es ist bereits jetzt schon so, dass die Studierenden Studiendarlehen beantragen können, die wir mit bestehenden, allenfalls auch neuen Instrumenten gewähren. Wir wollen keine Eliteuniversität fördern.

Zu Bucher-St.Margrethen: Für die Gewährleistung, dass in absehbarer Zeit nicht weitere Gebührenerhöhungen erfolgen, gibt es verschiedene Punkte. Es mag sein, dass das externe Gutachten des Beratungsunternehmens «pom+» festgehalten hat, dass Studiengebühren von Fr. 15'000.– jährlich möglich wären. Doch dieser Betrag ist zu relativieren. Er ist bei Schweizer Universitäten nicht ohne Probleme und Konsequenzen zu realisieren. Die namhafteste Konsequenz ist diejenige der Kürzung der Beiträge der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (abgekürzt IUV) für Studierendenflüsse. Die IUV-Kommission wird diese Beiträge irgendwann kürzen, d.h., dass es dann einfach weniger Ausgleichsbeiträge von den andern Kantonen geben wird. Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller hält in seinem Gutachten fest, dass weitere Erhöhungen der Studiengebühren irgendwann mit den IUV-Beiträgen kollidieren werden. Deshalb können diese Gebühren nicht nach Lust und Laune weiter erhöht werden. Das ist ein Aspekt. Auf einen anderen wurde auch schon verschiedentlich hingewiesen, nämlich der des internationalen Umfelds. Es ist absehbar, dass wir irgendwann ein Problem mit den bilateralen Verträgen bekämen.

Ich glaube, die aufgeworfenen Fragen weitgehend beantwortet zu haben, und betone nochmals, dass die Schulleitungen und Rektorate von Universität und Fachhochschulen mit diesen Massnahmen einverstanden sind. Ich nehme hier aber vorweg, dass die Regierung den noch folgenden Antrag, die Studiengebühren für die nächsten drei Jahre zu plafonieren, unterstützen wird. Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass der Betrieb an diesen Ausbildungsstätten geordnet weiter geführt werden kann.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Ich verweise an dieser Stelle noch auf die mehr als 300 Briefe, die den Mitgliedern des Kantonsrates zugestellt worden sind, und bitte, die Anträge der Studentenschaft zu Herzen zu nehmen. Die Finanzkommission hat der Massnahme deutlich mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 76:30 Stimmen vor.

Müller-St.Gallen: Eine Bemerkung zur Massnahme E3 «Erhöhung der Brandmeldegebühren». beantragt, der Massnahme E3 zuzustimmen.

Ich lege meine Interessen als Feuerwehrmann offen. Diese Massnahme ist absolut berechtigt. Der Aufwand auf Seiten des Staates und vor allem auf der Seite der Gemeinden ist gross. Zurzeit ist es so, dass die Hälfte dieser Gebühren auch an die Gemeinden weitergehen. Zuhanden der Materialien möchte ich hier festhalten, dass auch weiterhin die Hälfte der Gebühren an die Gemeinden weitergeleitet wird.

Phase 2.9 Übergangsmassnahmen

Ü2 (Departement des Innern Verzicht Förderung Sozialberufe). Huber-Rorschach beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Massnahme Ü2 zu streichen.

Wie Sie wissen, wächst mit der demografischen Entwicklung auch der Bedarf an mehr Betreuung bei betagten Menschen. Für diese Betreuung braucht es ausgewiesenes und qualifiziertes Fachpersonal. Mit dem Fördergeld, das nun auf Antrag der Regierung und der Finanzkommission gestrichen werden soll, will man junge Menschen für die Sozialberufe gewinnen. Junge Menschen sollen so auf diese wichtigen Berufe im Betreuungsbereich aufmerksam gemacht und dafür gewonnen werden. Wir sind aber nicht nur bei den betagten Menschen auf qualifiziertes Personal angewiesen. Auch bei Menschen mit Behinderung und Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf braucht es sie. Auch hier gilt, dass wir aktiv junge Menschen für diese Berufe gewinnen müssen. Deshalb braucht es die entsprechenden Mittel, damit wir auch in Zukunft qualifiziertes Personal haben.

Cozzio-St.Gallen: Ich habe grosses Verständnis für diesen Streichungsantrag. Wir werden im Bereich Altersbetreuung in ein gewaltiges Delta laufen. Da spreche ich in unser aller Interesse. Die meisten von uns werden, wenn man die demografische Entwicklung betrachtet, nach Gottes unerforschlichem Ratschluss ein hohes Alter erreichen und auf Betreuung angewiesen sein. Wenn ich heute durch die 20 Alters- und Pflegeheime der Stadt St.Gallen laufe, sehe ich eine sehr gute Betreuung. Sie alle, die vielleicht Eltern oder Grosseltern im Altersheim oder Pflegeheim haben oder die von der Spitex oder von Pro Senectute betreut werden, achten sehr empfindlich auf die Qualität dieser Betreuung. «Gouverner, c'est prévoir», wir tun gut daran, hier diesen Bereich im Auge zu behalten.

In der Stadt St.Gallen werden wir nächsten Dienstag, sofern uns das Kinderfest nicht von allen Pflichten befreit, über ein Projekt befinden, welches «Zeitvorsorge» heisst. Damit wollen wir ältere Leute gewinnen, zugunsten von Hochbetagten entweder durch Hilfe zu Hause oder im Altersheim zu arbeiten und sich Zeitboni zu sichern. Wir werden alles daransetzen, dass wir die Freiwilligenarbeit in diesem Bereich fördern können. Dieses Projekt ist aufgrund des demografischen Wandels notwendig, da die Zahl der Alten und auch die Zahl der Hilfsbedürftigen zunehmen wird. Ich glaube, es ist richtig, dass wir hier alles daransetzen, sei es durch den Nachzug von Berufsleuten oder sei es durch Förderung von Freiwilligenarbeit oder um etwas Werbung zu machen für gewisse Projekte, die in diesem Bereich die Sicherstellung der Betreuung im Alter zum Ziel haben. Ich bitte Sie, vielleicht hier den

Titel, den das «Tagblatt» heute hat, «Kantonsparlament bleibt in der Spardebatte auf Kurs», etwas zu relativieren, es ist ein kleiner Betrag, aber ein wichtiger für die Zukunft.

Regierungsrat Klöti: Der Vorlage der Regierung ist zuzustimmen.

Aufgrund des bevorstehenden Fachkräftemangels ist das Anliegen berechtigt, soziale Berufe bzw. die Rekrutierung von interessierten Personen und die Ausbildungstätigkeit von sozialen Einrichtungen zu unterstützen. Bei der genannten Projektidee handelt es sich jedoch um ein noch nicht gestartetes Vorhaben, dessen Ausrichtung noch mit den Bildungspartnern im Sozialwesen hätte ausgearbeitet werden müssen. In Sparzeiten ist es angezeigt, auf neue, noch nicht gestartete Vorhaben zu verzichten. Das fragliche Projekt wäre zwar sinnvoll und es bestehen Grundlagen dazu, aber es besteht keine Pflicht des Kantons, in solchen Förderprojekten finanziell mitzuwirken. Der Kanton kann Projektvorhaben in der sozialen Bildung damit zwar in den nächsten Jahren nicht finanziell, aber weiterhin personell und fachlich unterstützen. Die Akteure im Sozialwesen, namentlich die Verbände und Organisationen der Arbeitswelt, wozu auf nationaler Ebene auch «Savoirsocial» zählt, werden ihre Anstrengungen unverändert fortsetzen können.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat dieser Massnahme mit 8:3 zugestimmt, und ich bitte Sie deshalb im Namen der Finanzkommission, den Antrag abzulehnen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 74:32 Stimmen vor.

Ü3 (Bildungsdepartement Reduktion des Sachaufwands an der Hochschule Rapperswil (HSR) / Reduktion des Sachaufwands an der FHS St.Gallen). Blumer-Gossau beantragt im Namen der SPG-Fraktion, auf die zusätzliche Ferienwoche zur Reduktion der Lektionenbuchhaltung und damit auf die Einsparung von Fr. 700'000.– im Jahr 2013 zu verzichten.

Die Gruppe der Berufsschullehrpersonen ist die einzige Arbeitnehmergruppe in der ganzen Staatsverwaltung, die neben dem Verzicht auf den Teuerungsausgleich zusätzliche persönliche finanzielle Beiträge zur Haushaltsanierung leisten muss.

Massnahme Ü3 will den Berufsschullehrpersonen zwangsweise eine zusätzliche Ferienwoche verordnen, um damit Plusstunden in der Lektionenbuchhaltung abzubauen. Im Klartext heisst das, das Bildungsdepartement will eine Woche Schulunterricht streichen, um zu sparen. Das erachten wir als falsch. Denn diese Zwangsferienwoche soll allen Berufsschullehrpersonen verordnet werden, unabhängig davon, ob sie einen Pluslektionensaldo haben mit dem sie die Zwangsferien abgelten können, oder nicht. Was geschieht mit den Lehrpersonen, die keine Pluslektionen auf ihrem Konto haben? Das betrifft insbesondere Lehrbeauftragte aus KMU bzw. aus der Wirtschaft. Wird diesen Lehrpersonen für die Zwangsferienwoche der Lohn gekürzt? Diese Sparmassnahme ist arbeitsrechtlich höchst fragwürdig. Bei Umsetzung dieser Massnahme könnte es zu Lohnklagen kommen.

Diese Sparmassnahme führt dazu, dass die Schülerinnen und Schüler weniger unterrichtet und betreut werden. Diese Massnahme ist nicht durchdacht, unpädagogisch, arbeitsrechtlich fragwürdig und bestraft einseitig eine Gruppe von Lehrpersonen.

Forrer-Grabs: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Diese Übergangsmassnahme Ü3 ärgert mich ebenfalls masslos. Eine zusätzliche Ferienwoche für die Berufsfachschulen, das tönt ja für die Vollzeitlehrkräfte und einen grossen Teil der Schülerinnen und Schüler verlockend. Auch ist der einmalige Spareffekt von Fr. 700'000.– für die leere Staatskasse sicherlich von Nutzen. Aber was für Signale sendet hier ein Kanton in die Bevölkerung oder in die ganze Schweiz hinaus? Haben wir in diesem Kanton wirklich erste Anzeichen von griechischen Verhältnissen? Hat die gezielte Ausbildung von jungen Leuten keinen höheren Stellenwert mehr? Wie erklären wir das den Teilzeitlehrkräften, welche ohne einen Überstundensaldo eine Woche unbezahlten Urlaub beziehen müssen? Ich bezweifle, dass diese Massnahme mit dem neuen Personalgesetz kompatibel ist. Hoffen wir einfach, dass wir hier kein Eigentor schiessen. Als Bildungspolitiker kann ich einfach nicht hinter dieser Massnahme stehen.

Regierungsrat Köl liker: Das ist keine neue Massnahme. Wir hatten dieselbe Massnahme bereits beim Sparpaket I bei der Pädagogischen Hochschule vorgeschlagen. Dort wurde ebenfalls eine Woche Ferien zwangsverordnet, und in der Zwischenzeit wurde dies auch umgesetzt. Natürlich eine einmalige Massnahme, die man nicht jedes Jahr durchführen kann. Wieso machen wir das? Ich habe gestern in anderen Geschäften darauf hingewiesen, dass wir diesen aufgestauten Lektionenüberhang von 8,1 Mio. Franken haben, und diese verordnete Ferienwoche soll diesen Betrag von 8,1 Mio. Franken reduzieren. Bei Lehrpersonen ohne Plussaldo muss nach ergänzender Verordnung über das Arbeitsverhältnis von Lehrpersonen an Berufs- und Weiterbildungszentren innerhalb von drei Jahren wieder ausgeglichen werden.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Ich verweise an dieser Stelle auf den Brief des Verbandes für Berufsschullehrer, der diese Massnahme ebenfalls kritisiert. Die Finanzkommission ist mit 11:3 Stimmen auf diese Massnahme eingetreten. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen und auch den Korrekturantrag, der so nicht gestellt wurde.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 76:27 Stimmen vor.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Verschiebung der Phase 4 auf die Septembersession 2012, damit wir auch Zeit haben, diese Beratungen durchzuführen. Wir haben die Fraktionspräsidenten darauf hingewiesen, dass diese ihre Mitglieder informieren, die Voten kurz zu halten. Es ist auch der Wunsch des Präsidiums, dass die Regierungsräte sich an diese Vorgabe halten. Ich verlängere um eine Stunde, falls nötig, und anschliessend ist es in der Zuständigkeit des Rates, die weiteren Beratungen von heute Abend allenfalls zu bestellen oder nicht.

Güntzel-St.Gallen beantragt eine Verlängerung der Sitzung über 18.00 Uhr hinaus.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Güntzel-St.Gallen auf Verlängerung der Sitzung mit 56:43 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Ü5 (Baudepartement Verschiebung Beiträge Gewässerverbauungen / Verschiebung Staatsbeiträge an Gemeinden und Abwasserverbände / Reduktion Forschungsbeiträge Bereich Energie / Verschiebung Aufträge an Dritte Bereich Bodenkarte). Gemperle-Goldach beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Massnahme Ü5 zu streichen.

Die Schweiz und auch der Kanton St.Gallen werden immer wieder von grossen Unwettern heimgesucht. Vereinzelt gab es in den letzten Jahren Verletzte oder sogar Tote. Häufig sind materielle Schäden und Folgeschäden zweistellige, teilweise sogar dreistellige Millionenbeträge. Dies auch als Folge unserer Siedlungspolitik, mit welchen Bauten in Zonen erstellt werden, in welchen unsere Vorfahren nie gebaut hätten.

Mit Gewässerverbauungen kann die Gefahr massiv reduziert werden, im Ereignisfall können so Schäden und finanzielle Folgen verhindert oder abgeschwächt werden. Mit dieser Massnahme werden Projekte in diesem wichtigen Bereich verschoben, was sich je nach Wetter fatal auswirken kann. Richtige Massnahmen beim Gewässerschutz zu verzögern ist eine Form von russischem Roulette, die Wahrscheinlichkeit, dass es gutgeht, ist zwar gross, im Ereignisfall sind wir aber verantwortlich für die Katastrophe.

Das zweite Ärgernis betrifft einen wesentlich kleineren Betrag, dafür ein Thema, in welchem eine unsägliche Zickzackpolitik verfolgt wird – die Energiepolitik. Die Reduktion der Forschungsbeiträge im Bereich Energie ist schlicht nicht zu verantworten. Wenn wir die Energieprobleme nicht schnell genug in Angriff nehmen, verlieren wir als Wirtschaftsstandort in vielerlei Hinsicht. Dies auch im Wissen um den vom Bund beschlossenen Atomausstieg. Die st.gallische Energiepolitik ist ein absolutes Trauerspiel. Da interessiert das interkantonale Ranking offensichtlich nicht – im Gegensatz zum Steuerranking. Der Kanton St.Gallen macht sich mit dieser Politik schlicht lächerlich.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Finanzkommission stimmte dieser Massnahme mit 9:3 Stimmen zu. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag im Namen der Finanzkommission abzulehnen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 68:31 Stimmen vor.

Phase 3 Finanzielle Auswirkungen einer Zusammenlegung der Polizeikorps (Bericht der Regierung vom 1. Mai 2012) [Anhang 3]

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Phase 4 Motionen und Postulat im Kontext zu den Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)

Die Vorstösse werden aus Zeitgründen in der Septembersession 2012 behandelt.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Phase 4 Motionen und Postulat im Kontext zu den Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)

Die Vorstösse werden aus Zeitgründen in der Septembersession 2012 behandelt.

Phase 5 Spezialdiskussion

Phase 5.1 Aufträge an die Regierung (Abschnitt II)

Ziff. 3. Blöchliger Moritzi-Gaiserwald beantragt im Namen der SPG-Fraktion, Ziff. 3 zu streichen.

Die Finanzkommission möchte, dass ein Bericht erstellt wird, der die Wirtschaftsmittelschule (WMS) mit der Berufsmatura vergleicht. Wir erachten einen solchen Bericht als unnötig. Wer sich ein bisschen auskennt, weiss, dass die WMS einer der Lehrgänge auf der Sekundarstufe II ist, der wohl am besten evaluiert ist, der permanent begleitet und weiterentwickelt wurde und der ein günstiges Angebot ist im Vergleich zum Gymnasium und der seine Existenzberechtigung hat. Es erscheint mir als willkürlich, wenn gerade diese Schule vermehrt geprüft werden sollte, womöglich im Hinblick darauf, dass man sie schliessen könnte. Ich lege Ihnen ans Herz, jetzt auch zu vollziehen, was Sie fordern. Nicht irgendwelche unnötige Berichte zu verlangen über Dinge, mit denen Sie in zwei bis drei Sätzen informiert werden könnten, wenn Sie das wirklich wollten.

Noger-St.Gallen: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich unterstütze den Antrag der SPG-Fraktion aus zwei Gründen:

1. Die Qualität des Ausbildungsganges;
2. die Unnötigkeit eines zusätzlichen Berichts.

Zur Qualität: Bei der WMS und der Wirtschaftsmittelschule (WMI) handelt es sich um ein attraktives Angebot, das sich mit einem höheren Anteil an schulischem Direktunterricht gegenüber einer Berufslehre auch mit WMS auszeichnet. Es ist eine parxisorientierte Ausbildung, die sich durch ein jähriges Berufspraktikum, bei dem die Schülerinnen und Schüler während der ganzen Arbeitswoche am Arbeitsplatz sind, auszeichnet. Deshalb ist es keine Doppelspurigkeit, wenn wir zwischen Gymnasium und Berufslehre mit BMS auch eine WMS/WMI anbieten. Persönlich habe ich gute Erfahrungen mit Absolventinnen und Absolventen dieser Schule, die bei uns in der Ortsbürgergemeinde zum Beispiel tätig sind. Sie sind ab Beginn produktiv einsetzbar und sie haben hohe Erfolgchancen bei weiterführenden Ausbildungen, seien es HF- oder Fachhochschulausbildungen.

Ein zusätzlicher Bericht ist unnötig, denn die Qualität und die Notwendigkeit des Lehrgangs muss man nicht in einem zusätzlichen, umfangreichen Bericht beschreiben. Letzte Woche hat die Kantonsschule am Brühl bei 217 Schülerinnen und Schülern ganz kurz nachgefragt, was sie gewählt hätten, wenn es keine WMS oder WMI gegeben hätte. 105 haben geantwortet, sie hätten sich eine Lehrstelle im Bereich KV gesucht. Natürlich gibt es nicht zusätzliche Lehrstellen, sondern sie hätten irgendwie eine Stelle finden müssen und dabei andere verdrängt. Eine andere Anzahl hätte eine Informatiker-Lehrstelle gesucht. Sie wissen, dass dies nicht einfach ist. Ein Teil hätte eine BMS dazugenommen, und dann ist es natürlich tatsächlich so, dass bei diesen etwa 100 Schülerinnen und Schülern eine Einsparung im Umfang von zwei bis drei Direktschulunterrichtstagen erzielt worden wäre. Ist das aber

nötig? 98 von 217 Schülerinnen und Schülern haben gesagt, sie würden den Weg ins Gymnasium wählen, ob sie dann an dieser gymnasialen Ausbildungsstätte am richtigen Ort sind, ob das ihren Neigungen und Eignungen tatsächlich entsprechen würde, bleibe mal dahingestellt. Wenn sie aber das Gymnasium besuchen würden, gingen sie insgesamt ein Jahr länger in den Direktunterricht, in eine Ausbildungsstätte, die wenigstens so teuer ist wie die WMS. Hier bei der Hälfte der Schülerinnen und Schüler wäre der Spareffekt ins Gegenteil verkehrt. Viel mehr muss man dazu nicht ausführen. Ich bitte Sie, auf die Erstellung eines zusätzlichen Berichts zu verzichten.

Walser-Sargans: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Die kaufmännische Ausbildung an der Kantonsschule hat eine lange Tradition. War es vorher die Handelsmittelschule, so ist es seit 1993 die Wirtschaftsmittelschule. In diesen 20 Jahren wurde sie kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Bedürfnisse wie Informatik angepasst. Sie bildet heute einen zuverlässigen Pfeiler im Ausbildungsangebot im kaufmännischen Bereich. Die Ausbildung schliesst mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und einer kaufmännischen Berufsmatura ab. Sie bildet einen wichtigen Mittelweg für schulstarke Jugendliche, die weder den gymnasialen, Weg noch den der Berufslehre gehen wollen.

Die Annahme, dass der grössere Teil bei einer Abschaffung eine kaufmännische Berufslehre wählen würde, ist schlichtweg falsch. Zudem wären die Unternehmen kurzfristig gar nicht darauf eingestellt, so viele zusätzliche Lehrstellen mit BMS anzubieten. Viele Jugendliche würden sich von einer kaufmännischen Ausbildung abwenden und der Wirtschaft in einigen Jahren schmerzlich fehlen. Die Jugendlichen werden einen anderen Ausbildungsweg wählen, z.B. einen gymnasialen und dort auch Kosten verursachen.

Auf eine vertiefte Prüfung kann getrost verzichtet werden, da die Existenzberechtigung der WMS auch ohne teure Prüfung ausgewiesen ist. Sparen wir uns das Geld. Berichte, welche die Ressourcen von Departementsangestellten auffressen, haben wir zur Genüge.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Es wurde mehrmals ausgeführt, dass hier ein umfassender Bericht gemacht werden müsste und dass hier hohe Kosten verursacht werden. Die Ersatzmassnahme auf S. 47 in der Botschaft und Entwurf der Regierung geht davon aus, dass der grössere Teil der Schülerschaft als Alternative eine kaufmännische Berufslehre wählen wird und ein kleinerer Teil in die Fachmittelschule bzw. ins Gymnasium eintreten wird. Im kaufmännischen Bereich wird es folglich einige Lehrlinge weniger haben. Bei rund 400 Wirtschaftsmittelschülerinnen und -schülern ist es deshalb übertrieben zu behaupten, dass dieser Verlust nicht aufgefangen werden könne.

Wir möchten von unserer Fraktion eine saubere Auslegeordnung und wir möchten auch die Wirtschaft mit einbeziehen. Wenn man heute die wirtschaftliche Situation betrachtet, kann jemand im Arbeitsmarkt mit der neuen kaufmännischen Grundausbildung mit der Basis-, Erweiterten- oder Berufsmaturitätsausbildung problemlos eine Fachhochschulreife erreichen und so an höhere Schulen gelangen. Somit sehen wir hier eine klare Doppelspurigkeit. Wir stellen hier nicht den Antrag, die WMS/WMI abzuschaffen, aber wir stellen den Antrag, es zu prüfen. Wir reden

von 6 Mio. Franken. Hier wird etwas für den Bericht gebraucht, das vermutlich im Bildungsdepartement grösstenteils schon aufgearbeitet worden ist, weil die Massnahme ja diskutiert worden ist. Es geht uns darum, dass wir wirklich konkrete Zahlen haben und dann entscheiden können.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Zu diesem Prüfungsauftrag liegt ebenfalls ein Brief des kantonalen Mittelschullehrerverbandes vor. Obwohl in diversen Leserbriefen der letzten Tage bei diesem Auftrag von verstraubten Ansichten gesprochen wird, möchte ich festhalten, dass dieser Auftrag aus der Finanzkommission kommt und ich diese lediglich gegen aussen vertrete. Die Finanzkommission hat diesen Auftrag einstimmig gefasst mit 14:0 Stimmen. Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag nicht zu beachten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 71:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Ziff. 4. Rüegg-St.Gallenkappel beantragt, Ziff. 4 zu streichen.

Wie bereits im Streichungsantrag dargelegt, drängt sich meines Erachtens keine Fusion der beiden Spitalverbunde Fürstenland und Linth auf. Man wird mir seitens der Finanzkommission entgegenhalten, es werde ja nur laut nachgedacht und geprüft. Ich sage Ihnen, wehret den Anfängen. Gerade unser Spital im Linthgebiet arbeitet kostengünstig, kooperiert und wird es in Zukunft noch vermehrt tun, eine Zusammenarbeit mit Spitälern inner- und ausserhalb des Kantons.

Eine enge Kooperation bringt gemäss Botschaft der Regierung einen Spareffekt von Fr. 650'000.–, aber eine Fusion ist schon aus geografischen Gründen abzulehnen.

Linthgebiet ist nicht Toggenburg oder Fürstenland, ich bin der Meinung, eine Fusion könnte auch, liebe Toggenburger, eine Schwächung des Spitals Wattwil bedeuten.

Es stellt sich die Frage, wenn ein Zusammenschluss von Linth und Fürstenland einen weiteren grossen Spareffekt bringen soll: Warum nicht eine Fusion aller Spitalverbunde? Ist dies etwa in den anderen Teilen des Kantons politisch nicht umsetzbar?

Seit einiger Zeit sitze ich in diesem Parlament, und schon vorher wurde Quadriga diskutiert. Jetzt sollen in einzelnen Regionen meines Erachtens wiederum unrealistische Pseudofusionen geprüft werden; ich werde immer skeptischer. Ändern wir diese bewährten Strukturen nicht leichtfertig wieder um.

Bühler-Schmerikon: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich bitte Sie, das gelbe Blatt der Finanzkommission zu unterstützen und den Antrag der CVP-Fraktion, Ziff. 4 zu streichen, abzulehnen. Dies aus den folgenden Gründen:

Eine Fusion der beiden Spitalverbunde 3 Linth und 4 Fürstenland Toggenburg könnte Sinn machen. Daher bin ich der Meinung, dass man eine Fusion nicht bereits zum Vornherein – notabene ohne genau Kenntnisse – ablehnen sollte, sondern diese geprüft werden muss. Es könnten durch eine Fusion sicher Synergien genutzt und schlussendlich entsprechend Kosten ohne Qualitätseinbussen eingespart wer-

den. Eine Fusion muss zum Nutzen aller sein, gleich, wie dies bei den zurzeit laufenden Gemeindefusionen der Fall ist. Eine grundsätzliche Ablehnung nur schon der Prüfung einer Spitalfusion ist daher für mich gänzlich unverständlich.

Suter-Rapperswil-Jona beantragt im Namen von Stadler-Kirchberg und Storchenegger-Jonschwil sowie im eigenen Namen, Ziff. 4 zu streichen.

Ich möchte Sie bitten, das graue Blatt und damit die ursprüngliche Fassung der Regierung zu unterstützen. Eine engere Kooperation zwischen den Spitalverbunden ist nicht nur sinnvoll, sondern gerade auch in finanzieller Hinsicht wichtig. Doch eine Fusion der beiden sehr heterogenen Spitalregionen würde zusammenzwingen, was – mit Blick auf die strategische Ausrichtung der beiden Regionen – nicht zusammengehört.

Die Spitalregion Linth richtet sich schwergewichtig an Spezialisten in Rapperswil (z.B. das Tumorzentrum) und hinsichtlich Kooperation an den ausserkantonalen Spitälern Glarus, Lachen, Wetzikon und Männedorf aus. Bei zeitkritisch vital bedrohten Patienten wird primär die Zentrumsversorgung der Zürcher Spitäler in Anspruch genommen. Die Spitalregion Fürstenland Toggenburg hingegen richtet sich hinsichtlich Zentrumsleistungen und Kooperation eindeutig Richtung St.Gallen, Frauenfeld und Winterthur aus. Damit haben wir es bei den beiden Spitalregionen mit völlig verschiedenen strategischen Herausforderungen zu tun.

Gegen eine engere Kooperation zwischen den beiden Spitalverbunden ist nichts einzuwenden. Darum macht der ursprüngliche Antrag der Regierung auch Sinn. Eine Fusion zweier Spitalregionen mit unterschiedlicher innerkantonomer wie ausserkantonomer Optik zu erzwingen, bringt weder die St.Galler Gesundheitspolitik noch die St.Galler Finanzpolitik weiter.

Steiner-Kaltbrunn: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission der Spitalverbunde im Jahre 2001 habe ich mich stets für die Stärkung und Erhaltung des Spitals Linth eingesetzt. Der Alleingang im Verbund 3 war nicht selbstverständlich, und so wurde dieser mit Auflagen, wie der Forderung zur Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen Schwyz, Zürich, Glarus, gutgeheissen. Wenn die CVP-Kantonsrätinnen kommen und sagen, dass statt der Fusion vielmehr eine engere Kooperation über die Kantons Grenzen hinaus geprüft werden solle, dann muss ich Ihnen sagen, dazu hatte das Spital Linth seit 2001 die Zeit, und es hat in diesen zehn Jahren leider die Chance nicht gepackt und es nicht geschafft, was ich sehr bedauere. Diese Chance ist nun dahin, weil sich die benachbarten Kantone anderweitig ausgerichtet haben.

Regierungsrätin Hanselmann: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Danke für diese Statements. Sie sind sehr aufschlussreich und auch sehr interessant.

Sie kennen alle die Übung, die wir vollzogen haben. Wenn hier der Vorwurf gemacht wird, dass das Spital Linth die Chance zu Kooperationen über die Grenzen hinweg nach Zürich vertan habe, dann ist das so nicht korrekt. Wir haben mehrfach viel daran gearbeitet, viele Sitzungen mit Zürich abgehalten, und an jenem Tag, an dem unterschrieben werden hätte sollen, wurde uns von Zürich mitgeteilt, dass danach ihre Tarife gelten würden und ihre gesetzlichen Grundlagen. Sie als Parlament wären wahrscheinlich nicht einverstanden gewesen oder sind es auch nicht, wenn

wir Geld nach Zürich abfliessen lassen hätten, dass der Kanton St.Gallen mit teureren Tarifen hätte begleichen müssen. Das ist keine Partnerschaft. Das ist aber vergossene Milch, leider ist es nicht gelungen. Für eine Kooperation, Fusion oder Partnerschaft braucht es immer zwei Parteien. Alleine kann man das schlichtweg nicht umsetzen. Unsere Türen waren offen, es wurde sehr intensiv gearbeitet in beiden Spitälern, Linth und Männedorf, leider war es schlussendlich auf politischer Ebene nicht möglich, die Unterschrift mit diesen Forderungen zu geben. Das einfach, damit die Geschichte nicht geklittert wird, sondern dass wir hier in der Realität bleiben.

Das Spital Linth hat sich allen Unkenrufen zum Trotz behauptet, das muss man auch anerkennen. Das Spital Linth steht als eigene Region, obwohl man seine Zukunft bezweifelt hat, ich auch, das gebe ich zu. Wenn wir jetzt den Vergleich anstellen, steht das Spital Linth sehr, sehr gut da. Das ist eine Tatsache und da sind wir natürlich auch froh und bedanken uns für den Einsatz. Auch die anderen Regionen stehen gut da, aber als alleinige Region ist das eine doppelte Leistung. Deswegen möchte ich Sie auch tatsächlich bitten, man sagt so schön «never change a winning team», sie stehen gut im Wettbewerb, haben gut gestartet, auch mit der neuen Spitalfinanzierung handeln sie sinnvoll, realistisch und vernünftig. Kooperation vor Fusion heisst es nämlich. Kooperation gehört zur Strategie, wird konsequent in allen Regionen umgesetzt, wirkungsvoll und erfolgreich. Sie wissen es, im schweizweiten Vergleich stehen wir mit den Spitalkosten kostengünstig da. Man kann sagen, der Kanton St.Gallen ist immer noch zu teuer, das ist eine andere Diskussion, die ich Ihnen auch schon dargelegt habe. Aber im schweizweiten Vergleich darf auch dieses Parlament Freude daran haben, weil Sie das nämlich ermöglichen, dass die Spitäler sich so entwickeln können und konnten und deswegen im schweizweiten Vergleich kostengünstig arbeiten dürfen, wollen und auch können.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Streichungsanträge sind abzulehnen.

Dieser Prüfungsauftrag ist aufgrund der Massnahme K52 entstanden, wo die Regierung selber einen Vorschlag macht, eine engere Kooperation der Spitalverbunde 3 und 4 zu prüfen, deshalb hat die Finanzkommission dieses Anliegen aufgenommen und schlägt Ihnen bei 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung vor, diesen Prüfungsauftrag zu erteilen. Ich bitte Sie deshalb, die Streichungsanträge nicht zu unterstützen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Streichungsantrag von Rüegg-St.Gallenkappel sowie von Stadler-Kirchberg, Suter-Rapperswil-Jona und Storchenegger-Jonschwil mit 52:48 Stimmen bei 5 Enthaltungen vor.

Ziff. 5. Kofler-Uznach beantragt im Namen der SPG-Fraktion, Ziff. 5 zu streichen.

Ich weiss, für einmal geht es hier nicht um eine grosse Summe, es dürfte wohl eher eine emotionale Angelegenheit sein. Als ich den Antrag der Finanzkommission las, auf den Druck des Amtsblattes zu verzichten und stattdessen die Einführung einer elektronischen Publizierung zu prüfen sei, ging es mir wie vermutlich einem grossen Teil von Ihnen. Ich nahm dies mit Bedauern zur Kenntnis, wäre wohl aber aufgrund der vermuteten Einsparungen bereit gewesen, nun auch noch das Amtsblatt ab dem Bildschirm zu lesen. Es hat sich aber herausgestellt, dass mit dieser Massnahme gar nichts gespart werden kann. Im Gegenteil, die gedruckte Version

des Amtsblattes wirft Gewinn ab, auch wenn dieser bescheiden ist.

Ich sehe keinen Grund, den Druck der 4'700 Exemplare des Amtsblattes einzustellen. Das Amtsblatt hat eine lange Tradition, und die Veröffentlichungen werden noch heute sehr gerne gelesen – sei es im Restaurant, an anderen öffentlichen Orten oder eben auch zu Hause. Erhalten wir doch diese Tradition und lassen wir das Amtsblatt in seiner heutigen gedruckten Version weiterbestehen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Der Finanzkommission lagen keine Zahlen vor, wir konnten uns keinen finanziellen Überblick verschaffen, und deshalb haben wir den Prüfungsauftrag beschlossen. Auch die SPG-Fraktion kennt offenbar keine Zahlen. Wenn Sie diese nämlich gehabt hätten, hätten sie sie auf ihrem Antrag aufgeführt. Folgedessen wissen Sie genauso wenig wie wir in der Finanzkommission. Ich bitte Sie deshalb, den einstimmig gefassten Finanzkommissionsauftrag gutzuheissen und den Streichungsantrag abzulehnen.

Kofler-Uznach: Ich gebe zu, ich habe die Zahlen im Moment nicht vorhanden, ich habe den Artikel nicht. Ich habe die Zahlen aus einem Artikel des «St.Galler Tagblattes», und das «St.Galler Tagblatt» hat die Auskunft von der Staatskanzlei erhalten, und da steht klar drin: Es ist keine Einsparung.

Staatssekretär Braun spricht sich für die Überprüfung aus.

Wir haben aufgrund der Diskussion in der Finanzkommission diesen Prüfungsauftrag bereits in Teilen prüfen können. Es gibt den rein finanzpolitischen Aspekt, und das ist in der Tat so, dass der Staatskanzlei Fr. 280'000.– verloren gingen, wenn man auf den Druck des Amtsblattes verzichten würde. Es gibt dazu aber doch noch rechtliche Aspekte zu klären und auch den Aspekt der Möglichkeiten, die eine neue Lösung anbietet, so wie es der Kanton Aargau macht. Ich würde beliebt machen, lassen Sie diesen Prüfungsauftrag bestehen, damit wir auch diesen zwei anderen Fragen nachgehen können.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 79:25 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Ziff. 6. Bereuter-Rorschach beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Ziff. 6 zu streichen, und stellt in Aussicht, den Antrag gestützt auf die Antwort der Regierung zurückzuziehen.

Unserer Auffassung nach darf der Neubau des Polizeistützpunktes in Oberbüren nicht anders behandelt werden als andere Investitionen im Bereich der Verkehrspolizei und des Strassenunterhalts. Unserer Information nach wurde es jeweils so gehandhabt, dass bei solchen Investitionen die Amortisationsleistungen aufgeteilt wurden und teilweise zulasten des allgemeinen Haushaltes und teilweise zulasten des Strassenfonds gehen. Sie dürfen meiner Überzeugung nach nur insoweit zulasten des Strassenfonds gehen, als es dort um zweckgebundene Mittel geht und diese auch zweckgebunden verwendet werden müssen. In diesem Sinn ist auch ein Unterschied zur Massnahme S3 zu machen, über die wir diskutiert haben. Dort ging es um Zuweisungen zu diesem Strassenfonds und hier geht es um Ausgaben zu

Lasten des Strassenfonds. Ich bitte die Regierung um entsprechende Klärung, wie es sich diesbezüglich rechtlich verhält und ob unter diesem Gesichtspunkt der Antrag der Finanzkommission überhaupt zulässig ist. Ich mache beliebt, diesen zu streichen und damit die Finanzierung dieser Investition gleich zu handhaben wie die übrigen Hochbauten in diesem Bereich. Wenn Sie nämlich entgegen den bisherigen Investitionen in diesem Bereich alles zulasten des Strassenfonds finanzieren möchten, dann würden dadurch die verfügbaren Mittel weiter geschwächt. Ich darf nochmals daran erinnern, dass zulasten dieses Fonds auch Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs gehen, weil der öffentliche Verkehr weitgehend strassengebunden ist. Es gehen auch Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs, Fussgänger, Zweiradfahrer zulasten dieses Strassenfonds und auch Umweltschutzmassnahmen (Lärmschutz), auch diese Investitionen werden weitgehend zulasten des Strassenfonds finanziert.

Ich bitte um Gleichbehandlung mit den übrigen Investitionen, je nach Antwort der Regierung könnte ich mir auch vorstellen, unseren Antrag zurückzuziehen.

Regierungsrat Fässler: In der Tat, die Situation ist etwas komplex, und ich hoffe, mit meinen Ausführungen etwas zur Klärung beitragen zu können. Der Polizeistützpunkt Oberbüren ist sanierungsbedürftig. Sanierungsbedürftig ist auch die Prüfhalle, die auf dem gleichen Gelände steht. Das Sicherheits- und Justizdepartement und das Baudepartement haben die Absicht, für die beiden Objekte Neubauten zu erstellen. Die Regierung hat im Investitionsprogramm die beiden Objekte aufgeführt. Die Prüfstelle des Strassenverkehrsamtes soll über den Strassenfonds finanziert werden und damit die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts nicht belasten. Nach Ansicht der Regierung hätte der Neubau des Polizeistützpunktes, das sind etwa 15 Mio. Franken, über die allgemeine Rechnung finanziert werden müssen. Das heisst nun aber nicht, dass damit die ganzen Kosten beim Staatshaushalt geblieben wären. Wir hatten dieselbe oder eine vergleichbare Situation bereits beim Polizeistützpunkt Schmerikon. Der wird im Moment mit jährlich 1 Mio. Franken abgeschrieben. Die Kantonspolizei erhält aber 70 Prozent dieser Abschreibungen aus dem Strassenfonds zurückerstattet. Das, was die Finanzkommission will, ist mit anderen Worten zumindest zu 70 Prozent bereits heute in der Praxis umgesetzt. Ich gehe davon aus, dass es rechtlich auch gar nicht zulässig ist, Bereuter-Rorschach hat das meines Erachtens zu Recht angesprochen. Heute, in einer Situation, wo wir nur noch zweckgebundene Mittel in diesem Fonds haben, irgendetwas zu finanzieren, das mit der Strasse nichts zu tun hat, dass nach meiner Beurteilung das Resultat dann auch bei Gutheissung dieses Antrages der Finanzkommission dasselbe sein wird wie heute: 70 Prozent Strassenfonds, 30 Prozent allgemeine Rechnung. Damit jetzt nicht ein Durcheinander entsteht, wäre es mir am sympathischsten, wenn der Antrag zurückgezogen werden könnte. Denn wenn er jetzt wider Erwarten sogar angenommen würde, könnten Auslegungsprobleme entstehen, indem sich jemand auf den Standpunkt stellen könnte: Wir haben ja beschlossen, dass das alles zulasten des allgemeinen Haushalts gehen soll. Das möchte ich natürlich unter allen Umständen bei der gegebenen finanziellen Lage verhindern.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen etwas zur Klärung beigetragen zu haben, und ersuche Sie daher, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen.

Bereuter-Rorschach: Wenn ich Regierungsrat Fässler zugehört habe, wäre es grundsätzlich richtig, wenn die Finanzkommission ihren Antrag zurückziehen würde und auf die Ziff. 6 verzichtet. Dann würde unser Antrag sowieso obsolet, und es wäre so, wie es Regierungsrat Fässler gesagt hat.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte den Vorschlag der FDP-Fraktion unterstützen, weil es sinngemäss ist, wenn gleich verfahren wird wie beim Polizeiposten Schmerikon. Das heisst, dass man diese Regelung weiterführt. Wenn man davon ausgeht, dass diese Regelung «70/30» auch für Oberbüren gilt, dann macht es Sinn, dass die Finanzkommission ihren Antrag auch so zurückzieht oder streichen lässt.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident, zieht den Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 6 zurück.

Ich habe meinen Blick auf die Fraktionssprecherinnen und -sprecher aus der Finanzkommission schweifen lassen und ich habe eigentlich nur Kopfnicken festgestellt, ausser bei einer Verneinung, und deshalb gehe ich davon aus, dass die Mehrheit der Finanzkommission für ein Zurückziehen dieses Auftrages ist. Es ist wirklich in der Tat auch in der Finanzkommission bei der Diskussion unklar gewesen wegen dem Anteil Polizeistützpunkt oder Motorfahrzeugprüfungshalle, deshalb ziehen wir den Antrag Nr. 6 zurück.

Ziff. 7. Friedl-St.Gallen beantragt im Namen der SPG-Fraktion, Ziff. 7 zu streichen.

Es liegt der Antrag der SPG- und der FDP-Fraktion vor, die erstaunlicherweise gleich lauten. Es geht darum, dass es bei Ziff. 7 heisst, die Tonhalle soll man aus dem Investitionsprogramm streichen. Nun, wir wissen alle, die Tonhalle wurde von der Stadt St.Gallen übernommen mit dem Hinweis, dass da jetzt alles in Ordnung ist, und es erstaunt schon, dass wir jetzt diese Baute auf dem Investitionsprogramm finden für eine Sanierung. Es ist für uns aber nicht möglich, einfach zu sagen, dass man das streichen muss, denn falls es sanierungsbedürftig ist, nützt ein Streichen von der Liste nichts. Deshalb wären wir sehr froh, wenn Regierungsrat Haag noch Ausführungen machen könnte, um was es sich denn da handelt, damit wir sehen, warum das auf dieser Liste ist.

Ziff. 7. Rüesch-Wittenbach beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Ziff. 7 zu streichen.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir sprechen hier von der Investitionsplanung, die einer jährlichen Überprüfung und Prioritätenanpassung unterliegt. Wir verfügen derzeit nicht über die Kenntnisse, die eine Beurteilung dieses Antrages möglich macht. Die Tonhalle ist eine sehr alte und denkmalgeschützte Liegenschaft, die sehr intensiv genutzt wird. Entsprechend ist auch ein erhöhter und permanenter Unterhalt erforderlich. Die Stadt hat jährlich einen Betrag zwischen 200'00 und 500'000 Franken für Unterhalt und Investitionen aufgewendet. Sie hat vor der Übergabe an den Kanton den Bereich Bühne und Akustik für 2,3 Mio. Franken neu gebaut. Das kantonale Hochbauamt war in dieses Projekt involviert. Eine Verschiebung basiert auf Annahmen und entbehrt jeder seriösen Beurteilung. Beachten wir auch unsere Flughöhe, wir haben ein Investitionsprogramm von über 1 Milliarde, und hier picken wir ein Projekt heraus, ohne dass

wir irgendwelche Grundlagen haben, und das ist nicht seriös.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Betrag wie vorgesehen in der Investitionsplanung zu belassen, bis wir genauere Kenntnis der baulichen Massnahmen und deren Kosten haben.

Thalmann-Kirchberg stellt einen Zusatzantrag, welcher aber nicht schriftlich vorliegt.

Ich war Mitglied der vorberatenden Kommission im Jahr 2008, wo es darum ging, dass der Kanton das Theater und die Tonhalle von der Stadt übernahm. Ich zitiere aus dieser Botschaft S. 17, wo es um das Tonhallengebäude geht: «Das Gebäude präsentiert sich heute in einem ansprechenden baulichen Zustand. Gemäss heutiger Einschätzung besteht kein aufgestauter Unterhalts- und Erneuerungsbedarf.» Vier Jahre später können wir lesen, dass der Vorstellungsbetrieb in diesem Tonhallengebäude nicht mehr zugemutet bzw. nicht mehr durchgeführt werden kann, wenn diese Investitionen nicht getätigt werden. Da frage ich mich schon, was im Jahr 2008 für Abklärungen getroffen worden sind. Sei dies vom städtischen Bauamt, das offenbar eine Beurteilung abgegeben hat, oder welche Prüfung hat das kantonale Baudepartement unternommen, bevor diese Gebäude übernommen wurden? Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Und den Antrag auf Ziff. 7 so beizubehalten.

Ich mache Ihnen aber noch einen Kompromissvorschlag oder einen Zusatzantrag. Ganz fair in der Sache wäre doch, wenn gemäss dieser Botschaft angeblich im Jahr 2008 der Zustand dieses Gebäudes noch ansprechend war, dass von diesen Investitionen, die jetzt im Investitionsprogramm 114 angesprochen werden, die Stadt 50 Prozent mit bezahlen müsste. Das wäre eine faire Lösung und würde der Botschaft im Jahr 2008 entsprechen.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Streichungsanträge der SPG- und FDP-Fraktion sind abzulehnen.

In der Finanzkommission war man allgemein überrascht über den Sanierungsbedarf von 12 Mio. Franken bei der Tonhalle. Es wurde von Leuten, die es wissen müssen, dezidiert festgehalten, dass der bauliche Zustand der Tonhalle vor vier Jahren bei der Übergabe in sehr gutem Zustand war. Wie schon bei meinem Eintretensvotum erwähnt, finden wir es sehr unsensibel, in Zeiten eines Sparpakets solche Luxusinvestitionen im priorisierten Investitionsprogramm aufzunehmen. Stimmen Sie zu, die Sanierung der Tonhalle aus dem Investitionsprogramm zu streichen.

Ritter-Altstätten: Zur Übernahme eines Gebäudes gehört ganz konkret, dass der bauliche Zustand dieses Gebäudes überprüft wird und dass, wenn man nach Übernahme und Erwerb des Gebäudes Mängel feststellt, dass man die entsprechenden Mängelrechte auch geltend macht. Über die Geltendmachung von Mängelrechten haben wir uns in diesem Saal schon verschiedentlich unterhalten. Ich möchte jetzt Regierungsrat Haag ganz konkret fragen: Wer hat das Gebäude geprüft? Wann wurde es geprüft? Welche Prüfungen wurden vorgenommen? Welche Mängel wurden festgestellt? Und wie und in welchem Umfang wurden gegenüber der Veräusserin Mängelrechte geltend gemacht?

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Ich denke, wir nehmen die auftauchenden Fragen zusammen. Am Schluss bekommt Regierungsrat Haag das Wort. Ich frage noch Thalmann-Kirchberg an, ob das ein offizieller Antrag ist. Denn dieses Parlament kann nicht die Stadt beauftragen, 50 Prozent zu bezahlen. Sonst müssten Sie uns den schriftlichen Antrag dazu einreichen.

Thalmann-Kirchberg: Hören wir doch den Stadtpräsidenten an. Eventuell sagt er ja, dass er das macht.

Scheitlin-St.Gallen: Die Streichungsanträge der SPG- und FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Wir könnten jetzt in einen arabischen Basar eintreten und ich könnte sagen, ja, ich bin bereit, so viel zu übernehmen. Thalmann-Kirchberg würde sagen, nein, das ist noch zu wenig, wäre besser etwas mehr. Ich sage Ihnen nur Folgendes: Die Tonhalle ist ein Haus aus dem Jahr 1907. Es ist ein Jugendstilbau. Dieses steht unter Bundesschutz. Die Stadt hat in den 30er-Jahren, in den 60er-Jahren, in den 90er-Jahren und jetzt im Jahr 2009 grössere Sanierungen in Millionenhöhe gemacht. Das ist nun mal so bei einem Gebäude. Das letzte – Sie haben es gehört – war die Bühne und Akustik, die für 2,3 Mio. Franken im Jahr 2009 neu gemacht wurden. Regelmässig mussten Investitionen getätigt werden in Millionenhöhe. Das ist bei einem Haus, wie es die Tonhalle ist, welches auch sehr intensiv genutzt wird. Die Stadt hat jährlich im Unterhaltsbereich zwischen 200'000 Franken und einer halben Million eingesetzt. Das Gebäude ist jetzt seit dem Jahr 2010 in der Obhut des Kantons. Dann hat der Kanton in diesen zwei bis drei Jahren auch bereits schon fast wieder, ich sage jetzt mal zwischen einer halben und einer Million investieren oder sanieren müssen, wenn wir das gleich gemacht hätten, wie die Stadt. Dieses Haus hat, ohne dass Sie etwas machen, einen grösseren Sanierungsbedarf. Das war bei der Übernahme in jedem Fall bekannt. Weil der Kanton und die Stadt haben die Übernahme gemeinsam gemacht. Es war bekannt, was zu sanieren war. Wir haben das gemeinsam auch in einer ordentlichen Art und Weise gemacht. Es ist also nicht so, dass etwas aus dem Dunkeln aufgetaucht ist. Das Haus kommt aus dem Jahr 1907 und hat einen laufenden grösseren Unterhalt, den die Stadt getätigt hat. Ich bitte Sie, die Streichungsanträge abzulehnen. Sie wissen heute nicht, was noch alles ansteht. Ich bin überzeugt, die Sanierung ist angesagt auf das Jahr 2015 jetzt im Investitionsprogramm. Wenn Sie ausrechnen: Da allein den Sanierungsbedarf, dann sind Sie schon auf einer rechten Höhe. Es bedarf schon der realistischen Beurteilung dieses Gebäudes. Es wäre leichtsinnig jetzt zu sagen, jetzt streichen wir es raus. Ich denke, wir müssen seriös wissen, was dahintersteckt.

Regierungsrat Haag: Die Streichungsanträge sind abzulehnen.

Es ist vieles gesagt worden. Auch vieles wurde ein wenig vermischt. Das war natürlich ein langjähriger Prozess gewesen. Im Voraus die Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton zur Bereinigung der Kulturobjekte, was soll der Kanton übernehmen, was soll die Stadt weiter machen. Ein Beispiel haben Sie gesehen. Dem Naturmuseum bezahlt der Kanton einen Beitrag. Theater und Konzert hingegen gingen an den Kanton über. Diese Verhandlungen wurden geführt seitens des Finanzdepartements und des Departements des Innern. Diese Departemente haben miteinander vereinbart, weshalb alle Fragen grundsätzlich obsolet sind. Die Gebäude

wurden im Jahr 2010 in dem Zustand übernommen, wie sie eben waren. Die Vereinbarung, die definitiv gemacht worden ist, hat geheissen, dass die Stadt auf eigene Kosten die Bühne und die Akustik noch in Ordnung bringt. Ich erinnere Sie daran, wir haben mit dieser Übernahme noch zugewartet. Es waren noch einige nicht sehr freundlich formulierte Interpellationen ausstehend. Wann wollen wir endlich die Gebäude übernehmen? Wann werden wir endlich angreifen und mit den notwendigen Sanierungen endlich fortfahren? Die Nutzer haben dann sofort bei uns angeklopft, wollten Investitionen haben. Scheitlin-St.Gallen hat es richtig gesagt: Bei diesen Häusern fallen jährlich Investitionskosten an. Es sind ungefähr 1 Mio. Franken je Jahr vorgesehen. Wir haben jetzt gesehen, dass diese Million nicht genügt. Statt jedes Jahr ein wenig zu «pflästerlen», haben sich meine Leute einmal einen Überblick verschafft und es auf die laufende Planung genommen. Diese Massnahmen, die in nächster Zeit getätigt werden müssen, liegen ausserhalb des Voranschlags und ausserhalb der AFP und sind wichtig, um allfällige Nutzungen nicht zu gefährden. Wenn Sie jetzt die Verträge von 2007, die bis 2016/2017 laufen, wirklich realisieren, dann ist doch eine ganz andere Zeit dazwischen. Die Formulierung, die von der Regierung in der Botschaft gemacht wurde, ist das eine, und der eigentliche Zustand bzw. die Realität ist das andere. In den letzten zwei Jahren ist die ganze Sache mit der Gastronomie aktuell geworden. Hauptsächlich mit den neuen Vorschriften zur Hygiene, zu den Lagerräumen und vor allem mit den dazu notwendigen Räumlichkeiten, die eben zu wenig sind und jetzt bei uns gefordert werden. Deshalb stellen wir hier eine Prognose. Es ist noch kein Kostenvoranschlag, es ist noch kein Projekt vorhanden. Wir zeigen der Finanzkommission in der laufenden Planung lediglich auf, wo wir in den nächsten Jahren Bedarf sehen. Wir wissen heute noch nicht, was schlussendlich alles darunterfällt. Es ist lediglich ein Überblick zum normalen Unterhalt, der nicht ausreicht, die Tonhalle funktionstüchtig zu erhalten und den heutigen Ansprüchen zu entsprechen. Wenn Sie jetzt streichen, können wir nicht mehr weiterdenken und überlegen, und es wird schwierig. Dann wäre ich tatsächlich gezwungen, nichts mehr zu unternehmen. Ich bin nicht sicher, wie lange das halten würde. Ich denke an das Beispiel der Kantonsschule Sargans. Da haben wir auch zurückgestellt, und plötzlich ist es akut geworden. Ich bitte Sie, die laufende Planung als solche zu sehen, und nicht schon vorweg Entscheidungen zu treffen ohne Grundlagen, ohne Projekte und ohne zu wissen, um was es tatsächlich geht. Es ist in den nächsten Jahren Handlungsbedarf vorhanden. Und wir wollen den so kostengünstig wie möglich erfüllen, aber so, damit die Tonhalle ihren Zweck auch weiterhin richtig erfüllen kann.

Thalmann-Kirchberg zieht seinen Zusatzantrag zurück.

Ich bin Ihnen noch eine Antwort schuldig. Ich ziehe meinen Antrag zurück. Ich habe jetzt gehört, dass die Stadt einen sehr guten Zug gemacht hat. Die Stadt hat das Tonhallengebäude übergeben können und der Kanton hat überhaupt keinen Augenschein genommen. Involviert waren offenbar nur das Finanzdepartement und das Departement des Innern. Aus diesem Grund muss jetzt der Kanton das auch auslöffen. Aber trotzdem bitte ich Sie, an Ziff. 7 festzuhalten.

Ritter-Altstätten: Ich gebe schon meiner Verwunderung Ausdruck, dass man solche Gebäude wie die Tonhalle oder das Stadttheater mit so wenig Prüfungen und so wenig Abklärungen übernimmt und man gleichzeitig, obwohl offenbar die erforderli-

chen Prüfungen und Abklärungen nicht vorgenommen worden waren, in die Botschaft schreibt, die Gebäude hätten sich in einem ansprechenden Zustand befunden. Wir haben mit Güntzel-St.Gallen einen Fachmann vom Hauseigentümerverband hier. Ich glaube, wenn man beim Hauseigentümerverband anfragen würde, welche Prüfungen man vorzunehmen hätte, wenn man beispielsweise ein Hundehaus kauft, dann bekäme man eine Liste, und eine solche Liste wurde bei diesen Gebäuden offenbar nicht zur Anwendung gebracht. Heute haben wir sehr häufig gehört, man dürfe bei Geschäften keine Hüftschüsse machen. Aber wenn die elementaren Prüfungen bei einem Liegenschaftenerwerb nicht gemacht werden, ist das nichts anderes als ein Immobilienhüftschuss. Ich empfehle Ihnen, Güntzel-St.Gallen wird Ihnen sicher ein Gratisexemplar der Hauseigentümerzeitung zustellen. Dort drin hat es immer wieder nützliche Tipps, die zu beachten sind, wenn man eine Immobilie erwirbt.

Güntzel-St.Gallen zu Ritter-Altstätten: Was wir jetzt behandeln müssen, in welcher Art wir es auch entscheiden, ist die Konsequenz unserer sehr grosszügigen Kulturpolitik. Ob wir ein eigenes neues Haus bauen oder ob wir eines von einer anderen Organisation übernehmen, wir waren in dem Bereich sehr grosszügig. Ich kann zum Zustand dieser Liegenschaft nicht mehr sagen, als ich als normaler Besucher erkennen kann. Ein ansprechender Zustand ist juristisch nicht sehr verbindlich, wenn es so im Bericht stand. Offensichtlich war auch diese Aussage nicht verbindlich.

Noger-St.Gallen: Ich möchte nur sagen, es ist grotesk, wie jetzt diskutiert wird über Hundehütten usw. Thalmann-Kirchberg hat aus der Botschaft aus dem Jahr 2008 zitiert. Ich habe immer alle Botschaften dabei und diese zufälligerweise heute auch. Zwei Zeilen weiter nach dem Ende Ihres Zitates steht Folgendes: «Eine Option für die Steigerung für die Attraktivität des Konzertangebots in der Tonhalle stellen verschiedene bauliche Massnahmen dar.» Dann werden die aufgezählt in der Botschaft. «Einladendere Gestaltung der Tonhalle von aussen, Öffnung Foyer Intermezzo, Transparenz Foyer Concerto Unterer Brühl, neue Gesamtgarderobe im Untergeschoss, behindertengerechte Erschliessung.» Es ist einfach falsch, wenn man sagt, man hätte keine Ahnung, wie es um die Tonhalle damals stand oder heute steht.

Regierungsrat Haag: Die Streichungsanträge sind abzulehnen.

Sie haben jetzt die ganze Botschaft gehört. Es wäre politisch fair und korrekt, wenn man alles lesen würde beim Zitieren. Auf der anderen Seite habe ich bereits erklärt, das waren komplexe Verhandlungen mit sehr vielen Projekten und Beiträgen an die Kultur zwischen den beiden Departementen und dem Stadtrat. Letztendlich fand man eine Lösung. In der Botschaft hat man eine grobe Feststellung gemacht, was in den nächsten Jahren alles an Investitionen anstehen würde. Selbstverständlich gebe ich Ritter-Altstätten recht. Wenn wir ein Gebäude von aussen übernehmen in einem Einzelfall, dann wird das genauso gemacht, wie Sie das vorgeschlagen haben. Das ist uns bekannt. Hier haben wir gesagt, das muss nicht weiter sein. In diesem Grobrahmen wird es weitergehen. Scheitlin-St.Gallen hat es offen und klar gesagt. Es sind beide Gebäude, die unterhaltsintensiv sind. Das haben wir gewusst. Aber wir haben keine detaillierte Prüfung aus diesem Gesamtzusammenhang übernommen. Noch einmal: Das ist lediglich eine Information an Sie für die laufende

Planung, dass in den nächsten Jahren auch im Theater und Konzert Investitionen anstehen. Wir werden aber erst dann die konkreten Abklärungen machen können, wenn alle Projekte vorliegen. Zu der Zeit werden Sie nochmals darüber diskutieren, weil es erst dann auch Geld kostet. Das hat auch nichts mit dem Sparpaket zu tun. Es ist nicht einmal in der AFP-Distanz überhaupt enthalten.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Streichungsanträge der SPG- und FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Ich präzisiere aus dem Protokoll der Finanzkommission. Es war selbstverständlich nicht die Rede von Investitionen im Invalidenbereich usw. In der Investitionsplanung steht ganz klar, der Vorstellungsbetrieb ist gefährdet. Diese Gefährdungsmassnahme hat nichts mit den Ausführungen von Noger-St.Gallen zu tun. Deshalb hat die Finanzkommission diese Massnahme beschlossen. Sie hat dies mit 10:3 Stimmen getan. Ich bitte Sie, diese Massnahme gutzuheissen. Wenn Sie diesem Auftrag zustimmen, haben Sie sämtliche Anträge der Finanzkommission unterstützt. Für diese Unterstützung danke ich Ihnen im Namen der Finanzkommission herzlich.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Streichungsantrag der SPG-Fraktion und der FDP-Fraktion mit 58:44 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Ziff. 11 (neu). Tinner-Wartau beantragt eine neue Ziff. 11 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, die Organisation und die Finanzierung der Giftsammelstellen den Gemeinden zu übertragen, indem Art. 46 und 47 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1) angepasst werden.»

Die Detailbegründung können Sie auf dem grauen Blatt nachlesen. Auch hier möchte ich festhalten, dieser Antrag ist der Ausfluss der Generalversammlung der VSGP, die zumindest mich beauftragt hat, einstimmig bei 1 Enthaltung, diesen Antrag heute einzubringen. Die Gemeinden sind bereit, diese Kosten zu tragen und auch die Aufgabe zu erfüllen.

Friedl-St.Gallen: Wenn von den Gemeinden so ein Angebot kommt, dass sie die Kosten vom Kanton übernehmen wollen, dann nehmen wir das hier im Kantonsrat natürlich gerne zur Kenntnis. Aber das Wichtigste in dieser Frage ist ganz sicher, ob die Aufgabe erfüllt werden kann. Das ist das Entscheidende. Hier geht es um die Entsorgung von Giftabfällen von Privaten und Gewerbe. Das muss sichergestellt sein. Deshalb ist die Beantwortung dieser Frage ausschlaggebend, ob wir zustimmen können oder nicht. Um dieses Angebot der Gemeinden anzunehmen, brauchen wir zusätzliche Informationen, die uns Regierungsrat Haag wahrscheinlich geben kann.

Regierungsrat Haag: Dieser Antrag hat mich natürlich ein wenig überrascht. Sie haben in diesem Saal vor ungefähr zwei Jahren bei der Umweltschutzgesetzgebung dieser Lösung zugestimmt, nachdem detailliert beraten worden ist. Die ganze Gesetzgebung hat sehr viel technischen Vollzug. Wir haben mit zwei Vertretern, d.h. zwei Gemeindepräsidenten, in der Arbeitsgruppe ganz offen und sachlich diskutiert, welche Aufgaben im Umweltbereich aufgrund fachlicher Kompetenzen und effizien-

ter Regelung besser durch die Gemeinden, welche besser durch den Kanton erfüllt werden können. Dies war ein Punkt, der nachträglich von der VS GP eingebracht wurde entgegen den Gemeindepräsidenten, die in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben. Wir haben das einlässlich an der vorberatenden Kommission und hier wiederum im Parlament diskutiert. Dieses Parlament hat entschieden, dass diese Aufgabe aufgrund der Bundesgesetzgebung und auch der Vorschriften über den Umgang mit Gift und aus Effizienzüberlegungen beim Kanton belassen werden sollen. Deshalb ist dieser Antrag ein wenig überraschend. Ich finde es nicht nötig, dass er nochmals geprüft wird. Er ist erst von Ihnen beraten worden, und sonst werden wir, wenn Sie ihn überweisen, selbstverständlich nochmals von vorne anfangen. Wir werden die Details wieder prüfen, werden selbstverständlich Berichte schreiben und wieder vorlegen. Das ist logisch, das würden wir machen. Ich dachte, dieses Geschäft sei erledigt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Tinner-Wartau mit 59:24 Stimmen zu.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Ziff. 12a bis c werden zusammen behandelt, aber anschliessend wird getrennt abgestimmt.

Ziff. 12a (neu). Mächler-Zuzwil beantragt im Namen der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion sowie der CVP-EVP-Fraktion (Ziff. 12b) eine neue Ziff. 12a mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, auf die in der Botschaft unter Ziff. 9.2 skizzierte Steuerfusserhöhung ab dem Jahr 2013 zu verzichten. Dazu schlagen FDP-Fraktion und SVP-Fraktion folgende Teilaufträge vor:

- a) Vorbezug einer Jahrestranche des besonderen Eigenkapitals im Umfang von 30,6 Mio. Franken bereits im Jahr 2013 statt 2014;
- b) Erhöhung der Residualkorrektur im Jahr 2013 um 16,2 Mio. Franken auf neu 26,2 Mio. Franken;
- c) Sparpaket III in der Höhe von 60 Mio. Franken ab dem Jahr 2014;».

Bei diesem Antrag geht es im Grundsatz darum, in der Gesamtheit die von der Regierung angedeutete Steuerfusserhöhung von 7 bis 8 Steuerfussprozenten zu verhindern. Ich habe das bereits beim Eintreten gesagt, dass sich die FDP-Fraktion dagegen wehrt. Dazu gibt es nun verschiedene Möglichkeiten. Deshalb gibt es ein a, b und c und teilweise auch mit unterschiedlichen Koalitionen.

Bei Ziff. 12a geht es darum, dass wir den Bezug beantragen der einmaligen zweiten Tranche des besonderen Eigenkapitals. So ist es vorgesehen in diesem Kantonsratsbeschluss des besonderen Eigenkapitals, dass man den statt im Jahr 2014, so wie es die Regierung vorsieht, bereits im Jahr 2013 tätigt. Dies hilft, um wie angedeutet eine Steuerfusserhöhung im Jahr 2013 zu verhindern. Für mich ist es etwas speziell, dass die Regierung dies genau im Jahr 2014 tun will. Denn im Grunde genommen von der Logik würde ich meinen, müsste man das im Jahr 2013 machen. Denn es zeigt sich auch hier, wie übrigens bei allen Sparpaketen, die wir in den letzten fast Jahrzehnten überwiesen haben, jedes Sparpaket hat am Anfang die geringste Sparwirkung, und über die Jahre erreicht es dann die volle Sparwirkung. Das ist übrigens bei diesem Paket genau gleich. Wir starten etwa mit 150 Mio. Franken, und am Schluss sind es dann die beabsichtigten 200 Mio. Franken. Deshalb müsste man eigentlich logischerweise die fehlenden Mittel bereitstellen, wenn sie am dringendsten gebraucht werden. Das ist dann im Jahr 2013 der Fall. Deshalb

schlagen wir vor, wie eigentlich auch die Regierung beantragt, dieses besondere Eigenkapital, diesen einmaligen Joker einzusetzen, ihn aber bereits dann einzusetzen, zum Zeitpunkt, wo es am dringendsten ist.

Bei Ziff. 12b geht es darum, mit der Residualkorrektur – entschuldigen Sie dieses Wort, das wurde von der Regierung so eingeführt. Sie hat auch vorgesehen, jeweils 10 Mio. Residualkorrekturen einzuführen, dass man diese Residualkorrektur um 16 Mio. Franken erhöht. Weshalb kommt man auf diese Zahl? Ich kann es Ihnen einfach machen. Wir dürfen gemäss Staatsverwaltungsgesetz ein Budget oder einen Voranschlag unterbreiten, das ein maximales Defizit von drei Steuerfussprozenten hat. Das entspricht in etwa 30 Mio. Franken. Um diese Lücke zu schliessen, wenn Sie dieses besondere Eigenkapital auch noch verwenden, dann brauchen Sie eine Residualkorrektur von 26 Mio. Franken statt dieser 10 Mio. Franken, wie es die Regierung vorgesehen hat. Deshalb kommt man auf diese Zahl. Wenn eine Mehrheit aber der Massnahme Ziff. 12a nicht zustimmen würde, hingegen aber der Ziff. 12b, das ist möglich, dann bedeutet das aber faktisch, dass man mehr aus dem freien Eigenkapital beziehen will oder müsste, weil sonst die Lücke nicht geschlossen werden kann.

Zu Ziff. 12c: Das wurde auch schon angetönt. Wir schlagen Ihnen vor, für die Jahre 2014/2015 ein drittes Sparpaket in der Höhe von 60 Mio. Franken aufzugleichen, damit dann die Lücken auch für diese Jahre geschlossen werden können. Ich habe von verschiedenen Voten gehört, Sparpakete hat man satt. Selbst Regierungspräsident Gehrer hat gesagt, das will ich nicht mehr. Ich kann ihn gut verstehen. Als Vorsteher des Finanzdepartementes wird man wirklich nicht beliebt, wenn man laufend Sparpakete unterbreiten muss. Man muss nur die heutige Zeitung lesen und man fühlt sich schon irgendwie nicht gut. Das geht auch mir so. Aber ich glaube, man kann das Kind nennen, wie man es will. Man könnte kreativ sagen, die Residualkorrektur sei 70 Mio. Franken. Man könnte auch sagen, wir geben der Regierung eine Budgetvorgabe, um die 60 Mio. Franken zu reduzieren. Das ist alles auch möglich. Man kann das Kind anders nennen. Wir wollten ehrlich sein. Wenn man diese Korrektur von 60 Mio. Franken machen will, um eine Steuerfusserhöhung zu vermeiden, dann soll man das Kind beim Namen nennen. Das läuft auf ein Sparpaket III hinaus. Deshalb kommen wir mit diesem Wording, auch wenn den meisten in diesem Saal dieses Wort wahrscheinlich nicht mehr passt. Es freut mich, dass wir bei gewissen einzelnen Massnahmen Koalitionen schmieden konnten.

Hartmann-Flawil: Die Anträge zu Ziff. 12a, 12b, 12c sind abzulehnen.

Sie haben vor sich ein Paket, das ein Ziel hat. Das einzige Ziel, das wir schon beim Eintreten von der FDP- und auch von der SVP-Fraktion gehört haben: Es geht darum, dass man bei den Steuereinnahmen keinesfalls etwas bewegen möchte. Wenn Sie das anschauen, dann haben Sie Ziff. 12a. Da geht es um einen Vorbezug, sozusagen ein kleiner Unterzug, indem man die Tranche vorbezieht; statt 2014, wie es die Regierung vorschlägt, auf 2013, ein kleines «Trickli», um die Lücke möglichst rasch zu schliessen. Nach uns dann die Sintflut. 2014 werden dann diese 30 Mio. Franken fehlen, weil man nicht noch einmal beziehen kann. Wenn Sie Ziff. 12b anschauen, dann geht es hier um die Residualbeträge, die die Regierung zusätzlich einsparen will. Es ist ganz einfach. Es sind 10 Mio. Franken mehr, die aufgrund der regierungs- und departementsinternen Diskussionen eingespart werden müssen. Ich gehe davon aus, Regierungspräsident Gehrer wird dann noch

darauf zurückkommen; das gibt einfach eine Aufteilung nach einem bestimmten Schlüssel. Die Hürde für den Voranschlag 2013 wird einfach um diese 10 Mio. Franken erhöht.

Bei Ziff. 12c bin ich froh um die ehrlichen Worte von Mächler-Zuzwil. Es ist der klare Ausdruck und ich habe es lieber so, dass man mit offenem Visier sagt, es steht ein weiteres Sparpaket an, wenn man nichts anderes machen möchte. Auch nicht in Betracht ziehen möchte, dass es auf der Einnahmenseite auch Massnahmen braucht. Es sind 60 Mio. Franken. Wir haben jetzt innerhalb von kurzer Zeit – wir schauen nur zwei Jahre zurück – 100 Mio. Franken, 200 Mio. Franken und jetzt als nächstes 60 Mio. Franken. Die Aufträge an die Regierung und Sie haben immer Massnahmenpakete vorgeschlagen. Nun ist die Finanzkommission nach interessanten Diskussionen zum Schluss gekommen, dass die Zitrone ausgepresst ist. Deshalb können wir jetzt nicht wieder hingehen und überall ein wenig streichen und anschliessend dem Kantonsrat 40 Massnahmen vorschlagen. Man hat sich geeinigt, dass es jetzt auf diese Art und Weise nicht mehr geht. Ich stelle einfach fest, dass nochmals versucht wird, jetzt mit Ziff. 12c auf die gleiche Art und Weise zurückzufahren und weiterzufahren, den Druck auf die Regierung weiterzugeben und nicht selber hinzustehen und zu sagen, das und das wollen wir nicht mehr. Ich bitte Sie, diese drei Ziffern gehen in die falsche Richtung. Zwar gehen sie in die gleiche Richtung wie bisher. Es sind die gleichen Mechanismen, und die SPG-Fraktion ist der klaren Meinung, dass wir jetzt diese Art des Angehens der Probleme im Staatshaushalt des Kantons St.Gallen, dass wir davon genug haben. Es ist richtig, wenn die Regierung jetzt die Aufgabe hat, beim Voranschlag 2013 einen Voranschlag zu präsentieren und dort aufzuzeigen, welche Wege möglich sind. Der Kantonsrat wird anschliessend wiederum genau gleich wie in den letzten Jahren intensiv diskutieren und wird dann auch entscheiden können, welchen Weg er beschreiten will. Es ist keine zwingende Notwendigkeit, dann die Steuerfüsse zu erhöhen oder auf dem Steuerbereich zu machen, denn Eigenkapital hätte es immer noch. Es ist einfach früher fertig. Es ist klar, dass es kein richtiges Haushalten ist. Aber der Kantonsrat in seiner Weisheit hat dann die Entscheidungsfähigkeit und die Schlussabstimmung, welchen Weg er beschreiten will.

Götte-Tübach (im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion): Den Anträgen zu Ziff. 12a, 12b, 12c ist zuzustimmen.

Ich gehöre zu denen, die genug von diesem Wort Sparprogramm haben. Es wurde jetzt von Hartmann-Flawil und Mächler-Zuzwil erwähnt. Aber wir haben nach wie vor das Problem nicht gelöst. Jetzt müssten wir priorisieren. Was ist uns wichtiger? Das Wort, das wir nicht mehr hören mögen, oder das Problem, das wir noch zu lösen haben. Das Problem lösen steht mir schon an vorderster Stelle. Somit müssen wir halt leider in diesem Bereich weiterfahren, und das können wir leider nur, wenn wir die von der FDP-Fraktion ausführlich dargelegten Punkte unterstützen. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, in diesen zwei Tagen mehr Zeichen zu setzen. Leider haben immer bei den grösseren Punkten wenige Stimmen gefehlt, um grössere Punkte zu beschliessen. Somit ist die Konsequenz klar. Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich diese Vorschläge, die ich nicht mehr im Detail ausführen möchte, entsprechend unterstützen.

Gemperle-Goldach (im Namen der SPG-Fraktion): Die Anträge zu Ziff. 12a, 12b, 12c sind abzulehnen.

Mich erstaunt das Votum von Götte-Tübach schon ein bisschen. Tönt gleich wie im Wahlkampf. Etwa zehnmal «eider» in einem Votum, ohne selber eigene Sparvorschläge zu bringen. Das ist genau das Problem. Wir sprechen immer nur davon, die Zitrone weiter auszupressen und die konkreten Vorschläge, welche Staatsbereiche dann auch wirklich abgebaut werden sollen, die fehlen, weil sich niemand traut, diese heissen Eisen anzupacken. Ich möchte hier nochmals vertieft erwähnen, was wir in der Finanzkommission am letzten Tag besprochen haben. Wir haben unseren Bericht auch entsprechend angepasst. Dieser Entscheid, dem Bericht anzupassen, war einstimmig. Da steht neu: «Wobei sich die Finanzkommission, bewusst ist, dass die Möglichkeit ausgereizt ist, grössere Einsparungen ohne Abstriche am Leistungskatalog zu erzielen.» Mit diesen Residualkorrekturen und mit diesen einfach pauschalen weiteren Kürzungsaufträgen machen wir genau das. Wir pressen an der Zitrone, ohne dass wir als Rat die Verantwortung übernehmen und sagen, wo dass wir wirklich sparen wollen. Wenn wir jetzt mit einem weiteren Sparpaket reagieren, dann schaden wir wirklich allen. Wir schaden den Bürgerinnen und Bürgern, wir schaden der Wirtschaft. Es geht nicht nur darum, wie hoch die Steuern sind. Es geht letztendlich darum, welche Leistung wir zu welchem Preis erhalten. Es liegt in der Verantwortung dieses Rates, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben anzusetzen. Bei den Ausgaben haben wir massiv angesetzt in diesem Sparpaket. Wenn wir jetzt eine gesamtheitliche Verantwortung wahrnehmen, dann müssen wir die fehlenden Millionen auch über Massnahmen bei den Einnahmen korrigieren.

Jud-Schmerikon (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Ich habe das heute schon einmal gesagt. Wir von unserer Fraktion wollen heute eigentlich den Sparboten sehen. Wir wollen wissen, wo der Kantonsrat bereit ist, noch etwas rauszuholen, und wo eben die Grenzen erreicht sind. Dies wurde in mehreren Abstimmungen aufgezeigt. Unsere Fraktion macht sich grosse Sorgen, dass sich eine immer noch im Raum stehende Steuererhöhung zwischen 5 und 8 Prozent zu einem Einnahmeverlust entwickeln könnte, da Abwanderungen in Grenzgebiete wieder attraktiver werden. Wir haben alle Verständnis, dass die Regierung und der Vorsteher des Finanzdepartements hier keine einfache Aufgabe haben und dass letztendlich wir als Vertreter der Bevölkerung ebenfalls keine einfache Aufgabe haben. Im Rahmen der Beratungen der Finanzkommission zeigt uns das Steueramt auch die Zusammensetzungen der Einnahmenseite klar und deutlich auf. Wir mussten feststellen, dass bereits eine relativ kleine Verschiebung einen Wegfall von mehreren Millionen Steuereinnahmen bedeuten kann. Diese sind dann möglicherweise für längere Zeit weg. Darum gilt es jetzt abzuwägen, um wie viel die Steuern erhöht werden können, um heute nicht sparen zu müssen, ohne Steuerzahler zu verlieren und diesen Einnahmeausfall im Jahr 2013 und in den Folgejahren wieder irgendwo auszugleichen. Genau in diesem Dilemma stecken wir drin und wir alle haben unterschiedliche Perspektiven auf das Problem. In diesem Sinn bin ich dankbar, dass diese Anträge jetzt gekommen sind und dass wir heute darüber debattieren und nach einer Lösung suchen, auf der man nachher aufbauen kann. Ich habe heute auch festgestellt, dass es wirklich schwierig ist zu sagen, wo konkret gespart werden soll.

Wir von der CVP-EVP-Fraktion sind eigentlich der Meinung, dass wir über den Antrag Ziff. 12a der FDP-Fraktion im Zusammenhang mit dem Budget 2013 entscheiden sollten. Ob wir die Tranche vorziehen oder nicht, für uns ist das nicht einfach gestorben. Aber wir denken, dass es im Jahr 2012 noch eine gewisse Dynamik hat. Heute haben wir die Konjunkturprognosen zum Teil wieder gehört. Gewisse sind etwas optimistischer, was uns einen grossen Gefallen tun würde. Vielleicht findet auch der Euro wieder etwas Boden und die Nationalbank eine gewisse Entlastung. Wir wollen eigentlich das im November diskutieren. Die Ziff. 12b werden wir unterstützen. Wir haben heute mehrere Anträge in dieser Richtung gestellt und sind knapp gescheitert. Ziff. 12c haben wir schon gestern besprochen. Wir wollen kein drittes Sparpaket, da grundsätzlich die Ziff. 12b schon eine Art Sparpaket darstellt. Den Rest wird uns dann der Vorsteher des Finanzdepartementes in seiner Stellungnahme sicher noch erklären.

Zu Ziff. 12c. Eugster-Wil: Ich unterstütze das Votum von Jud-Schmerikon. Zu Mächler-Zuzwil: Ich bin der Meinung, dass wir aus Ihren eigenen Argumenten, die Sie gestern verwendet haben, um unseren Antrag K54 zu bekämpfen, auch Ihren Antrag jetzt ablehnen müssen. Sie haben uns gestern unseriöse Prüfung angemahnt und gesagt, das sei zurückzunehmen in die Finanzkommission und eine seriöse Diskussion zu führen. Jetzt sage ich Ihnen, die Ungewissheit, die wir heute haben:

1. Wir haben eine Abstimmung ab 17. Juni mit einem Punkt aus dem Sparpaket I – Ausgang ungewiss.
2. Resultate des heutigen Sparpaketes sind im Detail nicht bekannt. Wir haben Aufwandminderungen bei den Staatsbeiträgen (lediglich Zielwerte), Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden (von 5 Mio. Franken, ein Zielwert) und wir haben Beteiligungen der Gemeinden (auch wieder ein Zielwert). Wir haben nicht einmal genaue Zahlen von dem, was wir heute beschliessen und kennen deren Auswirkungen nicht.
3. Voranschlag 2013 unbekannt. Ich gebe Hartmann-Flawil recht, darüber werden wir im Vorfeld in der Finanzkommission diskutieren müssen.

Jetzt kommt der Antragsteller Mächler-Zuzwil mit dem pauschalen Antrag, welche er nicht näher begründet – Sparpaket III 60 Mio. Franken. Gestern sprachen wir bei K54 zu 2,3 Mio. Franken, und jetzt über 60 Mio. Franken, welche nicht näher begründet sind. Einfach hergeleitet aus dem Delta, das uns fehlt – deshalb Sparpaket III.

Mächler-Zuzwil hat uns gestern unseriöses Vorgehen vorgeworfen. Jetzt soll ohne nähere Prüfung durch die zuständige Finanzkommission, durch den Kantonsrat ein Paket über 60 Mio. Franken verabschiedet bzw. ein weiterer Auftrag erteilt werden – das ist nicht seriös. Deshalb wird sich unsere Fraktion gegen diesen Antrag Ziff. 12c aussprechen, jedoch dem Antrag Ziff. 12b zustimmen.

Mächler-Zuzwil: Hartmann-Flawil hat gesagt, wenn die FDP-Fraktion nie auf der Einnahmeseiten etwas Hand bieten will, dann müssen das andere machen. Ich möchte klarstellen, dass dem nicht so ist. Wir haben einnahmenseitig Hand geboten. Sie wissen alle, mit dem Voranschlag 2012 haben wir den Steuerfuss um 10 Steuerfussprozente angehoben. Wir haben dem zugestimmt. Das sind 110 Mio. Franken. Wir haben heute der Pendlerabzugsbeschränkung zugestimmt. Das sind

für Kanton und Gemeinden Mehreinnahmen von 30 Mio. Franken. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Es ist nicht richtig, dass wir nicht auch einnahmenseitig Hand bieten.

Zu Eugster-Wil: Ich glaube schon, zwischen einer konkreten Kürzungsmassnahme, wie Sie es bei K54 wollten, und einem Auftrag ein drittes Sparpaket aufzugleisen, liegt ein gewisser Unterschied. Die Finanzkommission hat bereits für das Sparpaket I und das Sparpaket II dieses Vorgehen gewählt. Sie werden in Kürze auch der Finanzkommission angehören. Es kann durchaus sein, dass wir wiederum solche Anträge eingeben werden. Wir können sie dann diskutieren. Ich glaube nicht, dass man einen konkreten Antrag K54 für das Jahr 2013 vergleichen kann mit einem Prüfungsauftrag für das Jahr 2014/2015. Das ist einfach nicht das Gleiche. Aber da bin ich mit Eugster-Wil gleicher Meinung. Wenn man es nicht will, dann muss man das ablehnen. Wenn man aber danach das Gefühl hat, man könne trotzdem die Steuerfusserhöhung irgendwie mit irgendwelchen Massnahmen vermeiden, wird es schwierig. Dann müssen Sie kreativ werden, worauf ich gespannt bin.

Götte-Tübach: Ich möchte nur noch das Votum von Gemperle-Goldach aufnehmen. Vielleicht war ich auch in einem kurzen Traum zwischendurch. Er hat uns gesagt, wir hätten keine konkreten Massnahmen. Gestern haben wir ganz konkrete Punkte gebracht. Heute haben wir konkrete Punkte gebracht. Ich hoffe, er hat da etwas falsch verstanden. Aber ich weiss nicht, wie konkret Sie von uns alles hören möchten. Was ich gestern schon mitgeteilt habe: Wir können nicht sagen, dass Frau Müller im Büro 212 und Herr Meier im Büro 315 die Personen sind, die es betrifft. Das können wir definitiv nicht. Aber für unsere Stufe waren wir doch wirklich konkret, dass wir einzelne Bereiche ganz klar erwähnt haben.

Gemperle-Goldach zu Götte-Tübach: Indem Sie lauter werden, wird Ihr Votum nicht besser. Ich kann Ihnen schnell Antwort geben. Gestern haben Sie konkrete Vorschläge gemacht, die zum Teil von diesem Parlament abgelehnt wurden. Das ist der normale politische Prozess. Ich habe vom heutigen Vorschlag gesprochen mit diesen 60 Mio. Franken. Und dieser ist nicht konkret. Sie merken jetzt, dass Sie mit unpopulären Massnahmen nicht mehr Mehrheiten finden, deshalb kommen Sie wieder pauschal mit 60 Mio. Franken. Und das habe ich kritisiert. Das ist schon konsequent, was ich gesagt habe.

Regierungspräsident Gehr: Die Anträge zu Ziff. 12a, 12b, 12c sind abzulehnen.

Bis zu den Ausführungen von Jud-Schmerikon und Eugster-Wil hatte ich eigentlich meine Lage als ziemlich aussichtslos eingeschätzt, zumal ich bei den Anträgen natürlich auch die Überschrift las und feststellte, dass es die gesamte bürgerliche Mehrheit ist, welche diese Anträge unterstützt. Ich hätte mich trotzdem im Namen der bürgerlichen Regierung, mehrheitlich bürgerlichen Regierung, dagegen gewehrt, auch wenn wir in der Presse gelegentlich als ultralinks bezeichnet werden. Ich hätte das nicht nur deshalb gemacht, weil ich dann vielleicht beliebter wäre, sondern weil wir davon überzeugt sind, dass das der falsche Weg ist. Ich habe es deutlich aus den Voten gespürt, insbesondere von Mächler-Zuzwil: Und es war ein klares und sehr ehrliches Votum. Es geht in erster Linie darum, die Steuerfusserhöhung zu umgehen. Das ist die Hauptaussage, das ist das Ziel. So haben Sie es formuliert.

Und wir sind uns hier in diesem Saal von links bis rechts einig. Niemand will den Steuerfuss erhöhen, auch die SPG nicht; sie möchte anders ansetzen, nämlich bei den tarifarischen Massnahmen.

Aber wir sind uns nicht einig, ob es überhaupt ohne einnahmenseitige Massnahmen geht, und zwar über diejenigen hinaus, die Sie erwähnt haben, nämlich den Pendlerabzug, einige Gebühren usw. Ich bin der klaren Auffassung, dass es nicht gehen wird. Wenn wir heute ein Sparpaket geschnürt haben, von jetzt etwa 210 Mio. Franken, dann ist es, wie Eugster-Wil richtig festgestellt hat, mit einigen Unbekannten, mit einigen Zielwerten versetzt. Er hat zu Recht erwähnt, dass wir bei den Staatsbeiträgen einen Zielwert von 20 Millionen vereinbart haben. Ich habe Ihnen gestern sehr deutlich gesagt, wen es dann treffen könnte. Wir werden uns schon bemühen, mit Kostenoptimierungen so zu fungieren, dass wir nicht nur Einsparungen machen, sondern dass wir tatsächlich optimieren und so auch Synergien schaffen können. Aber in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt uns das gelingen wird, ist offen. Und so offen ist es auch, ob es aus der Aufgabenerfüllung mit den Gemeinden tatsächlich diesen Zielwert geben wird, den wir formuliert haben und der mit 5 Millionen auf den ersten Blick zwar bescheiden daherkommt. Aber es sind etwa 80 Massnahmen, die die Gemeinden mit dem Kanton am ersten Gemeindetag ausgearbeitet haben, und sie können sie jetzt umsetzen. Selbst wenn jede dieser Massnahmen geeignet wäre, was sie nicht sind, um die Aufgabenerfüllung anders anzugehen, dann ist dieser Zielwert von 5 Mio. Franken ein hoher. Und wir haben darüber hinaus noch die Unklarheit bei den Gemeinden. Aber da bin ich Ihnen dankbar, das haben wir klar gehört. Da sind Sie einig, dass wir diese 20 Mio. Franken insgesamt mit den Gemeinden noch regeln können, werden und wollen. Es ist noch ein weiterer Zielwert offen, wir haben es heute gehört. Sie haben es gestern angesprochen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz. Je nachdem, wie es dann dort in der Beratung aussehen wird, werden wir allenfalls korrigieren müssen. Also viele Unbekannte. Und diese Unbekannten, die scheinen es notwendig zu machen, dass wir nicht jetzt über die Erhöhung des Steuerfusses und über den Umfang der Erhöhung des Steuerfusses diskutieren, sondern dann, wenn wir etwas mehr Klarheit haben. Zum ehrlichen Wording gehörte auch, dass man dann, wenn ein Sparauftrag in Auftrag gegeben wird, auch klar sagt, dass einnahmenseitig und steuerfussseitig nichts passieren darf. Sie haben aber diesen Auftrag nicht so erteilt, daran muss ich Sie einfach erinnern. Sie haben den Auftrag erteilt, 200 Millionen zu sparen. Die Regierung hat das gemacht. Und ich frage mich, ob es nicht auch zu diesem ehrlichen Vorgehen gehört, jetzt zu sagen: Auftrag ist erfüllt. Wir haben den Auftrag in verschiedenen Bereichen noch etwas ausgedehnt, Sie haben uns ebenfalls verschiedene Zusatzaufträge gemacht. Daraus wird schlussendlich auch ein gewisses Einsparpotenzial erwartet. Es ist offen, in welchem Umfang dies zu erreichen sein wird. Wir haben im Voranschlag im Einverständnis mit der Finanzkommission exemplifiziert, dass die Steuererträge ambitiös budgetiert sind. Wir sind im Moment, das kann ich Ihnen sagen, nach den ersten Abrechnungen (Stand: Ende Mai) noch nicht ganz auf den Beträgen, die wir budgetiert haben. Natürlich kann es Verwerfungen geben, und dennoch hoffe und zähle ich darauf. Aber garantieren kann ich es nicht. Ich weiss dann in der Novembersession, wenn wir über den Voranschlag diskutieren, mit Bestimmtheit mehr. Ich weiss dann vor allem auch, wie sich der Ressourcenausgleich aus dem Bundesfinanzausgleich präsentieren wird. Ich habe Ihnen gesagt, dass sich die Finanzkrise, die wir mit Be-

ginn 2007 und 2008 gehabt haben, sich jetzt auszuwirken beginnt bei den Ressourcenindexen der Geberkantone. Ich denke vor allem an Zürich, Genf, Waadt und Basel. Die spüren es ganz extrem, weil sie Finanzinstitutionen an ihren Plätzen haben. Dort werden sie weniger Steuererträge haben, das Ressourcenpotenzial wird zurückgehen, und jetzt ist genau diese Berechnungsphase. Diese Jahre zählen jetzt für den Bundesfinanzausgleich. Das wird zur Folge haben, dass wir unser Ressourcenpotenzial im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt etwas gesteigert haben werden, nämlich von etwa 76 Prozent, bei einem schweizerischen Durchschnitt von 100 Prozent, auf vielleicht 78 Prozent. Und wenn das so eintrifft, wie jetzt die Szenarien lauten, dann werden wir mutmasslich weniger Ressourcengelder aus dem NFA erhalten. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das eintreffen wird. Ich weiss es in zwei, drei Wochen. Dann habe ich die ersten Zahlen. Wir haben versucht, es bis heute in Erfahrung zu bringen. Es war leider nicht möglich. Nicht einmal als Vorstandsmitglied der FDK habe ich diese Zahlen erhalten. Das ist eigentlich auch richtig, dass alle gleich behandelt werden. Eine weitere Unbekannte, mit der wir uns im Laufe dieses Jahres auseinandersetzen müssen, sind die Vermögenserträge aus dem Finanzvermögen. Wir haben es letztes Jahr erlebt; ich habe das Beispiel erwähnt im Zusammenhang mit der Rechnung. Wir haben einschliessen müssen, um die Buchverluste bei der Kantonbank aufzufangen. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass es dieses Jahr anders sein wird. Und wie es mit den Dividenden aussehen wird, das werden wir dann im Zusammenhang mit der Rechnung auch wieder sehen.

Sie haben ja jetzt drei Anträge gestellt, um diesen Weg zu gehen und die Steuererhöhung jetzt schon definitiv wegzukippen. Ein Antrag ist derjenige, der den einmalig möglichen Vorbezug einer Jahrestanche aus dem besonderen Eigenkapital um ein Jahr vorverschieben wird. Ich erachte das nicht als Trick, wie es Ihnen unterstellt wurde, Herr Kantonsrat Mächler-Zuzwil. Sondern es ist offen und transparent ein Weg, um das zu erreichen, was Sie wollen, nämlich jetzt die Lücke auf das Schuldenbremse-Niveau von 30 Millionen für den Voranschlag 2013 zu reduzieren. Das kann man so machen. Gegen diesen Vorbezug hätte ich nichts einzuwenden. Ob wir den im 2014 oder 2013 machen, spielt keine Rolle. Wir haben ihn deshalb erst im 2014 beantragt, weil wir eben damit rechnen, dass es Unbekannte gibt, welche gegenüber dem AFP die Lage nicht verbessern, sondern verschlechtern. Wir wollten in jenem Jahr darauf reagieren können, wo wir das etwas besser beurteilen können. Das war unsere Überlegung. Man kann eine andere machen, das muss ich einräumen.

Der zweite Antrag ist derjenige mit Bezug auf die Residualkorrekturen. Eine Residualkorrektur von 10 Millionen, dreimal hintereinander, haben wir vorgesehen. Das ist nichts anderes als eine Saldovorgabe für das Budget. Darüber haben wir in früheren Jahren immer wieder gestritten. Die Regierung hatte immer die Ansicht vertreten, dass es eigentlich keine Saldovorgabe braucht, weil wir uns der Lage sehr wohl bewusst sind und diese auch ernst nehmen. Wir versuchen und unternehmen alles, um einen Voranschlag zu erarbeiten, der auch die Mehrheit in diesem Rat findet. Wir wollen nicht Ende November dastehen mit einem Voranschlag, den Sie zurückweisen und wir gar keine Ausgaben, wenigstens keine neuen Ausgaben, mehr tätigen können, bis dann ein nachgebesserter Voranschlag im Frühjahr verabschiedet wird. Sondern wir wollen eine Vorlage bringen, die auch die Mehrheit finden kann, selbst wenn es schwierig werden sollte. Und diese 10 Millionen Residualkorrekturen, die sind schon sehr einschneidend.

Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, wenn wir darüber hinausgehen, auf 26 Mio. Franken, dann werden wir auch grosse Probleme mit den Institutionen haben. Wir haben viele Signale erhalten, dass die dann nicht mehr mitmachen werden. Wir bringen Ihnen Vorschläge, wo wir Ihnen sagen müssen: Diesmal haben wir das Gespräch zwar geführt und einseitig kommuniziert, dass wir das machen, aber von der Gegenseite gehört, dass sie es nicht mittragen. Wir haben heute zwei, drei solche Beispiele diskutiert. Sie haben das ja schon jetzt so empfunden, obwohl es nicht so war. Aber beim nächsten Mal wird es dann mit Sicherheit so sein. Und wenn wir jetzt über diese Zitrone sprechen, die ausgepresst ist, dann gebe ich Gemperle-Goldach recht. Das Fruchtfleisch der Zitrone ist ausgepresst, wir sprechen nur noch über die Schale, und die ist sauer und da gibt es wenig Saft. Und dieser Saft mit 10 Mio. Franken ist schon relativ gross. Ich bin immerhin froh darüber – und dazu haben sich die bürgerliche Mehrheit sowie Eugster-Wil und Jud-Schmerikon entsprechend positiv geäussert –, dass bei diesem Antrag 12b wenigstens steht, wo Sie die Einsparungen haben wollen, nämlich beim Personalaufwand und beim Sachaufwand. Das heisst für mich konkret – und ich bitte dann Mächler-Zuzwil oder jemand sonst, der da der Sprachführer ist, zu erklären, ob ich das richtig verstehe –, dass das heissen kann, wir könnten beim Stufenanstieg entsprechende Massnahmen treffen, allenfalls auch bei Besoldungsreduktionen, oder ob es Entlassungen sein sollten. Fluktuationen können es nicht sein bis Ende dieses Jahres, weil wir keine haben. Ich kann Ihnen nicht 16 Millionen Einsparungen geben, wenn niemand geht. Das sind die Fluktuationen der paar wenigen Mitarbeitenden, die pensioniert werden oder ohnehin langsam genug haben, bei diesem Staat mitzuwirken. Und solche gibt es, ich male nicht, obwohl es im «Tagblatt» steht, den Teufel an die Wand und ich bin auch kein Schwarzmalier. Ich kenne die Stimmung beim Personal, und darauf achte ich auch, weil wir ein gutes Personal haben. Überall wird der Kanton St.Gallen gelobt für seine gute Aufgabenerfüllung – und, das haben die Studien klar gesagt – mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln. Wir sind einfach jetzt einmal ein wirtschaftsschwacher Kanton; davon muss man Kenntnis nehmen. Ich hätte gern, dass wir ein Geberkanton wären. Das wäre mir das Liebste. Dann könnten wir aus dem Vollen schöpfen, obwohl mir mein Vorgänger einmal gesagt hat, das Schlimmste ist, wenn ein Finanzminister zu viel Geld hat. Aber ich glaube, in diese Gefahr werde ich nie kommen.

Nun, ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen, am meisten vor allem den Sparauftrag 3, das Sparpaket III. Das geht nun wirklich nicht. Ich habe es jetzt mehrmals erklärt, wie wir vorgegangen sind. Wenn man das machen möchte, dann müssen Sie sagen, was Sie nicht mehr wollen. Dann genügt es nicht nur zu sagen: etwas sparen beim Sachaufwand. Der Sachaufwand beträgt heute 440 Mio. Franken im ganzen Kanton. Davon sind Dienstleistungen und Honorare etwa 150 Millionen und Informatik etwa 60 Millionen. Bei den Dienstleistungen und Honoraren haben Sie heute einen zusätzlichen Sparauftrag gegeben. Da sind wir ohnehin gefordert. Zum Informatikaufwand haben wir aus dem ersten Sparpaket einen Auftrag; dieser ist in Bearbeitung, und im zweiten hat es nochmals Informatikkürzungen drin. Also gilt auch hier: Der Sachaufwand bietet dann nicht mehr viele Felder, wo man noch etwas kürzen kann. Und beim Personal, darüber hat der Kantonsrat, wenn auch knapp, heute Morgen und gestern Abend eigentlich entschieden. Ich sehe grosse Schwierigkeiten, insbesondere auch mit der Sozialpartnerschaft, und ich bitte Sie, dies nochmals zu überdenken im Hinblick auch auf den Voranschlag 2013, den wir im November besprechen werden.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen bekannt geben, dass die Ziff. 12a in der Finanzkommission auch beantragt wurde. Dieser Antrag wurde mit 7:6 Stimmen abgelehnt. Die Ziff. 12b und 12c wurden in der Finanzkommission nicht gestellt.

Der Kantonrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion zu Ziff. 12a mit 59:49 Stimmen ab.

Regierungspräsident Gehr: Erlauben Sie mir, dass ich nachfrage. Ich habe hier noch eine Frage gestellt in Bezug auf die Residualkorrekturen, wie wir das verstehen müssten, falls Sie dem zustimmen in Bezug auf den Personalaufwand. Vielleicht kann mir Mächler-Zuzwil eine Antwort geben.

Mächler-Zuzwil: Ich kann Ihnen eine Antwort geben, aber nur aus Sicht der FDP-Fraktion. Aber wir stehen zu unseren Worten, die wir auch am Morgen gemacht haben. Wir hatten einen Antrag, den Personalaufwand zu plafonieren, gestellt. Das war für das Jahr 2013, diese 13 Mio. Franken. Dieser Antrag wurde knapp abgelehnt. Aber ich habe damals schon gesagt, wie man das z.B. umsetzen könnte, und habe unter anderem auch den Stufenanstieg erwähnt. Ich habe aber auch gesagt, dass es andere Massnahmen gibt. Ich stehe dazu auch am Nachmittag. Ich kann aber nicht für die CVP-EVP-Fraktion oder SVP-Fraktion sprechen.

Der Kantonrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion zu Ziff. 12b mit 70:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Kantonrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion zu Ziff. 12c mit 59:46 Stimmen ab.

Ziff. 13. Mächler-Zuzwil beantragt im Namen der FDP-Fraktion eine neue Ziff. 13 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, den Aufwand im Bereich der Staatsbeiträge ab dem Jahr 2015 um zusätzliche 10 Mio. Franken zu mindern.»

Auch die BAK-Gutachten haben klar gezeigt, dass der Kanton im Bereich der Staatsbeiträge ein sehr grosses Wachstum hat. Ich sage es nochmals: Dieser steigt an. Im Jahr 2013 von 1,78 Mrd. Franken auf 1,97 Mrd. Franken. Das ist eine satte Zunahme von 200 Mio. Franken. Damit ist wahrscheinlich schon relativ viel gesagt über die Problemstellung, die der Kanton hat. Selbstverständlich sind diese Staatsbeiträge sehr umfassend. Da sind viele Gelder drin. Unter anderem sind auch die Spitalgelder drin. Das wird auch ein Teil der Dynamik ausmachen. Aber auch das BAK-Gutachten kam zur Empfehlung, dass man sich dieser Staatsbeiträge in der Tat annehmen sollte. Es ist positiv, dass die Regierung das aufgenommen hat. Sie hat einen Zielwert von 20 Mio. Franken vorgeschlagen. Eugster-Wil, es ist ein Zielwert, das stimmt.

Wir haben das in der Finanzkommission auch diskutiert, ob man diesen Zielwert erhöhen kann oder nicht. Ich habe in der Finanzkommission auch bereits diesen Antrag gestellt, dass man diesen Zielwert auf 30-Mio.-Franken erhöht. Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat zugegeben, dass in der Regierung über einen 30 Mio. Franken-Antrag auch diskutiert wurde. Er hat gesagt, es hätte Diskussionen über 10, 20 und 30 gegeben. Man hätte sich dann bei 20 getroffen. Das kann ich

mir auch vorstellen, dass man diese Alternativen diskutiert hat. Deshalb bin ich eigentlich der Meinung, sind diese 30 Mio. Franken nicht ganz abwegig. Sondern sie sind durchaus prüfenswert. Ich bitte Sie, dass man wirklich in diesem Bereich der Regierung eine steile Vorgabe gibt, damit sie wirklich diesen Teil durchforstet. Sie wird es sowieso machen. Da bin ich auch überzeugt. Aber wenn Sie den Zielwert erhöhen, kann das allenfalls dazu führen, dass man diese 30 Mio. Franken auch erreichen kann. Das würde in der Tat unseren Staat ab dem Jahr 2015 entlasten.

Hartmann-Flawil: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Zahlen sind tatsächlich so. 1,7 Mrd. Franken auf 1,9 Mrd. Franken. 200 Mio. Franken Unterschied in den nächsten drei Jahren. Aber wenn man nur die Zahlen vergleicht, dann ist es klar, dass die BAK-Studie dazu kommt, dass hier ein übermässiges Wachstum zu sehen ist. Dieses Wachstum besteht aber, weil einzelne Bereiche – naturgemäss und in unserem Wissen – einer starken Dynamik unterliegen. Diese dynamische Basis hat dann Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung. Ich sage beispielsweise einfach, dass die darin enthaltene individuelle Prämienverbilligung schwer zu steuern ist. Wir haben bei der Rechnung im Jahr 2011 auch gehört, dass hier der Kanton St.Gallen an drittletzter Stelle ist. Oder sogar an zweitletzter Stelle, wenn es darum geht, in diesem Bereich die notwendigen Finanzen und Mittel zur Verfügung zu stellen. Es ist auch die Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, die dynamisch ist und hier zu diesem Anstieg führt. Ich gehe davon aus, dass nachher der Vorsteher des Finanzdepartementes auch noch weitere Bereiche nennen wird, bei denen diese Dynamik eben feststellbar und auch nicht umkehrbar ist. Ausser man geht hin und verabschiedet sich von Sozialzielen, die man vereinbart hat, auch in Volksabstimmungen. Das Beispiel ist hier die Prämienverbilligung. Aus unserer Sicht sind die 20 Mio. Franken eine sehr hohe Hürde für die Regierung, dass sie das erreichen kann. Ich bin auch nicht sicher, ob sie das erreicht. Wenn wir die Hürde noch höher setzen, dann wird es entweder zum Scheitern kommen. Das CSIO ist zwar vorbei, aber Abwürfe kann es auch dann geben. Es ist aber nicht sinnvoll, wenn wir hier irgendetwas einbauen, das nicht erreichbar ist. Wir haben schon einmal in verschiedenen Bereichen sportliche Ziele gesetzt. Ich bitte Sie, auf solche sportlichen Ziele zu verzichten. Es ist realistisch, wenn wir 20 Mio. Franken erreichen wollen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission gestellt, aber mit 7:5 Stimmen abgelehnt.

Regierungspräsident Gehr: Es trifft zu. Die Regierung hat über die Grösse dieser Zielvorgaben diskutiert. Wir haben uns darum für die Grössenordnung von 20 Mio. Franken als Zielwert ausgesprochen, weil wir natürlich schon mit dem Sparpaket II in verschiedenen Bereichen gerade jetzt bei den Staatsbeiträgen ansetzen. Sie erinnern sich an verschiedene Massnahmen. Es betrifft z.B. K2 oder K5, die Reduktion der Staatsbeiträge forstliche Schutzbauten. Bei den Staatsbeiträgen ist es der Finanzausgleich, der davon betroffen ist. Es ist die Kürzungsmassnahme K8 (Kulturförderung), es ist K9 (Beiträge Denkmalpflege) – allerdings in umgekehrter Richtung. Dann haben wir in Bezug auf die Universität, dann haben wir insbesondere

auch beim Gesundheitswesen verschiedene Staatsbeiträge bereits tangiert mit diesem Sparpaket II. Deshalb kamen wir zur Überzeugung, dass eigentlich die Grössenordnung von 20 Mio. Franken schon sehr sportlich ist. Wir werden uns aber bemühen. Wenn wir mehr erreichen als 20 Mio. Franken, dann werden wir das auch präsentieren. Das ist auch völlig klar. So verstehe ich auch, ob Sie dem Antrag oder dem anderen zustimmen. Es bleibt ein Zielwert. Wir müssen einfach begründen, in welchen Beträgen wir das gemacht haben und auf welchen Wert wir schlussendlich gekommen sind. So verstehe ich diesen Auftrag.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 52:49 Stimmen ab.

Ziff. 14. Rickert-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der GLP/BDP-Fraktion/FDP-Fraktion/CVP-EVP-Fraktion und SVP-Fraktion eine neue Ziff. 14 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, nach Vollzugsbeginn der im Rahmen des Sparpakets II vorgesehenen Erhöhung der Studiengebühren an den Fachhochschulen und der Universität des Kantons St.Gallen für einen Zeitraum von wenigstens drei Jahren keine weitere Erhöhung der entsprechenden Gebühr zuzulassen. Das Moratorium beschränkt sich auf diejenigen Institutionen, die im Rahmen des Sparpakets II von einer Erhöhung betroffen sind.»

Das grundsätzliche Thema der Studiengelderhöhung wurde bei Massnahme II schon erwähnt. Ich werde diesen Punkt, die dort gemachten Aussagen, nicht mehr wiederholen. Erlauben Sie mir schnell drei Sätze zu sagen zur Entstehungsgeschichte dieses Antrags, weil der jetzt doch sehr breit oben abgestützt ist, aber die SPG-Fraktion fehlt. Die Idee kam von der GLP/BDP-Fraktion, wurde nachher präzisiert auf Anregung der FDP-Fraktion und CVP-EVP-Fraktion. Anschliessend habe ich bei der SVP- und SPG-Fraktion auch noch beliebt gemacht, das zu unterstützen. Ich war dann sehr überrascht, als dieses Blatt kam und offenbar die Freude der SVP-Fraktion an diesem Vorschlag so gross war, dass sie dann ein neues bereinigtes Blatt produzieren liessen. Nach meinem Verständnis habe ich das Gleiche auch von der SPG-Fraktion gehört, und ich hätte natürlich sie auch gerne auf das Blatt genommen, wenn ich gewusst hätte, dass eine bereinigte Version besteht.

Nun zu den Inhalten: Wir haben gesagt, es gibt eine zweimalige Erhöhung und daraus entsteht ganz klar eine Verunsicherung. Zwar eine Verunsicherung, besonders auch bei den potenziellen Studierenden unserer Fachhochschulen und unserer Universität. Hier setzt der Antrag an. Hier gilt es, ein klares Zeichen zu setzen, d.h. mit dem dreijährigen Moratorium geben wir als Kantonsrat ein ganz klares Zeichen, dass mit dieser zweimaligen Erhöhung bei diesen Institutionen, die davon betroffen sind, nun erstmals Schluss ist. Das Moratorium, so ist der Antrag formuliert, greift deshalb dann, wenn die jetzt beschlossenen Erhöhungen in Kraft treten. D.h. de facto, dass die interessierten Studierenden wissen, während ihres Studiums gibt es keine Erhöhung. Das ist genau das, was wir jetzt brauchen. Das ist genau das, was die Fachhochschulen und Universitäten jetzt brauchen, die jetzt betroffen sind. D.h. auch, dass die Fachhochschulen und die Universität jetzt damit auch kommunizieren können. Weil die Diskussionen mit Studiengelderhöhung gibt es überall in der Schweiz momentan. Jetzt können wir hier eben auch diese Beruhigung machen, d.h., wenn die nächsten Diskussionen kommen, dann wissen sie, im Kanton St.Gallen muss ich mir keine Sorgen machen. Die Diskussionen um ein Sparpaket III haben auch gezeigt, der Druck bleibt bestehen. Deswegen ist auch die Verunsicherung entsprechend gross. Ich bitte Sie daher, ein klares Zeichen zu setzen.

Bucher-St.Margrethen: Dem Antrag der GLP-BDP-Fraktion/FDP-Fraktion/CVP-EVP-Fraktion und SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für diese Ausführungen. Leider ist die Enttäuschung über die mangelnde Unterstützung für die Studierenden der Fachhochschulen und der Universität bei uns nicht verflogen. Auch nicht mit diesem Antrag. Wir sind nach wie vor der Meinung, dieser nützt den Studierenden nichts. Es wäre besser gewesen, auf die Erhöhung zu verzichten. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht – entschuldigen Sie mich für den Ausdruck – scheinheilig. Trotzdem, dieses Zückerchen, wie man so böse sagen könnte, geben wir. Wir unterstützen den Antrag, auch wenn wir nach wie vor der Meinung sind, dass wir heute Morgen einen falschen Entscheid getroffen haben.

Regierungsrat Kölliker: Dem Antrag der GLP-BDP-Fraktion/FDP-Fraktion/CVP-EVP-Fraktion und SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der GLP-BDP-Fraktion/FDP-Fraktion/CVP-EVP-Fraktion und SVP-Fraktion mit 83:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Ziff. 15. Alder-St.Gallen beantragt im Namen der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion eine neue Ziff. 15 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, ein Moratorium für Um- und Neubauten der Kulturinfrastruktur zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Vom Moratorium ausgenommen sind in Planung befindliche, bereits beschlossene Bauprojekte.»

Der Antrag bedarf einer präzisierenden Ergänzung bzw. Berichtigung. Das Moratorium soll bis ins Jahr 2020 dauern. Wir anerkennen, dass einem Staat ohne Kultur eine wichtige Grundvoraussetzung fehlt. Zahlreiche kulturelle Projekte werden bereits durch den Lotteriefonds unterstützt. Wir wehren uns jedoch gegen Bauvorhaben, welche Dimensionen in zweistelliger Millionenhöhe erreichen. Über solche Projekte kann zu einem Zeitpunkt diskutiert werden, wenn das strukturelle Defizit ausgeglichen bzw. unter Kontrolle ist. Grosse Investitionen, die einen hohen zusätzlichen Abschreibungsaufwand erfordern, stehen vor allem im Gesundheitsdepartement und im Bildungsdepartement an. Mit einem befristeten Moratorium der Kulturinfrastruktur bis ins Jahr 2020 konzentrieren wir uns vorerst auf das Notwendige. Zu einem späteren Zeitpunkt können wir uns dann mit denjenigen Projekten befassen, die zwar wünschenswert wären, aber nicht von unmittelbarer staatstragender Bedeutung sind.

Hasler-St.Gallen: Einfach dass ich Alder-St.Gallen richtig verstehe. Da geht es um Um- und Neubauten. Sanierungen sind nicht betroffen. Wenn ich gleich ausführen darf: Um- und Neubauten bei Kulturinfrastruktur sind relativ seltene Angelegenheiten. Da war vor kurzem die Lokremise. Das ist aber gerade so etwa eines der wenigen grossen Projekte, das mir so in den Sinn kommen. Sanierungen sind sehr viel häufiger der Fall, da sehr häufig Kulturinstitutionen in sehr alten Gebäuden beheimatet sind. Das Beispiel der Tonhalle haben Sie heute gehört. Das Schloss Werdenberg würde mir da jetzt gerade noch in den Sinn kommen. Diese Sanierungen einfach so einem Moratorium zu unterstellen für acht Jahre, das kann wohl kaum der Sinn und Zweck der Sache sein. Bitte korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege.

Alder-St.Gallen: Selbstverständlich sprechen wir auch Sanierungen an.

Hasler-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Dann habe ich den Antrag in seinem Sinn oder Unsinn auch absolut richtig erkannt. Das kann es wohl nicht sein. In dem Fall ist es ein massiver Schnellschuss jetzt gleich wieder einmal. Wissen wir, wie viele Gebäude hier betroffen wären, wenn wir das jetzt beschliessen? Wie viele Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, in den nächsten acht Jahren vielleicht plötzlich massiv in ihrem Weiterbestand gefährdet wären. Das kann es wirklich nicht sein. Dann möchte ich doch noch ganz kurz sagen? Wenn Sie die Sanierungen nicht mit reinnehmen würden, würde ich Ihnen auch zur Ablehnung empfehlen. Wie gesagt, Neu- und Umbauten sind eine ziemlich seltene Angelegenheit. Die sind von solchem Ausmass, dass sie derzeit in diesem Rat wahrscheinlich ohnehin keine Mehrheit finden würden. Da brauchen Sie auch kein Moratorium zu beschliessen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Wir sprechen hier von einem Prüfungsauftrag. Einfach zur Präzisierung.

Stadler-Kirchberg: Der Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Dieser Rat oder der Kanton St.Gallen hat Erfahrungen mit Moratorien. Sehen wir, was wir bei den Spitalbauten uns eingehandelt haben. Über all die Jahre mit dem Moratorium zu leben hat uns jetzt einen grossen Berg an anstehenden Investitionen gebracht. Ich denke, auch hier mit dieser Kulturinfrastruktur. Jede Vorlage, die einen gewissen Betrag übersteigt, kommt in den Rat. Wir haben dann wirklich dann zu entscheiden, ob das Sinn macht oder nicht. Ich denke gerade an die denkmalgeschützten Bauten. Das kann doch nicht sein, dass wir hier eine Fessel anlegen, die uns dann später teuer zu stehen kommt. Ich bitte Sie, diesen Prüfungsantrag jetzt abzulehnen und dann, wenn die Vorlage wirklich in den Rat kommt – ich glaube, in nächster Zeit kommt da nicht allzu viel. Wir haben zuerst unser Investitionsprogramm abzutragen, bevor viele andere neue Sachen kommen.

Altenburger-Buchs: Der Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Meine Vorrednerin hat alles aufgezählt.

Rüesch-Wittenbach: Der Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Auch wenn Kantonsratspräsident Bischofberger-Thal sagt, es sei ein Prüfauftrag. Mit jedem Prüfauftrag gibt dieses Parlament auch eine politische Richtung vor. Ich bitte Sie, das zu beachten, auch wenn es ein Prüfauftrag ist. Zu Alder-St.Gallen: Etwas erstaunt bin ich schon. Sie meinen wirklich auch Sanierungen? Es gibt auch Sanierungen, die der Sicherheit dienen. Da kommen wir in ein gefährliches Fahrwasser.

Alder-St.Gallen: Dem Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es ist nicht verboten, innerhalb von wenigen Minuten ein bisschen gescheiter zu werden. Wir sprechen ausdrücklich Um- und Neubauten an.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Alder-St.Gallen hat die Präzisierung gegeben. Es ist mir ein Anliegen, das auch im Namen der CVP-EVP-Fraktion zu betonen. Wir reden davon Um- und Neubauten. Sanierungen die den Wert erhalten und der Sicherheit dienen, sind selbstverständlich hier ausgenommen. Es geht um einen Prüfauftrag. Es geht um Opfersymmetrie. Wir müssen das anschauen. Es heisst hier auch, es sind vom Moratorium ausgenommen in Planung befindliche bereits beschlossene, Bauprojekte. Es geht auch an die Adresse der Bürgerschaft. Kultur ist wichtig. Aber wenn wir unsere Staatsfinanzen ins Gleichgewicht bringen wollen, dann müssen wir überall hinschauen.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Kantonsrat hat mit dem Bericht Kulturinfrastruktur 2008 bis 2013, den er im April 2008 behandelt hat, den Ausbau der Kulturinfrastruktur im Kanton St.Gallen gutgeheissen. Kulturbauten sind bedeutend, und gute Rahmenbedingungen für die kulturelle Vielfalt in allen Regionen des Kantons sind zu schaffen. Auch im Toggenburg. Anders als in diesem Bericht vorgesehen, hat die Regierung aufgrund des Spardrucks im Januar 2011 auf die Neupositionierung des Textilmuseums St.Gallen (25 Mio. Franken) verzichtet. Ebenso sind die Sanierungen und Ausbauten im Schloss Werdenberg (13 Mio. Franken) aus dem Investitionsprogramm gestrichen worden. Die Erneuerungen werden in viel kleinerem Rahmen durchgeführt. Die Kultur hat gerade in Bezug auf die Bauten einen grossen Anteil ans Sparpaket bereits geleistet. Noch geplant ist das Klanghaus Toggenburg. Hier sind die Projektarbeiten weit fortgeschritten und es handelt sich um ein einzigartiges Projekt, das die kulturelle Tradition des Toggenburgs und ihre Weiterentwicklung aufnimmt. Es ist auch regionalpolitisch von grosser Bedeutung, nachdem wir nun in St.Gallen mit der Lokremise, dem Konzert und Theater St.Gallen und dem gestern beschlossenen Kantonsbeitrag ans Naturmuseum wesentliche Ausbauten durchgeführt haben. Vielleicht sagen Sie mir noch, das Klanghaus wäre schon bereits so weit, dass es von diesem Moratorium ausgenommen wäre. Dann bitte ich um diesen Nachtrag. Neu hinzugekommen wären notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten bei der Tonhalle. Auch hier haben wir bereits heute Abstriche gemacht. Und beim Theater. Ich sehe es jedoch als kantonale Pflicht, wenigstens den Unterhalt dieser Bauten sicherzustellen, und das ist ja gewährt. Ein Moratorium hingegen bringt einzig eine Verschiebung notwendiger Arbeiten oder grosse geplante Arbeiten. Also eigentlich nicht einen Spareffekt in die Zukunft gesehen. Kurzfristig ist ein Verschieben ein Spareffekt für das entsprechende Jahr. Sollten wir prüfen, prüfen wir gerne, wenn wir dazu aufgefordert werden. Aber was tun Sie? Sie beschäftigen uns zusätzlich. Wir hätten ohnehin gut überlegt, Ihnen eine entsprechend seriöse Vorlage vorzulegen. Daher muss ich Sie bitten, diesen Antrag eines Berichts zur Prüfung, welcher wahrscheinlich vor allen Dingen und nur Aussagen zum Klanghaus machen wird, zu unterlassen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

In der Finanzkommission wurde ein Antrag gestellt für ein fixes Moratorium bis Ende des Jahres 2020. Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission abgelehnt. Ein Prüfungsantrag wurde so nicht gestellt.

Güntzel-St.Gallen: Ich bitte Sie, den Text genau zu lesen, und dann kann sogar Regierungsrat Klöti die Antwort selber entnehmen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion mit 65:30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Ziff. 16. Huser-Altstätten beantragt im Namen der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion eine neue Ziff. 16 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, für noch nicht geplante Hoch- und Tiefbauprojekte die Einführung von Minimalstandards für die Bau- und Energievorschriften sowie – soweit möglich – auch für die Brandschutzvorschriften zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.»

Im Kanton St.Gallen stehen in den kommenden Jahren massive Investitionen bei Hoch- und Tiefbauvorhaben an. Alleine schon für Projekte im Gesundheits- und Bildungsdepartement belaufen sich die Investitionen auf eine knappe Milliarde Franken. Wie der Bericht des BAK Basel zeigt, sind die Raum- und Flächengrössen der kantonalen Bauten sehr grosszügig bemessen und liegen im oberen Bereich. Bei den kantonalen Bauvorhaben werden in aller Regel zudem bauliche Standards eingehalten, die weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Bau- und Energievorschriften hinausgehen. Abgesehen von den dadurch höheren Baukosten führt dies auch bei späteren Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten zu massiv höherem Aufwand.

Die CVP/EVP- und SVP-Fraktion beantragen der Regierung, die Standards bei den Raumgrössen zu minimieren und dadurch den Investitionskostenbedarf zu senken. Ebenso sollen bei allen aktuellen und künftigen Projekten keine Luxuslösungen mehr angestrebt, sondern generell auf die Einhaltung der geltenden Bau- und Energievorschriften abgestellt werden. Die Regierung wird gebeten, diese Massnahme so rasch als möglich umzusetzen.

Jud-Schmerikon: Dem Antrag der SVP-Fraktion und CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich nehme Bezug auf die Diskussion mit dem Vorsteher des Baudepartementes anlässlich der Sitzung der Finanzkommission auf S. 56 des Protokolls. Ich verzichte darauf, das zu zitieren. Wir mussten feststellen, dass es zum Teil intensive Diskussionen gibt zwischen verschiedenen Departementen, was die einen wirklich wollen und was dann am Schluss eigentlich von den Standards her auch wirklich gebaut werden kann. Das kostet einerseits wertvolle Planungszeit und kann da und dort auch zu Verzögerungen führen. Im Weiteren haben wir auch festgestellt, dass dort, wo das Baudepartement auch die Mietobjekte unter die Lupe nimmt, dass tatsächlich Kosten gespart werden können, dass dort eine gute Arbeit gemacht wird. Wir würden es begrüßen, wenn die Standards vom Baudepartement jetzt wirklich fixiert werden. Dann könnten allenfalls auch die Gemeinden davon profitieren. Uns ist be-

kennt, dass im Bereich der Altbauten allenfalls eine gewisse Abweichung von diesen Standards zutreffen könnte.

Gemperle-Goldach: Der Antrag der SVP-Fraktion und CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist erstaunlich. Es sind genau die gleichen Fraktionen, welche gestern dem Baudepartement Stellen streitig machen wollten, die jetzt wieder einen neuen Bericht verlangen, der wieder ziemlich viel Arbeit auslöst. Dieser Bericht ist definitiv nicht nötig. Ich begründe das wie folgt: Zum Thema Raumgrössen hat Regierungsrat Haag klar gesagt, dass sich die Regierung diesen Auftrag selbst schon gegeben hat. Was wollen wir hier jetzt nochmals einen Auftrag erteilen? Es ist auch so, dass bei jedem Bauprojekt eine Bedürfnisanalyse erfolgt vor jedem Projekt. Diese Arbeiten werden heute im Departement schon seriös gemacht. Dann ist für mich noch wichtig: Es geht nicht nur darum, die Standards jetzt kurzfristig für den Bau festzulegen. Es geht auch um eine Live-Cycle-Betrachtung. Wie viel Kosten entstehen über die ganze Nutzungsdauer eines Gebäudes? Wenn wir hier einfach mit einfachen Standards operieren, dann können wir vielleicht kurzfristig Kosten sparen, aber längerfristig dienen wir der Sache nicht. Ein vierter Punkt ist der Energiebereich. Der Kanton hat ein Energiekonzept verabschiedet, nahezu einstimmig in diesem Rat. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Energiekonzeptes ist die Vorbildfunktion des Kantons. Mit diesem Antrag wird eigentlich indirekt gesagt, dass man es mit den Energievorschriften oder mit der Vorbildfunktion nicht mehr so ernst nehmen muss. Das wäre natürlich völlig ein falsches Zeichen. Was der Antrag betreffend Brandvorschriften will, das weiss ich auch nicht. Es steht auch nicht wirklich beschrieben. Ich denke, Brandvorschriften sind da zum Schutz der Bevölkerung. Wir haben in diesem Kanton zum Glück noch nie eine so grosse Brandkatastrophe erlebt wie in anderen Orten. Hier Abstriche zu machen ist auch eine Form von russischem Roulette. Ich bitte Sie, aus all diesen Gründen auf einen neuen Bericht zu verzichten. Einen, Bericht der vor allem Ressourcen braucht und nichts bringt.

Regierungsrat Haag: Der Antrag der SVP-Fraktion und CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ein sehr interessanter Auftrag. Der Begriff «Minimalstandard» ist allen klar, was man darunter versteht. Sie geben mir bereits heute den dritten Auftrag zur gleichen Sache. Sie haben unter Ziff. 9 festgestellt, dass wir unter Minimalstandard die Flächenminimierung überprüfen müssen. Sie haben das für die Baukosten optimieren müssen. Dass wir nun die Baustandards im Tiefbau überprüfen sollen, diesen Auftrag habe ich in den zehn Jahren, seit ich Vorsteher des Baudepartementes bin, jetzt zum dritten Mal erhalten. Und zu einem zweiten Mal in einem ausführlichen Dokument vor einigen Jahren dem Parlament präsentiert. Offenbar hat wieder irgendjemand einige Pflastersteine zu viel gefunden und deshalb einen neuen Bericht verlangt. Bei den Hochbauten geht es darum: Bereits seit 1999 hat die Regierung Weisungen über die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Diese Vorschriften haben wir jetzt überarbeitet. Wir haben laufend überarbeitet und sind jetzt in der Vorbereitung. Gerade nächste Woche werden wir diese neuen Vorschläge der Regierung präsentieren, wie wir die festlegen wollen. Die sollen Auswirkungen haben dann für die Gemeinden, selbstverständlich auch für die Wirtschaft. Bei allem vergessen Sie nicht: Billig und schnell, das ist das Einfachste. Wir haben die Aufgabe,

öffentliche Gelder auch sorgfältig einzusetzen, nachhaltig zu bauen. Vor allem jetzt, wo selbst Sanierungen noch verboten werden sollen in gewissen Bauten. Das kann es nicht sein. Wir haben auch Sicherheiten in all den Gebäuden einzuführen und zu beachten, die dem Publikum öffentlich zustehen. Da sind vor allem auch die Vorschriften des Amtes für Feuerschutz zu beachten. Die haben wir als Bauherr genauso zu beachten wie Sie, wenn Sie selber bauen. Ich bitte Sie, da sind wir übrigens schon längstens dran. Jud-Schmerikon hat es festgestellt. Wir haben Projekte während dem Wettbewerb gestoppt, haben neue Runden gedreht, haben die Flächen überprüft. Da sind wir dran, bevor auch der Postulatsbericht letztes Jahr von CVP- und SVP-Fraktion eingereicht worden ist. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Aber heute im energetischen Bereich ein Gebäude neu zu erstellen, das einfach wieder so ein 15- oder 20-Liter-Heizöl-Haus ist, wo wir zu allen Löchern hinausheizen, um ein bisschen billiger zu sein bzw. Isolation zu sparen, das kann und darf es nicht sein. Wir bauen nicht für zwei Jahre, wir bauen für eine Generation. Es muss nachhaltig und seriös gebaut werden. Ich bitte Sie, das Augenmass nicht zu verlieren. Wir erfüllen diesen Auftrag. Ich bitte Sie, dieser Auftrag ist nicht notwendig. Sie können das bei jeder einzelnen Bauvorlage laufend wieder überprüfen.

Huser-Altstätten: Dem Antrag der SVP-Fraktion und CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich fühle mich von Regierungsrat Haag herausgefordert. Wenn er davon spricht, Gebäude zu erstellen als öffentliche Hand, die 15-bis 20 Liter Öl verbrauchen je Quadratmeter beheizte Fläche, ja, dann wissen Sie genau, dass das unseriös ist. Das von Ihnen propagierte und der Wirtschaft aufgedruckte St.Galler Modell gibt eine Grenze von 3,6 Litern je Quadratmeter vor. Also wenn Sie schon mit Zahlen operieren, dann bitte mit solchen, die den Gesetzen entsprechen. Wir haben nichts anderes gefordert, als dass der Kanton sich an die eigenen V-Vorschriften hält und nicht in Minergie-P-Eco-Standard erstellt. Das wissen Sie auch. Das habe ich auch gesagt. Offenbar haben Sie nicht zugehört. Es sind nicht nur die Entstehungskosten, die Investitionen, die dadurch erhöht werden. Es sind vor allem die kürzeren Lebensdauern dieser Gebäudehüllen, die ein Problem darstellen. Es sind vor allem die dadurch erhöhten Unterhalts- und Sanierungskosten, die künftigen Generationen zur Last fallen werden. Wenn wir schon mit Zahlen operieren, dann bitte mit diesen, die gültig sind.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion und CVP-EVP-Fraktion mit 54:42 Stimmen zu.

Ziff. 17. Huser-Altstätten beantragt im Namen der SVP-Fraktion eine neue Ziff. 17 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, die Auslagerung des Kantonsstrassenunterhalts an private Unternehmungen zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.»

Gehört es zu den Kernaufgaben unseres Kantons, den Unterhalt seiner Strassen mit eigenen Strassenbauern und eigenen Maschinen auszuführen, obwohl es fast in jeder St.Galler Gemeinde dafür bestens geeignete private Strassenbauunternehmungen gibt? Ist es auch Aufgabe des Kantons, für das Vermessen dieser Strassen eine eigene Vermessungsabteilung zu betreiben, obwohl es in jeder Re-

gion unseres Kantons private Vermessungsunternehmen gibt. Um diese beiden Fragen beantworten und die entsprechenden Schlüsse ziehen zu können, laden wir die Regierung ein, die Auslagerung des Kantonsstrassenunterhalts an private Unternehmen zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.

Ich erlaube mir zu diesem Thema noch eine Anschlussbemerkung. Würde dieses System des eigenen Betriebes von Bauabteilungen Schule machen, dann müssen wir dasselbe eigentlich im Bereich des Hochbaus haben. Dann würde sich die Diskussion in Bezug auf den Unterhalt und die Sanierung z.B. der Tonhalle insofern erübrigen, als es dann ohnehin eine Kantonsaufgabe wäre und dafür die eigenen Leute beschäftigt werden könnten.

Gemperle-Goldach (im Namen der SPG-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Auch hier muss ich mich klar gegen diesen Antrag wehren. Es wird einmal mehr ein zusätzlicher Bericht verlangt. Meine erste Reaktion, das oberste Wort auf diesem Blatt: «got's no». Wir haben mit der Staatswirtschaftlichen Kommission diesen Bereich vor etwa zwei Jahren wirklich vertieft angeschaut. In dieser Subkommission, welche ich präsidiert habe, waren auch Vertreter der SVP-Fraktion dabei. Wir haben übereinstimmend gesagt, dass da sehr gute Arbeit geleistet wird und sehr grosse Synergien bestehen. Zwar Synergien zwischen Strassenunterhalt und auch dem Winterdienst. Wenn wir diese Synergien nicht mehr nutzen können und alles separat privat weitergeben, dann kommt das definitiv nicht billiger. Dann gibt es noch einen anderen Punkt. Der Kanton ist hier auch Arbeitgeber häufig in ländlichen Regionen. Das sind gute Arbeitsplätze mit einem guten Arbeitgeber. Und bei Privatisierungen ist es meistens so, dass das Fussvolk dann weniger verdient, dafür andere Gewinne machen. Das brauchen wir definitiv nicht. Ich bitte Sie, dem Kanton nicht zusätzliche Arbeit zu machen mit unnötigen Berichten.

Rickert-Rapperswil-Jona: Ich habe eine kurze Klärungsfrage an Huser-Altstätten. In den Beispielen wurde gesagt, in jeder Gemeinde hat es ein Unternehmen, das den Strassenunterhalt machen kann. Und in jeder Region hat es ein Unternehmen, das die Vermessung machen kann. Ist hier gedacht, dass diese Aufgaben zwingend an kantonale bzw. kommunale Unternehmen vergeben werden müssen? Da hätte ich aus liberaler Sicht etwas Vorbehalte und glaube auch, dass wäre nicht ganz rechts. Einfach hier gerne eine kurze Klärung.

Huser-Altstätten: Ich kann Rickert-Rapperswil-Jona gerne aufklären. Ich habe gesagt, obwohl es dafür in jeder Gemeinde bestens geeignete private Strassenbauunternehmungen und private Vermessungsunternehmen gibt. Es geht um eine Privatisierung, weil Strassenunterhalt beim besten Willen nicht zu den Kernaufgaben eines Kantons oder einer Gemeinde gehört.

Tinner-Wartau: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich glaube, man müsste diesen Auftrag präziser formulieren. Wenn man gegen das kantonseigene Vermessungsbüro bzw. gegen das Büro Neuhaus antreten möchte, dann soll man das bitte sagen. Ich bin aber auch überzeugt, dass einerseits die Gemeinden, aber auch die Strassenkreisinspektorate gut zusammenarbeiten. Die Erfahrung zeigt auch ganz klar, dass die Strassenkreisinspektorate den kleinen

Unterhalt erledigen auf den Kantonsstrassen, den Winterdienst ausführen. Wenn es grössere Arbeiten gibt, sie sehr wohl private Strassenbauunternehmungen zuziehen. Ob es dann in jeder Gemeinde einen Strassenbau gibt, das würde ich dann noch bezweifeln. Hier würde ich das bewährte System beibehalten.

Göldi-Gommiswald: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass für solche Prüfungen auch die Staatswirtschaftliche Kommission ihre Funktion hat. Sie hat gerade in diesem Punkt geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Aufteilung zwischen Selbererledigen durch den Staat und Extern-Vergeben an private Unternehmungen in diesem Bereich sehr sinnvoll erledigt wird.

Regierungsrat Haag: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat das tatsächlich im Detail geprüft. Sie haben etwas verwechselt. Es geht nicht nur um die baulichen Arbeiten. Wir haben ungefähr 700 km Kantonsstrassen, fünf Strassenkreise, und die sind sehr gut organisiert. Die Schwergewichtsaufgabe besteht darin des Staates, diese Strassen rund um die Uhr über das ganze Jahr bei jeder Witterung betriebsbereit zu halten, allfällige Störungen sofort zu beheben, in einer rollenden Unterhaltsplanung eben die Sanierungen wo nötig vorzugeben. Die allermeisten Arbeiten an baulichen Arbeiten, die werden privaten Unternehmen vergeben. Das ist der ganze Winterdienst. Die Pikettarbeit. Das ist im Winter Riesenkonzentration. Unsere Leute haben spezielle Arbeitszeiten. Sie haben Riesenüberzeiten und dann werden sie wieder nachher kompensiert. Jetzt haben wir das bereits abgeklärt. Wir haben über den Winterdienst von einzelnen Baufirmen Fahrzeuge mit der Ausrüstung, die bei uns bereitstehen. Die gehen dann wieder zurück, um nicht den vollen Bestand ausführen zu müssen. Umgekehrt, wenn die Winter immer kürzer und die effektiven Unterbrechungen der Strassenbauarbeiten der privaten Baufirmen immer ausgedehnter werden, finden Sie gar keine privaten Bauunternehmer, die so viel Kapazitäten jederzeit bereit hätten, um eben diese öffentlichen Aufgaben überhaupt auszuführen. Es nützt nichts, wenn die die Leute für den Winterdienst einsetzen und dann, wenn diese kompensieren sollten, dann sollten sie wieder voll bereit sein, ihre Bereiche zu machen. Ihren Bereich, den Sie ansprechen, das ist ein ganz spezieller. Göldi-Gommiswald hat es gesagt. Es ist ein kleiner. Das sind ausgebildete Berufsfachleute, die wir haben. Wir machen nichts anderes als das, was Sie auch als Unternehmer machen würden. Wenn wir die Leute haben, die optimal den Service public erfüllen können, dann nützen wir diese Kapazitäten aus in der Zwischenzeit, um gewisse kleinere Arbeiten selbst zu machen und nicht auswärts zu vergeben. Das ist dieser Teil, den Sie meinen, es ist ein kleiner Teil. Es ist sehr gut abgewogen. Wir machen keine ganzen Strassensanierungen. Die gehen alle an die Unternehmer der Bauwirtschaft. Ich bitte Sie, diese schon mehrmals geprüfte und ausgewogene Lösung hier nicht nochmals prüfen zu lassen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Das hat die Finanzkommission mit 7:5 Stimmen auch.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 69:24 Stimmen ab.

Ziff. 18. Thalmann-Kirchberg beantragt im Namen der SVP-Fraktion eine neue Ziff. 18 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, die Einführung von staatlich besoldeten amtlichen Verteidigern zu prüfen, welche die gegenwärtig von selbständigen Rechtsanwälten auf Honorarbasis wahrgenommene unentgeltliche Rechtspflege übernehmen, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten, insbesondere unter Berücksichtigung der gegenüber dem heutigen System zu erwartenden Kostensenkungen, die durch den Wegfall der von vertretenen Personen nicht zurückbezahlten Vorschüsse erzielt würden.»

Unser Antrag ist auf dem grauen Blatt ausführlich beschrieben. Es braucht keine ausführlichen Begründungen mehr dazu. Ganz kurz: Wir wollen einen Bericht, der darstellen soll, ob es rechtlich möglich ist und was für allfällige Einsparungen vorhanden sein könnten, wenn die unentgeltliche Rechtspflege, welche heute von selbständigen Rechtsanwälten wahrgenommen wird, allfällig durch Rechtsanwälte, welche vom Staat angestellt sind, wahrgenommen würde.

Maurer-Altstätten (im Namen der SPG-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Das anvisierte Ergebnis ist nicht umsetzbar. Die amtlichen Verteidiger werden bereits jetzt vom Staat entschädigt. Wenn nun gefordert wird, es sei zu prüfen, sie staatlich zu besolden, dann bedeutet das nichts anderes, als sie in ein Angestelltenverhältnis zum Staat zu stellen. Eine sinnlose Übung, schon die Prüfung allein wäre eine Verschleuderung von Geldern. Wieso denn? Eine staatliche Anstellung von amtlichen Verteidigern ist klar rechtswidrig. Schon die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert die freie Anwaltswahl. Auch und gerade im Strafverfahren. Auch unser Rechtspflegesystem beruht auf der absoluten Unabhängigkeit von Anwälten und Strafverteidigern. Unser Bundesgericht hat festgehalten, dass angestellte Anwälte – egal wo – nicht unabhängig sind. Hand aufs Herz! Möchten Sie von jemandem verteidigt werden, der vom gleichen Staat angestellt ist wie der Staatsanwalt, der Sie hinter Gitter bringen will? Der Antrag ist rechtswidrig. Auch das anvisierte Ergebnis wäre gar nicht wirtschaftlich. Die Gerichte entschädigen heute für amtliche Verteidigungen nur den angemessenen Aufwand, und auch dies nur zu 80 Prozent. Meines Wissens sind die st.gallischen Gerichte nicht dafür bekannt, grosszügige Entschädigungen für amtliche Verteidigungen auszusprechen. Im Gegenteil: Ich behaupte hier aus der eigenen Erfahrung, dass freiberufliche amtliche Verteidiger etliche Überstundenarbeit zugunsten des Staates leisten, die nicht entschädigt wird, wenn die Gerichte den Aufwand als unangemessen hoch betrachten würden. Eigentlich müsste gerade von Seiten Ihrer Fraktion der jetzige Zustand als optimale Mischung betrachtet werden. Wir haben die freiberufliche Effizienz und eine staatliche Kostenkontrolle. Staatlich angestellte Verteidiger braucht es nicht. Wir haben bereits jetzt eine hohe Qualität durch freiberufliche amtliche Verteidiger, die als Anwälte tätig sind, und ein Wechsel dieses Systems wäre weder rechtmöglich noch wirtschaftlich.

Eugster-Wil legt seine Interessen als amtlicher Verteidiger offen und bin als unentgeltlicher Rechtsanwalt tätig. Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann Maurer-Altstätten nur unterstützen. Der Bericht bringt nichts, da er unzulässig ist. Sie können das nicht umsetzen. Wir haben ein Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwälte. Die können gar nicht vor den Gerichten tätig sein als

Angestellter des Staates. Der zweite Punkt ist – es wurde richtig gesagt –, unsere Honorare werden bereits jetzt – das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen – durch unsere Justiz überprüft und in jedem zweiten Fall etwa, das kann allenfalls auch der neue Regierungsrat bestätigen, gekürzt. Wir sind hier beim Sparpaket. Die amtlichen Verteidiger und unentgeltlichen Anwälte dürfen 80 Prozent des Honorares dem Staat in Rechnung stellen. Dies führte der Vorgänger unseres Vorstehers des Finanzdepartementes, Peter Schönenberger. Diese Änderung wurde in diesem Rat hier beschlossen. Wir hatten einmal 100 Prozent als amtliche Verteidiger. Peter Schönenberger im Rahmen eines viel früheren Sparpaketes kürzte uns auf 80 Prozent.

Regierungsrat Fässler: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wenn Sie den sprechenden Anwälten nicht alles abnehmen für einmal haben sie nur Richtiges und Rechtes gesagt. Dieser Antrag verstösst tatsächlich gegen Bundesrecht. Unsere schweizerische Strafprozessordnung schreibt in Art. 127 Abs. 5 vor, dass die Verteidigung der beschuldigten Person Anwältinnen und Anwälten vorbehalten ist, die nach dem Anwaltsgesetz berechtigt sind, Parteien vor Gerichtsbehörden zu vertreten. Dies bedeutet, dass der amtliche Verteidiger der die amtliche Verteidigerin im kantonalen Anwaltsregister eingetragen sein muss und im Anwaltsregister können sich nur Anwältinnen und Anwälte eintragen lassen, die unabhängig sind, und bei einem angestellten Anwalt / einer angestellten Anwältin ist die Unabhängigkeit nur gegeben, wenn er oder sie von einem Anwalt oder einer Anwältin angestellt ist, die oder der ihrerseits dann wieder im Anwaltsregister eingetragen ist. Bei einem staatlich angestellten Anwalt wären diese bundesrechtlichen Vorgaben eben nicht erfüllt.

Götte-Tübach zieht den Antrag im Namen der SVP-Fraktion zurück.

Wir möchten hier auf keinen Fall das Bundesrecht verletzen. Wir hoffen umso mehr auf baldige Beantwortung der Interpellation 51.12.14 «Rückerstattung der Vorschüsse für unentgeltliche Rechtspflege». Wir sind da zuversichtlich, dass wir diese bald erhalten.

Güntzel-St.Gallen: Sie sehen, manchmal glaubt man dem Propheten im eigenen Land eben nicht und möchte die Antwort von dritter Seite hören.

Ziff. 19. Götte-Tübach beantragt im Namen der SVP-Fraktion eine neue Ziff. 19 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, als Massnahme im Querschnittsbereich den Aufwand für die EDV-Infrastruktur (Hardware und Software) von der Finanzkontrolle auf den effizienten Einsatz der dafür vorgesehenen Mittel prüfen zu lassen, mit dem Ziel, Kosten einzusparen.»

Wir haben schon öfters über diese Thematik von den Informatikkosten debattiert. Unter anderem der Interpellation 51.12.11 «Informatikprojekte – ein Fass ohne Boden?» oder Postulat 43.10.10 «Entwicklung der Informatikkosten der Staatsverwaltung». Aus diesen Überlegungen, die schon des öfters hier angestellt wurden, sind wir da auch zum Schluss gekommen, dass das durchaus ein Sparpotenzial mit sich bringt und möchten darum in diesem Zusammenhang die neutrale Finanzkontrolle dazu ersuchen, diese Kostenentwicklung im Bereich dieser Querschnittsbereiche zu überprüfen. Ich bitte Sie, dieser Ziff. 19 neu zuzustimmen.

Gemperle-Goldach: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich frage mich, was dieses Misstrauen soll. Zugegeben, es gibt immer wieder Fehler im Bereich von EDV-Investitionen. Das gibt es aber in jedem grossen Betrieb. Da ist der Kanton nicht speziell. Ich frage mich auch, ob es richtig ist, wenn wir bei dieser komplexen Materie die Finanzkontrolle damit beauftragen, das genauer zu kontrollieren. Die macht es im Nachhinein sowieso. Aber Sie haben soeben beschlossen, dass wir der Finanzkontrolle auch personelle Ressourcen entziehen, und dann wieder neue Aufträge erteilen, ist relativ inkonsequent. Ich denke, was es im Bereich der EDV braucht, sind kompetente Projektorganisationen, die wirklich eine saubere Arbeit machen. Da bin ich zuversichtlich, dass der Kanton auch bereits so umsetzt. In diesem Sinn ist auch hier wieder ein zusätzlicher Auftrag, der letztendlich nichts bringt.

Regierungspräsident Gehrer: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben jetzt eine neue Informatikstrategie. In diesem Zusammenhang haben wir ganz verschiedene Prozesse neu strukturiert. Natürlich ist es ein wichtiger Teil der Informatik, auch die Effizienz immer wieder zu kontrollieren und zu überprüfen. Das gehört auch zu einem guten Informatikcontrolling. Wir haben von Ihnen einen Postulatsauftrag erhalten, der ist mitten in der Bearbeitung genau zum Thema der Informatik in der öffentlichen Verwaltung. Wir werden Ihnen diesen Informatikbericht auch zügig zuleiten. Daraus werden Sie dann sehen, in welchen Bereichen wir die Effizienz entsprechend kontrollieren und wie wir das machen. Wenn Sie dann immer noch nicht zufrieden sein sollten – was ich nicht glaube –, dann haben Sie dann immer noch die Gelegenheit, anschliessend einen Zusatzauftrag zu stellen. Wir werden auf diese Fragen eingehen. Ich teile natürlich die Meinung von Gemperle-Goldach in Bezug auf die kantonale Finanzkontrolle. Der Leiter der Finanzkontrolle hat in der Finanzkommission darauf hingewiesen, dass die Finanzkontrolle nicht über die fachlich-technischen Kapazitäten verfügt, diesen Auftrag erfüllen zu können. D.h. nichts anderes, als dass wir die Ressourcen einkaufen müssten. D.h. weiter gedacht, dass wir genau bei den Dienstleistungen und Honoraren wieder zulegen müssten, genau dort, wo Sie heute Morgen gestrichen haben. Auch dies wäre ein Grund, diesen Auftrag abzulehnen.

Götte-Tübach: Kann nun in diesem Zusammenhang der Vorsteher des Finanzdepartementes eine verbindliche Aussage machen, bis wann mit dem Postulatsbericht zu rechnen ist? Es ist erfreulich zu hören, dass da sogar im IT-Bereich eine Strategie vorhanden ist. Wir sind sehr zuversichtlich, dass es eine positive Strategie ist. Aber der Postulatsbericht müsste sicherlich erläutert werden. Je nachdem, ob Sie uns einen Zeitpunkt garantieren könnten, wäre es auch möglich, diesen Antrag zurückzuziehen.

Regierungspräsident Gehrer: Eine Garantie ist immer schwierig abzugeben, wenn man es nicht absolut sicher zusichern kann. Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen in diesem Jahr diesen Bericht zuleiten werden.

Götte-Tübach zieht den Antrag im Namen der SVP-Fraktion zurück.

Ziff. 20. Thalmann-Kirchberg beantragt im Namen der SVP-Fraktion, CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion eine neue Ziff. 20 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, den im Rahmen des Postulats 43.10.07 «Vereinfachung der Zuständigkeiten im Asylbereich» geforderten Bericht mittels Konzentration sämtlicher Bereiche des Asylwesens im Justiz- und Sicherheitsdepartement und den in diesem Zusammenhang stehenden Einsparungen dem Kantonsrat zur Beratung in der Novembersession 2012 zu unterbreiten.»

Seit dem Jahr 2010 ist der Postulatsbericht hängig über die Vereinfachung der Zuständigkeit im Asylbereich. Wir wollen mit diesem Auftrag lediglich erreichen oder Ihnen den Auftrag geben, dass dieses Postulat bis im November 2012 unterbreitet werden muss. Mehr beinhaltet das nicht. Nur Druck aufsetzen auf diesen Postulatsbericht. Ich hoffe, dass alle Fraktionen, die mitmachen, dieses Mal richtig stimmen.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SVP-Fraktion, CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind in der Serie von Rückzügen von solchen Aufträgen. Ich kann Ihnen den Stand der Beantwortung des Postulats hier nennen. Das Postulat betrifft die Zuständigkeitsordnungen in der kantonalen Verwaltung zwischen Sicherheits- und Justizdepartement und Departement des Innern. Also zwischen uns zwei – Regierungsrat Fässler und mir. Die entsprechenden Klärungen zwischen den Departementen sind bereits eingeleitet. Wir treffen uns auch jetzt dann demnächst für einen weiteren Termin. Die heutige Zuständigkeitsordnung zwischen den beiden Departementen orientiert sich am aufenthaltsrechtlichen Status der Personen. So liegt die Zuständigkeit für alle Personen aus dem Asylbereich, Asylbewerberinnen und -bewerber, vorläufig aufgenommene Personen, Personen mit Anrecht auf Nothilfe, bereits heute in der Zuständigkeit des Sicherheits- und Justizdepartementes, während die Personen aus dem Flüchtlingsbereich, anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge in der Zuständigkeit des Departementes des Innern liegen. Der Gesetzgeber auf Ebene Bund, Ausländergesetz und Integrationsverordnung sieht allerdings eine Zuständigkeitsordnung vor, die sich nicht am Status einer Person, sondern an den Aufgaben, die sich aus dem Aufenthalt einer Person in der Schweiz ergeben, orientiert. So gehören gemäss Integrationsverordnung sämtliche Integrationsaufgaben einschliesslich der Verwendung der Integrationspauschalen für vorläufig aufgenommene Personen aus dem Asylbereich sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge aus dem Flüchtlingsbereich in den Aufgabenbereich der kantonalen Ansprechstelle für Integrationsfragen, die im Departement des Innern angesiedelt ist. Alle übrigen Aufgaben rund um den Aufenthalt der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sind Sache der kantonalen Migrationsbehörden im Sicherheits- und Justizdepartement.

Die Schnittstellenbereinigung zwischen Departement des Innern und Sicherheits- und Justizdepartement, in dieser Frage ist vordringlich. Ohne Bereinigung der Schnittstellen entlang der je spezifischen Aufgaben der Departemente läuft der Kanton Gefahr, mit der durch den Bund vorgegebenen Erarbeitung eines kantonalen Integrationsprogramms auf das Jahr 2014 zu scheitern. Der Kanton würde die zukünftige Mitfinanzierung der kantonalen Integrationsbestrebungen dadurch aufs Spiel setzen. Die Schnittstellenklärung zwischen den zwei Departementen bedarf keines ausführlichen Berichts, sondern kann auf Ebene Verwaltung vollzogen wer-

den. Die entsprechenden Gespräche zwischen den beiden zuständigen Mitgliedern der Regierung, die ihr Amt am 1. Juni angetreten haben, sind also bereits aufgenommen. Durch die Schnittstellenklärung lassen sich Einsparungen in Form von Synergien durch vereinfachte Abläufe erzielen. Von diesen Synergien werden nicht zuletzt auch die Gemeinden profitieren. Zudem kann die zukünftige finanzielle Unterstützung des Bundes für die kantonalen Integrationsvorhaben sichergestellt werden.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion, CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion mit 64:29 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ziff. 21. Götte-Tübach beantragt im Namen der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion eine neue Ziff. 21 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, die Motion 42.09.13 «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sozialinspektorate» unverzüglich umzusetzen und dem Kantonsrat den entsprechenden Nachtrag zum Sozialhilfegesetz zur Beratung in der Novembersession 2012 zu unterbreiten.

Ich kann es auch bei Ziff. 21 kurz machen. Es geht um dieselbe Thematik. Die Motion 42.09.13 wurde am 21. September 2009 – also bald vor drei Jahren – gutgeheissen. Wir haben bis heute die Antwort noch nicht. In der Begründung bei den noch pendenten Vorstössen zum Ende der letzten Amtsdauer wurden da diverse Hinweise gemacht, die für uns aber nicht nachvollziehbar sind. Denn andere Kantone konnten das schon längst so einführen und sind erfolgreich damit unterwegs. Wir bitten sehr, dass da etwas geschieht. Ich sehe keinen Grund, warum wir über drei Jahre auf die Beantwortung dieser Motion warten müssen.

Egger-Berneck: Dem Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich denke, andere Kantone wie Zürich und Bern haben klar gezeigt, dass solche Inspektorate von grosser Bedeutung sind. Mit der Schaffung solcher Inspektorate wird ein wichtiger und notwendiger Schritt gegen den sozialen Missbrauch gemacht. Im Kanton Zürich z.B. wurden von 480 gemeldeten Fällen über 75 Prozent bestätigt und aufgedeckt. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass auch die Verantwortlichen der betroffenen Ämter solche Inspektoren begrüssen würden. Lassen wir nicht zu, dass der soziale Missbrauch im Kanton St.Gallen geduldet wird und unnötige Ausgaben, die wir uns nicht leisten können, getätigt werden. Helfen wir den Menschen, welche die Hilfe auch wirklich brauchen. Ich bitte, dass eine sofortige Umsetzung erfolgt.

Friedl-St.Gallen: Ich will diese Vorlage jetzt nicht inhaltlich diskutieren. Wir sind hier beim Sparpaket. Eigentlich gehört diese Diskussion in die Geschäftsrubrik «hängige Aufträge bei der Regierung». Das haben wir am Montag besprochen. Ich glaube, das ist jetzt nicht der Ort, das zu besprechen. Ich bin gespannt auf die Vorlage der Regierung. Denn stellen Sie sich vor: Wir haben absoluten Personalstopp. Wir haben eine absolute Kürzung der Drittmittel. Wie diese Motion umgesetzt wird, da dürfen wir gespannt sein. Ich glaube, wenn die Vorlage reif sein wird, wird sie uns vorgelegt. Sie können diese Ziffer ruhig streichen von diesem Paket.

Tinner-Wartau: Der Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Derzeit glaube ich, sind wir noch im Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes. Jetzt wollen Sie wahrscheinlich die Gemeinden entlasten. Die Zuständigkeit für die Sozialhilfe liegt bei den Gemeinden, und somit ist es für mich schleierhaft, wie Sie mit diesem Antrag den Staatshaushalt entlasten wollen. Ich habe jedoch Verständnis, wenn wir vielleicht pendente Vorstösse abarbeiten möchten. Aber hier hätten wir genügend Zeit gehabt bei der Beratung des Berichts von Regierung und den Anträgen der Staatswirtschaftlichen Kommission betreffend Abschreibung der pendenten Vorstösse oder der offenen Vorstösse, auf diese Pendenz hinzuweisen. Hier sind Sie schlichtweg zum falschen Zeitpunkt unterwegs und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich bin auch überzeugt, bevor dann diese gesetzliche Vorlage vorgelegt wird, dass auch noch die Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen werden, was wir auch bei Ziff. 20 sicher noch begrüsst. Dort habe ich aus Zeitgründen auf eine Stellungnahme verzichtet. Schlussendlich bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er ist nicht zielführend. Zumindest bringt er für die staatliche Haushaltsentlastung nichts.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Anlässlich der Beratung der fraglichen Motion 42.09.13 «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sozialinspektorate» zur Anpassung des Sozialhilfegesetzes hat die Regierung bereits erläutert, dass es den Gemeinden schon heute möglich ist, Massnahmen gegen den missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfe zu ergreifen, auch speziell geschultes Personal einzusetzen. Es besteht also kein dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Selbstverständlich ist es möglich und sinnvoll, das Sozialhilfegesetz dahin gehend zu präzisieren. Zu diesem Schluss kamen Sie, als Sie die Motion zur Bearbeitung überwiesen haben. Schwerer als der Umstand, dass die Umsetzung nicht dringlich erscheint, wiegt aber, dass der Antrag die Einheit der Materie verletzt. Sie beraten heute das Sparpaket und nicht die Frage nach gesetzlichen Grundlagen für den Sozialhilfebezug, den die Gemeinden verantworten, wie Tinner-Wartau bereits sagte. Die fragliche Motion ist überwiesen. Die Arbeit dazu wird unter Berücksichtigung der Aktualitäten bearbeitet. Dabei müssen auch die Erkenntnisse einfließen, die sich aus dem Projekt Sozialberatung ergeben. Dieses wird bekanntlich vom Kanton und den Gemeinden getragen und Ende Jahr abgeschlossen und auch gemeinsam ausgewertet. Ein Nachtrag zum Sozialhilfegesetz muss auch diese Resultate berücksichtigen. Unabhängig vom Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion werden Sie sich also mit der Umsetzung der Motion befassen können. Die Zustimmung zum Antrag ist nicht notwendig. Ich würde die Einheit der Materie verletzen. Ich sichere selbstverständlich die Vernehmlassung an die Gemeinden zu.

Ammann-Rüthi: Dem Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich weiss, dass es sich nicht gehört, nach der Regierung noch zu sprechen. Ich muss Tinner-Wartau widersprechen. Ich glaube, das ganze Sozialwesen ist auch eine Bundesaufgabe. Der Kanton ist hier auch mit involviert. Es geht hier nur darum, dass wir ein bisschen Druck machen. Diese Motion wurde am 21. September 2009

überwiesen. Wir befinden uns im Spardruck auf die Gemeinden. Wir warten hier auf eine gesetzliche Grundlage. Regierungsrat Klöti hat nicht gesagt, wann er die Vorlage bringt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion mit 56:42 Stimmen zu.

Ziff. 22. Jud-Schmerikon beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion eine neue Ziff. 22 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, mittelfristig eine Kürzung der Investitionen von 10 Prozent der Investitionen gemäss aktuellem Investitionsplan 2013 bis 2022 vorzulegen.»

Ich versuche auch, mich hier kurz zu fassen. Wir haben mit dem Massnahmenpaket als Beilage das von der Regierung priorisierte Investitionsprogramm 2013-2022 erhalten. Wenn ich dort unter Punkt 2 zusammenzähle, was zusätzlich dazugekommen ist, dann macht das etwa 60 Mio. Franken aus. Und unter Punkt 3 sind Neuaufnahmen von über 500 Mio. Franken enthalten. Wir haben auch das diskutiert und vom Vorsteher des Baudepartementes gehört, dass die Schätzungen dort drin wirklich zum Teil Grobschätzungen sind, und wir wissen, dass das noch ein Plus oder Minus geben kann. Aber im Zusammenhang mit den Perspektiven, die sich uns bieten, und mit der Plafonierung der Investitionen über die fünf Jahre auf 180 Mio. Franken sehen wir einfach keine Chance, diese Wunschliste nur halbwegs vernünftig realisieren zu können. Deshalb wollen wir der Regierung jetzt im Zusammenhang mit dem Sparpaket den Auftrag erteilen zu prüfen und mit dem nächsten Investitionsplan das vorzulegen, dass die Investitionen um wenigstens 10 Prozent zurückgenommen werden könnten.

Hartmann-Flawil: Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir hatten vor einiger Zeit eine «epische» Diskussion, als es darum ging, wie viele Millionen an Investitionen im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre bewilligt oder aufgeführt werden dürfen. Es war eine Diskussion, die dann am Ende zu einem Betrag von 180 Mio. Franken im Durchschnitt führte.

Nun verlangt der Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion eine Kürzung der Investitionen von 10 Prozent. Konkret geht es folglich um 18 Mio. Franken. Eine Diskussion ausserhalb der Realität. Bitte betrachten Sie den Vorschlag des Jahres 2011. Darin waren 220 Mio. Franken für Investitionsprogramme vorgesehen. Effektiv investiert wurden 136 Mio. Franken. Die Regierung zeigte detailliert auf, warum diese und jene Investition verschoben werden musste oder entfallen ist. Ein Vorgang, der sich immer wiederholt. Die Investitionen, die im Vorschlag aufgezeigt werden, entsprechen im Durchschnitt etwa drei Vierteln von dem, was nachher umgesetzt wird. Es macht folglich wenig Sinn, wenn jetzt darüber diskutiert wird, ob die Investitionen 10 oder 15 Prozent gekürzt werden sollten. Die Realität zeigt, dass die ursprüngliche Summe nicht erreicht wird.

Jud-Schmerikon: Ich gebe Hartmann-Flawil recht. Die 180 Mio. Franken haben wir beschlossen, aber es ist die Frage: Wie viele Objekte können Sie dann für die 180 Mio. Franken realisieren? Was wir mit unserem Antrag wollen ist, dass man der Regierung sagt, wir wollen die Investitionen reduzieren. Innert Jahresfrist wurden

die Investitionen im priorisierten Programm massiv erhöht. Ich sehe grosse Probleme darin, weil im priorisierten Programm nicht nur ein Nachholbedarf aus dem Spitalmoratorium enthalten ist. Wenn der Kantonsrat die Investitionen reduzieren will, muss er es heute beschliessen und nicht zu einem späteren Zeitpunkt.

Schlegel-Grabs: Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Jud-Schmerikon: Vor einigen Monaten kämpften wir in einer bürgerlichen Gruppe gemeinsam, dass wir eine Zielgrösse miteinander vereinbaren konnten von 180 Mio. Franken. Wir wussten haargenau, dass es schwierig wird, diese 180 Mio. Franken einzuhalten. Wenn wir heute hier nochmals eine Korrektur machen, dann fahren wir einen Zickzackkurs. Die Investitionen können wir nicht von Monat zu Monat aus dem Stegreif ändern. Auch der Wortlaut, den Sie gewählt haben, mittelfristig eine Kürzung der Investitionen von 10 Prozent zu tätigen, dies ist natürlich sehr schwierig zu realisieren.

Regierungsrat Haag: Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Vor einem Jahr hat der Kantonsrat die Summe von 180 Mio. Franken «gedeckt», von 135 auf 180 Mio. Franken. In dieser Summe ist auch der öffentliche Verkehr enthalten. Nächstes Jahr kommt das XVI. Strassenbauprogramm und das V. ÖV-Programm. Die Kosten – Betrieb, Beschaffung, Unterhalt – müssen separat definiert werden, und dann kann man die einzelnen Quoten beim öV separat festlegen. Anschliessend weiss man, wie viel für den Hochbau zur Verfügung steht.

In verschiedenen Bereichen besteht Handlungsbedarf. Seit 1998 wird eine Spitaldiskussion geführt. Wir haben bei Spitalbauten einen Nachholbedarf bzw. Investitionsbedarf. Einige Investitionen werden nicht primär von den Nutzerdepartementen gewünscht, sondern vom Baudepartement gewünscht, weil die Betriebssicherheit für öffentliche Gebäude nicht mehr gewährleistet werden kann; es muss saniert werden. Im Prinzip muss der bestehende kantonale Gebäudepark erneuert werden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Haus 04 im Kantonsspital: Eine Sanierung wird gegen 100 Mio. Franken kosten. Dann bestehen weitere Gebäude, die der Kanton à jour halten müsste, um die Betriebssicherheit zu garantieren.

Ich bitte Sie mit Blick auf die Kontinuität, nicht die Investitionen zu reduzieren. Damit würde sich der Kanton selber schwächen.

Hilb-Zuzwil beantragt, die neue Ziff. 22 wie folgt zu formulieren: «Die Regierung wird eingeladen, mittelfristig eine Kürzung der Investitionen von 5 Prozent der Investitionen gemäss aktuellem Investitionsplan 2013 bis 2022 vorzulegen.» Dieser Antrag liegt Ihnen nicht schriftlich vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion dem Antrag Hilb-Zuzwil mit 47:33 Stimmen bei 11 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion mit 49:44 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Ziff. 24. Jud-Schmerikon beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion eine neue Ziff. 24 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, die Beiträge für Gemeindefusionen bis längstens zum Jahr 2016 zu befristen. Mit einer Gesetzesänderung ist im Jahr 2017 das verbleibende besondere Eigenkapital ins freie Eigenkapital zu überführen.»

Die CVP-EVP-Fraktion ist der Meinung, und das hat die Vergangenheit auch gezeigt, dass Gemeindefusionen auch zu Einsparungen führen. Dennoch sollen die Beiträge für Gemeindefusionen bis längstens zum Jahr 2016 befristet werden. Mit einem solchen Beschluss könnte man den Fusionen, die jetzt noch in Diskussion sind, Schub geben und das zu einem guten Abschluss bringen. Daraus resultiert letztendlich eine Sparmassnahme für den Kanton. Der Auftrag an die Regierung wäre, dass das besondere Eigenkapital ins freie Eigenkapital überführt werden könnte.

Hartmann-Flawil: Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wenn es nicht zum Weinen wäre, wäre es zum Lachen. Es geht um das besondere Eigenkapital hier, das aus den Goldmillionen entstanden ist. Wir haben Tranchen beschlossen, je Jahr 30 Mio. Franken, für zwei Zwecke. Es war ein Kantonsratsbeschluss: Gemeindefusionen und die Entlastung für die Steuergesetzesrevision für Ertragsausfälle, also weniger Steuern. Die SP-Fraktion hat sich damals dagegen gewehrt. Die SP-Fraktion reichte im Jahr 2011 eine Motion ein. Vor wenigen Jahren verteilte die Schweizerische Nationalbank aus überschüssigen Goldreserven an die Kantone. Im Voranschlag 2011 stellte der Kanton St.Gallen 101 Mio. Franken ein. Die Situation der SNB liess die Ausschüttung von Gewinnanteilen nicht mehr zu. Der Voranschlag 2012 des Kantons sieht deshalb keine Gewinnanteile mehr vor. Das besondere Eigenkapital wurde vollumfänglich mit Geldern der Nationalbank bestückt. Es ist deshalb zweckmässig, dass wegfallende SNB-Gewinnanteile des Kantons im Staatshaushalt ganz oder teilweise aus dem besonderen Eigenkapital ausgeglichen werden können. Daneben sollte auch die Verwendungsgrenze von 20 Jahren neu definiert werden. Dies war Inhalt der abgelehnten Motion.

Nun werden im Rahmen des Massnahmenpakets einerseits Gemeindefusionen torpediert, und andererseits will man das besondere Eigenkapital aufheben. Ich bin erstaunt. Bei der Behandlung der Motion wurde der SP-Fraktion Unseriösität vorgeworfen. Nun kommt der Antrag der SVP- und CVP-EVP-Fraktion. Sie verscherbeln das Tafelsilber. Unter sauberem Politisieren verstehe ich etwas anderes.

Brändle Karl-Bütschwil legt seine Interessen als Gemeindepräsident einer Gemeinde offen, die Ende Jahr den Vereinigungsprozess mit der Nachbargemeinde und zwei Primarschulgemeinden abgeschlossen hat. Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Fusionsprozesse können nicht verordnet werden. Solche Prozesse dauern in der Regel ab dem ersten Gespräch bis hin zur Umsetzung des Vereinigungsbeschlusses mehrere Jahre. Zudem sind in der Regel zwei Abstimmungen durchzuführen. Mit dem Gemeindevereinigungsgesetz vom 17. April 2007 fördert der Kanton die Vereinigung politischer Gemeinden, wenn die vereinigte Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen. Mit dem Gemeindevereinigungsgesetz wird bezweckt, den Strukturbe-

reinigungsprozess im Kanton St.Gallen zu unterstützen und zu fördern. Der Kanton kann zur Förderung Projektbeiträge aussprechen. Wir können nun auf eine Praxis von rund fünf Jahren mit dem Gesetz zurückblicken. Von den ursprünglichen 440 Gemeinden einschliesslich Spezialgemeinden bestehen nunmehr 337 Gemeinden, eine Reduktion von rund 24 Prozent.

Die Gemeinden sehen die Notwendigkeit des Strukturprozesses, und es wäre schade, wenn nun mit dieser Spielregeländerung des Gemeindevereinigungs-gesetzes Druck ausgeübt würde auf die Gemeinden. Die Gefahr bestünde, dass Vereinigungsprozesse nicht weitergeführt werden oder durch die Bürger nicht mehr mitgetragen werden.

Tinner-Wartau: Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Gemeinden wollen Strukturen anpassen, deshalb sind die Gemeinden seit Jahren daran, auch sich zu grösseren Einheiten zusammenzuschliessen. Das Gemeindevereinigungs-gesetz ist ein Erfolgsprojekt. Gemeinden, die momentan über eine Vereinigung diskutieren, sollten den Weg weitergehen, insbesondere auch die Wohnortgemeinde von Jud-Schmerikon. Die im Antrag aufgeführten Fristen für Änderungen bis zum Jahr 2016 sind zu kurz. Des Weiteren bin ich davon überzeugt, das besondere Eigenkapital wurde dannzumal vom Vorsteher des Finanzdepartementes, Peter Schönenberger, geschaffen. Ich denke, die Regierung wird sich auch noch daran erinnern. Ich glaube, es ist gut so, dass das besondere Eigenkapital als solches ausgeschieden ist. Ansonsten würde es eher heute als morgen ausgegeben.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich widerspreche weder Brändle Karl-Bütschwil noch unserem Präsidenten der VSGP, Tinner-Wartau. Ich glaube, Strukturbereinigungen sind wichtig, und es ist auch so, dass die von unten nach oben wachsen müssen. Aber ich glaube, wir sind – und so hat es auch Tinner-Wartau festgestellt und auch im Rahmen der Verabschiedung von Regierungsrätin Kathrin Hilber wurde das als ihr Erfolg auch bezeichnet – seit Jahren daran. Gemeinden werden auch zukünftig sich auf den Weg machen.

Der Kanton ist in einer schwierigen finanziellen Lage. Viele Bürgerinnen und Bürger verstehen es nicht, auf der einen Seite Steuererhöhung und auf der anderen Seite das besondere Eigenkapital, ich glaube in der Höhe von rund 550 Mio. Franken. Der formulierte Antrag lädt die Regierung ein, dem Kantonsrat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Roth-Amden: Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier nicht allein um die Beiträge an mögliche Gemeindefusionen geht. Sondern es geht darum, dass man damals das besondere Eigenkapital gebildet hat, um Rückstellungen für die nächsten 20 Jahre zu machen. Hartmann-Flawil hat es gesagt und ich habe grosses Verständnis für sein Votum. Der Kantonsrat hat es vor Jahren beschlossen. Ich ziehe das Fazit, dass der Kantonsrat ohne Weiteres seine eigenen Entscheide wieder rückgängig machen kann, bzw. seine eigenen Entscheide nicht ernst nimmt. Dieses Beispiel zeigt es, was die Gesetzgebung diesem Kantonsrat wert ist. Das ist eine

frustrierte Feststellung.

Mit dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion wird nichts eingespart. Im Gegenteil: Das besondere Eigenkapital wird aufgelöst und aufgebraucht in wenigen Jahren. Anschliessend sind wir wieder so weit wie heute.

Gut-Buchs legt seine Interessen als Gemeindepräsident Buchs offen. Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann stoppen Sie hiermit den Prozess der Vereinigungen. Es ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen geht. Und die Zeit bis ins Jahr 2016 reicht nicht, um diese Prozesse z.B. in zwei benachbarten Gemeinden parallel zu beenden.

Regierungspräsident Gehr: Das Gesetz wurde damals gemacht im Nachgang zur Diskussion über den Infrastrukturfonds. Er war ein Kompromiss, wie die Mittel aus den Verkäufen der Goldmillionen der Nationalbank verwendet werden sollten: einerseits für Steuerentlastungen und andererseits als Anreize zur Strukturverbesserung der Gemeinden. Ursprünglich war angedacht, dass da nur die politischen Gemeinden davon profitieren werden. Das wurde dann ausgedehnt auch auf die Schulgemeinden. Der Kanton St.Gallen war einer der wenigen Kantone, aber sicher der grosszügigste Kanton in der Schweiz, der die Strukturveränderungen im Sinn eines Gewinns für beide Seiten – Gemeinden und Kanton – aktiv fördert. Bisher wurden 70 oder 80 Mio. Franken dafür aufgewendet.

Das besondere Eigenkapital beträgt bei der Rechnung 2011 noch rund 470 Mio. Franken und wird kontinuierlich um 30 Mio. Franken je Jahr zurückgehen. Die Fusionsbeiträge, welcher Art sie auch sind, ob Projektbeiträge oder Ausgleich bei den Ressourcen usw., werden aus den Nachtragskrediten finanziert. Die 30,6 Mio. Franken nehmen wir ohnehin aus dem besonderen Eigenkapital und führen sie über in den Staatshaushalt. Deshalb haben wir gewisse Verwerfungen in einzelnen Jahren. Wir belasten sie dann zusätzlich dem allgemeinen Haushalt über Nachtragskredite.

Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion ist eigentlich eine Motion. Eine Motion wäre wohl auch der richtige Weg, weil dadurch beantragt würde, dass die Regierung eine Gesetzesänderung vorschlagen sollte. Üblich ist das, dass man einen solchen Auftrag mit einer Motion einleitet. Es wird eine Gesetzesänderung bzw. ein Vorschlag vorgelegt werden. Der Kantonsrat hat dann zu entscheiden, ob der verbleibende Betrag ins freie Eigenkapital überführt werden sollte. Das ist die Quintessenz, das ist die grundsätzliche Frage in diesem Auftrag. Wenn wir von einer Motion sprechen würden oder sogar von einer Gesetzesberatung, würde ich Ihnen vorhalten, hier sei die Einheit der Materie verletzt. Einerseits wollen Sie eine Zweckänderung, und andererseits führen Sie aus, was mit dem Restbetrag gemacht werden sollte. Es wäre meines Erachtens besser gewesen, wenn man gesagt hätte, die Regierung solle eine Gesetzesänderung in dem Sinn vorlegen, dass inskünftig ab einer gewissen Übergangsfrist keine Gemeindefusionsbeiträge mehr bezahlt werden, und keine Aussagen, was mit dem Restbetrag geschehen sollte.

Die Gemeindevertreter in diesem Rat haben sich kritisch zum Antrag geäußert. Die Regierung ist auch sehr skeptisch. Aber man soll selbstverständlich darüber

diskutieren. Ich bitte Sie, wenn Sie den Weg beschreiten wollen, ziehen Sie den Antrag zurück und reichen Sie eine Motion ein.

Ammann-Rüthi zieht den Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion zurück.

Zu Regierungspräsident Gehr: Es gibt auch zwei Gemeindepräsidenten in diesem Kantonsrat, die dafür sind. Es gibt nicht nur Gemeindepräsidenten, die dagegen sind. Die CVP-EVP-Fraktion und die SVP-Fraktion ziehen den Antrag zurück, kündigen aber gleichzeitig eine Motion an.

Ziff. 25. Imper-Mels beantragt eine neue Ziff. 25 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule Sargans im Investitionsprogramm zu priorisieren und vorzuziehen.»

Seit rund zehn Jahren setzen sich Baudepartement und Bildungsdepartement mit dem Umbau und der Sanierung der Kantonsschule auseinander. Es war einmal vorgesehen, die Vorlage zusammen mit derjenigen der Kantonsschule Heerbrugg vorzulegen und im Jahr 2009 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Nun wurde zu unserem grossen Bedauern im priorisierten Investitionsprogramm der Abschreibungsbeginn – und dies ist in der Regel deutlich vor dem Baubeginn – von 2012 um ganze fünf Jahre nach hinten verschoben. Dies mit der Begründung, dass die Bereinigung und Optimierungen des Flächenbedarfs nicht abgeschlossen werden konnten. Dies wurde und wird im Einzugsgebiet der Kantonsschule nicht verstanden, weshalb die sarganserländische Talgemeinschaft an deren Hauptversammlung umgehend und einstimmig den sofortigen Umbau forderte. Gemäss den Aussagen des Vorstehers des Baudepartementes in der Finanzkommission konnten die Bereinigungen in der Zwischenzeit abgeschlossen werden, und die Vorlage könnte im Frühjahr 2013 dem Kantonsrat zugestellt werden. Die in der Botschaft erwähnten Probleme konnten somit behoben werden, die Planung ist weit fortgeschritten. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag, damit wir schon nächstes Jahr über die dringend notwendige Sanierung beraten können. Zuwarten würde bedeuten, dass das Geld für Sofortmassnahmen und Provisorien ausgegeben werden müsste, obwohl die Vorlage schon sehr weit fortgeschritten ist.

Walser-Sargans: Dem Antrag Imper-Mels ist zuzustimmen.

Für die Region Sargans ist der Antrag von Imper-Mels von grosser Wichtigkeit. Grosse Teile der Kantonsschule Sargans bestehen aus einem Plattenbau aus den 60er-Jahren. Die Bausubstanz ist teilweise desolat und eine Renovation mehr als nur überfällig. Eine Sanierungserweiterung darf sich nicht weiter verzögern. Ich bin überzeugt, dass es dem Baudepartement möglich sein wird, dem Kantonsparlament im Frühjahr 2013 eine Bauvorlage zu unterbreiten.

Regierungsrat Haag: Nach dem, was ich in den letzten zwei Tagen hier erlebt habe, steht dieser Antrag ein bisschen schräg in der Landschaft. Es ist richtig, das Baudepartement hat bereits im Jahr 2006 die Notwendigkeit der Sanierung der Kantonsschule Sargans erkannt und den Wettbewerb zusammen mit Heerbrugg durchgeführt. Wir sind seit dem Jahr 2009 bereit, aber seither geht nichts mehr. Jetzt haben wir die notwendigen Unterlagen, und die Vorlage könnte erstellt werden. Allerdings befinde ich mich in einem Dilemma: Eigentlich möchte ich noch viel mehr,

wenn ich könnte und dürfte und nicht durch das Baudepartement gebremst würde. Andererseits möchte ich ganz gerne die Chance benützen am Schluss dieser zweitägigen Session, um den grössten Zorn der CVP-EVP- und der SVP-Fraktion zu reduzieren und meinen Sparbeitrag von 1,3 auf 51,3 Mio. Franken zu steigern und auf diesen Bau zu verzichten.

Die Regierung nimmt den Vorschlag entgegen. Sie wird prüfen, ob nach den Sparmassnahmen noch eine Lücke von 50 Mio. Franken gefunden wird, damit das Bauprojekt vorgezogen werden kann. Besten Dank für Ihr Verständnis, dass ich heute keine Zusage machen kann. Die Regierung ist zuständig und wird das weitere Vorgehen festlegen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Imper-Mels mit 53:38 Stimmen mit 4 Enthaltungen zu.

Phase 5.1 Rechtsgültigkeit (Abschnitt III)

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II) mit 77:23 Stimmen bei 1 Enthaltung.